

Felix Schürmann, Der graue Unterstrom. Walfänger und Küstengesellschaften an den tiefen Stränden Afrikas (1770–1920) (Globalgeschichte, Bd. 25), Campus Verlag, Frankfurt am Main/New York 2017, 682 S., brosch., 59,00 €, ISBN 978-3-593-50675-3.

Neben der zunehmenden Beliebtheit, ökonomische und soziale Verflechtungen der globalisierten Welt über Warenströme und Produktketten zu erzählen, verweist die maritime Geschichtsschreibung für den globalen Handel bereits seit Längerem auf die Bedeutung transozeanischer (Handels-)Verbindungen. Neuere Darstellungen entdecken dabei zunehmend den Ozean selbst als Raum ökonomischer und sozialer Handlungen, so unter anderem jüngst die Ausstellung »Europa und das Meer« im Deutschen Historischen Museum. Hier reiht sich die Dissertationsschrift Felix Schürmanns ein: Im Zentrum stehen die Begegnungen von Walfängern und Küstengesellschaften in ihren »Kontaktzonen« (S. 38), die er an acht Fallbeispielen der tiefen Strände Afrikas zwischen 1770 und 1920 untersucht.

Bestechend sind dabei, so viel sei vorweggenommen, sowohl die semantische als auch die strukturelle Aufarbeitung der Thematik: Felix Schürmann zeichnet ein Narrativ, das den Etappen einer Walfang-Reise, vom »Outward Bound« (dem Auslaufen des Schiffs) über die unterschiedlichen Passagen und Zwischenhalte bis zum »Homeward bound« (Schluss) über ein »räumliche[s] Gliederungsprinzip« (S. 44) überzeugend folgt. Mit seiner Akteurszentrierung, in Anlehnung an Ansätze der New Labour History und Alf Lüdtke, versteht sich die Arbeit dabei auch als Abgrenzung von den Paradigmen der Kolonial- und Sklavereigeschichte und steht stark handlungsorientiert den »Repräsentationen und Diskursen [...] der *Postcolonial Studies*« (S. 17) gegenüber – ohne sich ihrer Erkenntnisse jedoch grundlegend zu verschließen. Innovativ ist dabei vor allem die zentrale Frage nach den Begegnungen von Walfängern und Küstengesellschaften und ihren nicht intentionalen Folgen: »Walfänger verfolgten Wale. Sie verfolgten nicht das Ziel, auf die Verhältnisse in afrikanischen Küstengebieten Einfluss zu nehmen oder sie gar umzugestalten. Das aber haben sie mitunter bewirkt« (S. 15).

Zur Darstellung dieser Kontaktzonen wählt Felix Schürmann acht Fallbeispiele, sinnbildliche Zwischenhalte der Walfänger an Küsten und Inseln, die durch drei »Passagen« auf See, die den ökonomischen Rahmen und die sozialhistorischen Aspekte des Walfänger-Lebens skizzieren, ergänzen. Dies verweist bereits auf die Umfänglichkeit, mit der die Arbeit den (angelsächsischen) Walfang des langen 19. Jahrhunderts bearbeitet. So wird in Passage I (»Wale jagen«) neben dem eigentlichen Produkt auch der Wandel des Markts für Tran und Barten ausführlich geschildert. Dagegen steht in Passage II (»Auf dem Walfänger«) das Leben auf See im Fokus. Neben einer Einordnung in eine Sozialgeschichte des Seefahrens zeichnet der Autor über die Zusammensetzung der Crew, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die Hierarchie, Kommunikation und räumliche Ordnung (auch in Analogien zur Industrie- und Produktionsarbeit) auf dem Schiff das Bild »eine[r] distinktive[n] Akteursgruppe in den maritimen Welten ihrer Zeit« (S. 192). Sie traten eben nicht, so Felix Schürmanns zentrales Argument, »als Repräsentanten einer überlegenen Macht [...], sondern als arbeitende Arme [sic!] in einer Position subalternder Abhängigkeit« (S. 256) auf. Dies spiegelte sich dann auch in den spärlich bemessenen Landgängen der Akteure wider (»Passage II: An Land gehen«), die nach Wochen und Monaten auf See, mit all ihren Erfahrungen und Entbehrungen, häufig in der Fremdwahrnehmung in einer Art »Ausnahmestand« (S. 439) und stark »situationsspezifisch« (S. 395) auf die lokale Bevölkerung stießen. Felix Schürmann argumentiert, dass eben diese Grundvoraussetzungen dann auch ihre Handlungsweisen an Land im Kontakt mit den Küstengesellschaften determinierten, sie aber weit »vielgestaltiger« waren als »populär[e]« Wahrnehmungen von Alkoholexzessen und/oder Gewaltausbrüchen, Prostitution usw. (S. 423).

Die von ihm untersuchten »Kontaktzonen« folgen dagegen einer geografisch-chronologischen Reihung entlang der historischen Walfanggebiete. In seinen ersten beiden Fallbeispielen von Kontakten zwischen Walfängern und lokalen Küstengesellschaften wendet sich der Autor zwei Atlantik-Buchten des südlichen Afrikas (Walvis Bay und Delagoa Bay) zu. Hier wird seine akribische Puzzlearbeit besonders belohnt. Denn trotz einer problematischen Quellenlage gelingt es Felix Schürmann auf Grundlage von Logbüchern, Reiseberichten und Memoirenliteratur sowie archäologischen und ethnologischen Untersuchungen ein umfassendes Bild dieser frühen Kontaktzonen zu zeichnen. Insbesondere die nachhaltigen Nebenfolgen der Etablierung eines Welthafens (Walvis Bay) und der Verschiebung lokaler bzw. regionaler Machtverhältnisse (Delagoa Bay) werden deutlich.

Ganz anders verlief der Kontakt in den folgenden drei Beispielen, in denen Inseln westlich des Afrikanischen Kontinents im Fokus stehen (Saint Augustin auf Madagaskar, Mutsamudu auf der Komoreninsel Anjouan, Port Louis auf Mauritius). Sie stehen für einen formalisierten Handel abseits der eigentlichen Walgründe, bei dem sich die Walfangmannschaften mit Proviant, Wasser und Brennholz während der Pottwaljagd im Indischen Ozean versorgten. An diesen drei Stränden trafen sie auf Küstengesellschaften, deren Handel bereits formalisiert war oder sich in diesem Zuge stärker formalisierte. Die Walfänger fügten sich in bestehende Praktiken ein und veränderten ihrerseits durch Tauschgüter (z. B. Bewaffnung für inländische Konfliktlinien und Machtstabilisierung bzw. Ausweitung lokaler Handlungsspielräume) und Verhaltensweisen (z.B. Desertieren und Anheuern neuer Mannschaftsmitglieder) soziale, politische und ökonomische Strukturen.

Auch die Fallbeispiele sechs und sieben folgen an der Westküste Afrikas dem Strom der Wale: Diese Orte wurden von den Walfängern im Zuge der Buckelwaljagd besucht (Cabinda und Annobón). Während die Walfänger in Cabinda mit dem Verschwinden des Sklavenhandels eine größere Bedeutung für den lokalen Handel erlangten, blieb Annobón ein Ausweich-Stopp auf einer entlegenen Insel, der beides vereinte: »Versorgungsstation und Jagdrevier« (S. 489). Neben der vergleichbaren geografischen Lage trafen die Walfänger an beiden Orten auf distinktive Handelspraktiken, auf die sie sich in ihrer Begegnung mit den Küstengesellschaften einstellen mussten: In Cabinda nahmen die Walfänger eine untergeordnete Verhandlungsposition ein - den steigenden lokalen Kosten hatten sie wenig entgegenzusetzen. Doch anstatt, wie bislang angenommen, dem Ort fernzubleiben, entwickelten sie eine eigene effiziente Strategie der Versorgungslogik, indem sie zwischen der amerikanischen und afrikanischen Küste pendelten, um sich von lokalen Forderungen wirtschaftlich und organisatorisch zu lösen. Auch in Annobón blieb das Ausmaß des Handels auf Ergänzungskäufe begrenzt, da es sich bei der weitgehend isoliert lebenden Küstengesellschaft um Selbstversorger handelte. Diese hingegen nutzte den Kontakt insbesondere zur Ausstattung mit religiös- und politisch-symbolischen Gegenständen, indem sie persönliche Bindungen zu einzelnen Walfängern aufbauten (S. 528). Außerdem dient Annobón, ein wenig überraschend, als einziges Beispiel dafür, dass sich inspiriert durch den Kontakt auch in der Küstengesellschaft selbst eine eigene Walfangpraxis ausbildete.

Im abschließenden achten Fallbeispiel nimmt Felix Schürmann noch einmal eine Insel mit übergeordneter Bedeutung über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg in den Blick (Brava auf den Kapverdischen Inseln). Es ist das zentrale Beispiel für »Verdichtung von Konnektivität« (S. 610), als Knoten der atlantischen Schifffahrt, das neben dem Handelskontakt für die Walfänger zu einem zentralen Tauschplatz für Arbeitskräfte wurde. Eine nicht intendierte Nebenfolge des Walfangs wurde hier die Kettenwanderung mit einer stabilen Verbindung zwischen den amerikanischen Walfangstädten und Brava. Diese Erkenntnis spiegelt zugleich die besondere Stärke der Arbeit wider: Schürmann richtet den Blick dezidiert auf die Gleichzeitigkeit und die damit verbundenen Dichotomien der Globalisierung(en). So bleibt Konnektivität hier kein statischer Zustand, sondern zeigt auch »diskonnektive Effekte« auf. Denn mit dem Ende des Walfangs und einer restriktiven US-Einwanderungspolitik wurden diese Verbindungen auch (fast) wieder gekappt: »Brava [ist] heute isolierter als vor Einhundert Jahren« (S. 610).

Insgesamt legt Felix Schürmann mit seiner Dissertation ein äußerst beeindruckendes und lesenswertes Buch vor, das Leserinnen und Leser sprachlich wie inhaltlich mit auf die Reise auf einem Walfänger des 19. Jahrhunderts nimmt. Einzige Abstriche sind bei der (Druck-)Qualität und Gestaltung der Karten und Abbildungen zu machen, bei denen an mancher Stelle eine deutlichere Orientierung auf den Weltmeeren und eine bessere visuelle Wahrnehmung und Kontextualisierung der Akteure wünschenswert wäre. Die Lesefreundlichkeit des Stils und die Möglichkeit zum selektiven Lesen der eigenständigen, mikrohistorischen Fallbeispiele helfen wiederum in der Bewältigung des großen Textumfangs. Auch Redundanzen bleiben trotz der gewählten Gliederungsart überraschend überschaubar. Denn am Ende besticht die Arbeit gerade dadurch, dass sie mutig und konsequent kein übergeordnetes Masternarrativ anstrebt, sondern den Grautönen, der Vielschichtigkeit, der Gleichzeitigkeit und der »Vielstimmigkeit des Vergangenen« (S. 47) tatsächlich Raum gewährt: die scheinbar fehlenden ausgesprochenen Verknüpfungen entstehen dann beim Lesen fast von allein.

Nina Kleinöder, Marburg

Zitierempfehlung:

Nina Kleinöder: Rezension von: Felix Schürmann, *Der graue Unterstrom. Walfänger und Küstengesellschaften an den tiefen Stränden Afrikas (1770–1920)* (Globalgeschichte, Bd. 25), Campus Verlag, Frankfurt am Main/New York 2017, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 59, 2019, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81883>> [21.2.2019].

Eva von Redecker, Praxis und Revolution. Eine Sozialtheorie radikalen Wandels, Campus Verlag, Frankfurt/New York 2018, 295 S., brosch., 29,95 €, ISBN 978-3-593-50946-4.

Der »alte Maulwurf«¹ ist zurück. Auf dem Umweg über die arabische Welt hat sich die Revolution nach langer Abstinenz wieder in die Forschungsagenden der Geistes- und Sozialwissenschaften eingeschrieben. Dazu tragen Jahrestage wie das »Jubiläum« der russischen Oktoberrevolution von 1917 und der deutschen Novemberrevolution von 1918 sowie demnächst die 30. Wiederkehr des Wendejahrs 1989/90 bei, was prinzipiell zu begrüßen ist. Im Rampenlicht des Feuilletons schnurrt die Revolution dann aber allzu oft auf das eine umstürzende, diffus hoffnungsfroh stimmende Ereignis zusammen, über das man die Revolutionshistoriografie, traditionell an Frankreich geschult, längst hinweg wählte.

»Praxis und Revolution« dämpft die Begeisterung für Großereignisse wie den Sturm auf die Bastille, den Fall der Berliner Mauer und die Proteste auf dem Tahrir-Platz. Angeboten wird stattdessen ein »praxis- und prozessorientiertes Verständnis von Revolution« (S. 15), das auf dem Fundament philosophischer Begriffsbildung und sozialwissenschaftlicher Theoriediskussion entwickelt werden soll. Man darf vorausschicken, dass das Buch, das aus der Berliner Dissertation der Autorin hervorgegangen ist, sein Versprechen einlöst. Mehr noch: Scheinbar *en passant* erläutert Eva von Redecker Schlüsselkonzepte der Theorie und verknüpft diese mit einem Gegenstand, den sie als dezidiert historisch und mithin in der Geschichtswissenschaft beheimatet ausweist. »Praxis und Revolution« birgt höchst Bedenkenswertes über den Strukturbegriff, über Materialität, Lokalität, Transformation und über feministische Theorie – um nur einige der Pfade zu nennen, die diese »Sozialtheorie radikalen Wandels« einschlägt.

Wiewohl sie Karl Marx, Hannah Arendt, Walter Benjamin und Thomas S. Kuhn regelmäßig zitiert, stützt die Autorin ihre Argumentation weniger auf diese Klassiker der Revolutionstheorie. Kronzeugen der »Neu-Konfiguration des Revolutionsverständnisses« (S. 16) sind stattdessen Antony Giddens, dessen Strukturbegriff von Redecker unter anderem mit Ludwig Wittgenstein und Andreas Reckwitz dynamisiert, und Judith Butler, deren Theorie der Performanz und der performativen Kritik sie auf Revolutionssituationen ausdehnt. Die Geschichtswissenschaft ist exemplarisch mit William H. Sewells Analyse des Ereignischarakters der Französischen Revolution und Lynn Hunts Studien zur politischen Kultur der Revolutionszeit vertreten. Als narrativen wie erkenntnistheoretischen Kniff darf man die vier literarisch-ästhetischen Beispiele verstehen, die den einzelnen Kapiteln voranstehen und die den Argumentationsverlauf bündeln und steuern. Drei davon – Ausschnitte aus Romanen von Mary Wollstonecraft, Charles Dickens und Tania Blixen – spielen während der Französischen Revolution, die von Redecker zum Prototyp des Phänomens erhebt. Das vierte Beispiel – eine Videoinstallation von 1990 über eine Protestaktion in der US-amerikanischen Queer-Szene – betont das Potenzial von Subkollektiven, Kritik an den herrschenden Umständen zu üben.

Im Zentrum des Buches stehen das Adjektiv »interstitiell« und die rhetorische Figur der »Metalepse«. Ursprünglich aus biologisch-medizinischem Vokabular herkommend, meint »interstitiell« »in den Zwischenräumen angesiedelt«, aber auch »die Zwischenräume ausdehnend«. Für das Verständnis von Revolutionen seien die Vorgänge in den Zwischenräumen von Gesellschaft grundlegend. »Interstitielle Praktiken« ließen sich überall dort ausmachen, wo alternative Handlungen erprobt, angewandt, wiederholt und verstetigt würden. Im Windschatten des Mainstreams – aber nicht notwendig an den Peripherien der Gesellschaft – werde so der Boden für Wandel bereitet. Langfristig stiegen die interstitiellen Praktiken entweder selbst zum neuen Mainstream auf, oder sie verschwänden wieder von der Bildfläche. Nach dem Gelingen oder Scheitern von Revolutionen frage man aus praxistheoretischer Perspektive nicht normativ, sondern phänomenologisch. »Revolution« sei weder gut noch schlecht, es sei eine Emsigkeit im Dazwischen mit Tendenz zur Expansion. Während die Geschichtswissenschaft die Ursachen für eine Revolution üblicherweise breit auffächert, interessiert sich von Redecker für die Regsamkeit in den Kreisen derjenigen, die sich als Bewahrer der »revolutionären Tradition« (S. 271) verstehen und oft sogar explizit inszenieren. Ob das Wirken dieser Subkollektive in der späteren Überlieferung tendenziell auch überschätzt wird, ist einer der Fragehorizonte, die das Buch bewusst offenhält.

¹ Karl Marx, Der 18te Brumaire des Louis Bonaparte (1852), in: Karl Marx/Friedrich Engels: Werke, Bd. 8, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1960, S. 113–205, S. 196.

Die Revolution wird als »metaleptischer Wandel« zum Sonderfall von Strukturwandel erklärt und zugleich zu dessen Paradebeispiel erhoben. Mit der Metalepse nutzt von Redecker eine selten benutzte Trope, die über eine Reihung ähnlicher Wörter neue Assoziationen aufruft oder Zusammenhänge von Ursache und Wirkung bewusst vertauscht. Alltagssprachlich würde man die Metalepse als Wortspiel fassen, noch dazu als ein weithergeholtes. Für die Beschreibung von Revolutionen ist sie geeignet, weil sie das bekannte, auf die Wissenschaftstheorie Thomas S. Kuhns zurückgehende Bild vom Paradigmenwechsel um die temporale Dimension erweitert, die für historische Prozesse entscheidend ist. »Metaleptische Paradigmenwechsel« – ergo: Revolutionen – sind laut von Redecker keine Kippbilder, die urplötzlich aus der Ente ein Kaninchen machen, um das prominente Beispiel aus Kuhns »The Structure of Scientific Revolutions« (1962) einmal mehr zu bemühen. Metalepse zielt stattdessen immer auf Reihung, auf Vorarbeit, Mitarbeit und Nacharbeit, gern auch auf das Aus-der-Reihe-Springen, in jedem Fall aber: auf Innovation nicht als Ergebnis von »Aufhebung oder Bruch, sondern Umgruppierung« (S. 209).

Wer die Revolution verstehen will, sollte folglich alternative Handlungen in gesellschaftlichen Zwischenräumen verfolgen und studieren, wann sie sich zum Strukturwandel akkumulieren. Anstatt die Hügel des Maulwurfs zu bestaunen – um bei Marx zu bleiben – erhebt von Redecker es zur Aufgabe der Revolutionsforschung, dessen unterirdisches Gangsystem freizulegen. Allein sein Einzelgängertum weist den Maulwurf als wenig revolutionär im Sinne von Redeckers aus. Gegenüber der mythischen Figur des heroisch-prometheischen Revolutionärs betont sie die Bedeutung sozialer Resonanzräume, etwa innerhalb der Gruppe der *tricoteuses* im revolutionären Paris, die Aristokratenkonterfeis strickten, oder im eingeweihten Publikum einer Drag-Show, dessen verbündendes Lachen herkömmliche Geschlechterordnungen aufzeigt und im gleichen Atemzug aufricht. Strukturen, erläutert von Redecker, haben »Aggregatzustände«, sie können »versteinert« wirken, »geronnen« sein oder »flüchtig«. In jedem Fall sind sie das Resultat »geballter Praxis« (S. 155), insofern immer dynamisch und daher prinzipiell offen für radikalen Wandel.

»Praxis und Revolution« passt thematisch zur aktuellen Marx-Renaissance, und es passt methodisch zum neuerlichen Interesse einer sozialtheoretisch erweiterten Philosophie an der Sphäre des Politischen. Es spricht für die umsichtige Arbeitsweise der Autorin, dass sie die kritisierten Verkürzungen und blinden Flecken in der sozialtheoretischen Debatte nie unbesehen einfach den Originalwerken unterstellt. Anstatt beispielsweise die ubiquitäre Kritik an Kuhns Paradigmenbegriff fortzuschreiben, zeigt von Redecker in den Diskussionssträngen der letzten Jahrzehnte, wo die Rezeption auf Abwege geriet; sie rehabilitiert zentrale Passagen und öffnet so auch alte Texte für neue Einsichten.

Aus Sicht der historischen Revolutionsforschung gäbe es hier und da etwas zu kritteln. Anstatt aber zum Beispiel die etwas simple Gleichsetzung von »Nation« und »peuple« für 1789 zu hinterfragen (vgl. S. 247), beckmesserisch den eigenen Säulenheiligen Reinhart Koselleck in der recht kursorischen Begriffsgeschichte zu vermissen, Datierungen zu korrigieren (vgl. z.B. S. 158, 249) oder die manchmal etwas pathetische Revolutionsemphase der Autorin zu sezieren, sind Historikerinnen und Historiker besser beraten, das Buch als eine Einladung zu verstehen. Es öffnet den Zwischenraum für einen interdisziplinären Dialog über die Revolution, der im Zusammenspiel von Quellen und Theorie im besten Sinne interstitiell werden könnte. Was von Redecker einfordert und vorausdenkt, ist die »anspruchsvolle Suche nach Kontexten und Kontextbedingungen« (S. 177). Für die zuletzt etwas angestaubte Freundschaft zwischen Geschichtswissenschaft und Philosophie ist das ein vielversprechendes neues *telos*.

Anna Karla, Köln

Zitierempfehlung:

Anna Karla: Rezension von: Eva von Redecker, Praxis und Revolution. Eine Sozialtheorie radikalen Wandels, Campus Verlag, Frankfurt am Main/New York: 2018, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 59, 2019, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81884>> [21.2.2019].

Udo du Fabio, *Die Weimarer Verfassung. Aufbruch und Scheitern*, Verlag C. H. Beck, München 2018, 297 S., geb., 19,95 €, ISBN 978-3-406-72388-9.

Horst Dreier/Christian Waldhoff (Hrsg.), *Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung*, Verlag C. H. Beck, München 2018, 424 S., geb., 29,95 €, ISBN 978-3-406-72676-7.

Michael Dreyer, *Hugo Preuß. Biografie eines Demokraten (Weimarer Schriften zur Republik, Bd.4)*, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2018, XXV + 513 S., geb., 69,00 €, ISBN 978-3-515-12168-2.

Christoph Gusy, *100 Jahre Weimarer Verfassung. Eine gute Verfassung in schlechter Zeit*, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2018, XX + 328 S., brosch., 34,00 €, ISBN 978-3-16-155343-1.

»Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus«. Mit diesem klaren Wort eröffnete Artikel 1 die Verfassung der Republik vom 11. August 1919. Begonnen hatte der verfassungsgebende Prozess mit den Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 und ihrem Zusammentritt in Weimar am 6. Februar. Bis heute ist der Blick auf die Weimarer Republik und ihre Verfassung überlagert durch das Ende der Republik keine 14 Jahre später und den Übergang in die Barbarei des Nationalsozialismus im Jahr 1933. Vor allem in Westdeutschland wurde mit dem Ziel der historischen Legitimation gerne auch das Diktum »Bonn ist nicht Weimar« zur Umschreibung der nun für stabiler gehaltenen politischen Verhältnisse bemüht. Gleichzeitig schließt das Grundgesetz an grundlegende Gedanken der Weimarer Verfassung an. Offensichtlich ist dies beispielsweise bei der Übernahme der staatskirchenrechtlichen Artikel der Verfassung durch Art. 140 Grundgesetz, und auch die Sozialstaatsbestimmungen lassen sich in ihrer Bedeutung auf die Weimarer Verfassungsdiskussionen zurückführen. In der juristischen Fachdiskussion dominiert seit mehreren Jahrzehnten ein differenzierter Blick, der die Weimarer Verfassung meist als große rechtspolitische Errungenschaft würdigt. In diese Sichtweise sortieren sich auch die hier vorgestellten Bände ein: Die Betrachtung der Verfassung und der Verfassungsentwicklung der Weimarer Republik dürfe nicht vom Ende ausgehen, sondern solle die ursprünglichen Chancen und Potenziale der Verfassung ernst nehmen.

Bereits vor 20 Jahren ist der Bielefelder Verfassungsrechtler Christoph Gusy mit einem umfassenden Werk zur Weimarer Reichsverfassung in Erscheinung getreten. Zum 100. Jubiläum legt er nun eine neue eigenständige Monografie zum Thema vor. Gegliedert ist das Werk in zehn Kapitel, die sich neben grundsätzlichen Einordnungen des Verfassungswerkes (Kapitel 1 und 10) der Entstehungsgeschichte (Kapitel 3), dem Demokratiekonzept der Verfassung (Kapitel 4 und 5), dem Verhältnis von Parlamentarismus und Präsident (Kapitel 6), dem Republikschutz und dem Verfassungswandel (Kapitel 7 und 9) sowie den Grundrechten (Kapitel 8) zuwenden.

Bereits der Untertitel des Werks gibt die inhaltliche Richtung vor: »Eine gute Verfassung in schlechter Zeit«. Die Schöpfer hätten einen »Meilenstein der deutschen und europäischen Rechtsgeschichte geschaffen« (S. VII). Enthalten habe die Weimarer Verfassung eine Vielzahl von »Themen, Normen und Prinzipien, die bis heute modernes Verfassungsrecht prägen sollten: Allgemeines und gleiches Wahlrecht; Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung und Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen; Sozialpartnerschaft durch Mitbestimmung; wirtschaftliche und soziale Garantien bis hin zum Mindestlohn und dem Gedanken der Grundsicherung; Recht auf Bildung und Erziehung [...]; Völkerversöhnung; Chancengleichheit im Bildungswesen; Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Förderung der Familien; Gleichstellungsaufträge für einzelne benachteiligte Gruppen; Anläufe zu einer Kontrolle der Staatsgewalt durch Gerichte« (S. 1). Die weitere Gestaltung der republikanischen Grundordnung sei im Jahr 1919 in hohem Maße offen gewesen. Der Weimarer Verfassungsgeber habe auf den ihn selbst tragenden Souverän vertraut, was an der Vielzahl von Gesetzesvorbehalten, Regelungsaufträgen und Staatszielbestimmungen ersichtlich gewesen sei: »Es war weniger die Ambivalenz von Recht und Politik als Vielmehr die Interdependenz von Norm und Politik, welche die Republik prägte und auf ihr Recht wirkte« (S. 10). Als »doppelte Antithese« habe die Weimarer Verfassung sowohl gegen die monarchische Verfassung von 1871 wie auch gegen ein Räte-System nach dem Vorbild der russischen Oktoberrevolution gestanden (S. 11).

Auf die seit dem Herbst 1918 entstandenen Räte und die radikaler orientierten Teile der Arbeiterbewegung blickt der Verfasser differenziert: Im November 1918 habe zeitweilig »die Revolution von unten diejenige von oben« überholt und Verfassungs- und Machtfragen neu gestellt (S. 16). Ein Teil der Räte habe gut funktioniert, andere weniger (S. 18). Der Spartakusbund habe gegen die Mehrheiten auch in den Räten gestanden (S. 19), Gewalt sei aber längst nicht nur von ihm ausgegangen (S. 20). Letztlich hätten sich die Volksbeauftragten die »putschistische Logik der revolutionären Minderheiten aufzwingen lassen« – zum Schaden der Räte insgesamt wie auch der Republik (S. 21). Der Weg zur Nationalversammlung sei allerdings nicht gegen oder an den Räten vorbei erfolgt, sondern mit ihnen (S. 22).

Zwar sei das Republikprinzip in Verfassung und Verfassungsrecht unterentwickelt geblieben (S. 114). Aus der Rückschau sei das »gemischte Demokratiekonzept der Verfassung« allerdings in unzutreffender Weise zu einem spannungsvollen, auf Selbstzerstörung ausgelegten Konzept aus- und umgedeutet worden (S. 131). An den Volksabstimmungen sei die Republik nicht gescheitert (S. 142). Auch die Vorstellung von der Ausgestaltung des Amtes des Reichspräsidenten als »Ersatzkaiser« entspreche nicht der tatsächlichen Entwicklung: Dieser Begriff sei erst ex-post mit Blick auf die Amtszeit Hindenburgs eingeführt worden, habe aber mit der Person und Amtsführung Friedrich Eberts nichts zu tun – in der Nationalversammlung seien Vergleiche mit der Vergangenheit eher in negativ-abgrenzender Terminologie verwandt worden (S. 175).

Einen sehr instruktiven Sammelband haben auch die beiden Rechtswissenschaftler Horst Dreier und Christian Waldhoff vorgelegt. Neben zwölf Einzelaufsätzen sind zudem der Text der Reichsverfassung von 1919, die Ausrufung der Republik durch Philipp Scheidemann, die Ansprache Friedrich Eberts zur Eröffnung der Nationalversammlung am 6. Februar 1919 sowie die die Weimarer Verfassungsgeschichte beendenden Dokumente »Reichstagsbrandverordnung« sowie »Ermächtigungsgesetz« enthalten. In ihrer Bewertung der Verfassung tendieren die Herausgeber in die gleiche Richtung wie Christoph Gusy. So schreiben sie im Vorwort, die Verfassung sei »nur vereinzelt angemessen gewürdigt« worden, »häufig in ein negatives Licht getaucht und nicht selten für das Scheitern der Weimarer Republik verantwortlich gemacht« worden. »Zentrales Anliegen des vorliegenden Bandes ist es, diesem noch immer sehr verbreiteten Bild entgegen zu treten« (S. 7).

Die Historiker Oliver F. R. Haardt und Christopher M. Clark stellen fest, die Weimarer Verfassung sei 1919 eine Reaktion auf die Krisen der Revolutionszeit gewesen. In den folgenden Jahren sei das Regierungssystem schrittweise aufgrund der sich vor dem Hintergrund neuer, vor allem wirtschaftlicher Krisen immer weiter radikalisierenden politischen Kultur degeneriert (S. 13). 1919 hätten sich in Deutschland drei Krisenmomente zu einem nationalen Trauma verbunden: die Erfahrungen der Kriegsniederlage, die Demütigung durch den Versailler Vertrag und »die von extremer Gewalt geprägte politische Instabilität« (S. 18). Mitherausgeber Horst Dreier schreibt zur »Grundrechtsrepublik Weimar« (S. 175ff.), die Grundrechte seien nicht durchweg leer gelaufen, dennoch sei ihnen nicht dieselbe Bedeutung wie später in der Bundesrepublik zugekommen (S. 191f.). Die Bezeichnung »Grundrechtsrepublik« sei trotzdem nicht unangebracht, »weil bei den Gesamtwürdigungen durch die Verfassungsschöpfer wie auch durch die Vertreter der Wissenschaft der ambitionierte Gedanke dominiert, dass der zweite Hauptteil der Weimarer Reichsverfassung eben mehr bieten sollte als eine Gewährleistung individualistischer, bürgerlicher, gegen den Staat gerichteter Freiheits- und liberaler Abwehrrechte« (S. 192). Dreier zitiert zustimmend den Zentrumspolitiker Konrad Beyerle aus einem Vortrag im Jahr 1929: »Durch die Grundrechte wollte die Verfassung die Kraftquellen jedes wahren Volksstaates zu erschließen helfen: das Erleben der staatlichen Gemeinschaft und die Pflege echter Staatsgesinnung« – und genau daran habe es in Weimar gefehlt, deshalb sei die Republik untergegangen (S. 193f.).

Michael Stolleis wendet sich der »sozialen Programmatik der Weimarer Reichsverfassung« zu (S. 195ff.). Diese habe gewissermaßen auf zwei Beinen gestanden: Im Ersten Hauptteil durch die Regelung der Kompetenzverteilung zwischen Reich und Ländern für die Gesetzgebung für die bereits bekannten und geregelten Materien und im Zweiten Teil beim Entfalten von Grundrechten und Grundpflichten (S. 196). So sei die Republik kompetent gewesen, Armen- und Obdachlosenfürsorge, Bevölkerungspolitik und Gesundheitswesen, individuelles und kollektives Arbeitsrecht sowie die Arbeiter- und Angestelltenversicherung zu regeln (S. 197). An vielen Stellen kam es zu einer »Doppelung von Egalität und Solidarität«, so beispielsweise im Auftrag, für uneheliche Kinder die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie für eheliche Kinder (S. 203). Maßgebliche Urheber der Sozialverfassung der Weimarer Verfassung waren die sozialdemokratischen Abgeordneten Max Quarck und Hugo Sinzheimer, beispielsweise durch ihren Einsatz für die Sozialbindung des Grundeigentums und für die Koalitionsfreiheit (S. 212f.). Die sozialpolitischen Verfassungsbestimmungen blieben zudem nicht ohne Folgen; der Autor verweist auf das Betriebsrätegesetz, das

Reichsjugendwohlfahrtsgesetz sowie das Gesetz über die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und die Arbeitsgerichtsbarkeit (S. 217).

Peter Graf Kielmansegg widmet sich der Fragestellung »Der Reichspräsident – ein republikanischer Monarch?« (219ff.), und kommt zu dem Ergebnis, die »Weimarer Republik hätte nach den Regeln ihrer Verfassung, entsprechende Verhältnisse im Reichstag vorausgesetzt, eine stabile mehrheitsparlamentarische Demokratie werden können« (228). Die Gründe, dass es anders kam, hätten letztlich in der vom Wähler bestimmten Struktur des Parteiensystems und dem Selbstverständnis der Parteien gelegen (S. 228). Dieter Grimm widmet sich »Weimars Ende und Untergang« (263ff.): Keine der Entscheidungen, die am Ende zur Machtübernahme Hitlers führten, sei alternativlos gewesen (280). Die weiteren Beiträge des Sammelbands von Dreier und Waldhoff wenden sich dem internationalen Kontext zu (Ewald Wiederin, S. 45ff.), der Reichsverfassung im Intellektuellendiskurs (Friedrich Wilhelm Graf, S. 65ff.), der (umstrittenen) Bedeutung der Staatssymbole (Marcus Llanque, S. 87ff.), dem Demokratiekonzept der Verfassung (Gertrude Lübke-Wolff, S. 111ff.), dem Kampf um Gleichberechtigung (Pascale Cancik, S. 151ff.), der Rolle der alten Eliten (Monika Wienfort, S. 241ff.) sowie dem »Nachleben des Verfassungswerks von Weimar« (Christian Waldhoff, S. 289ff.).

Das Schicksal der Weimarer Verfassung steht auch im Mittelpunkt des Bandes des ehemaligen Bundesverfassungsrichters und Bonner Rechtsprofessors Udo di Fabio. Das Buch ist keine Monografie zur Verfassung selbst. Vielmehr zeichnet der Autor aus einer aufgeklärt-konservativen Perspektive die rechtliche Entwicklung der Republik insbesondere mit Blick auf den jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Kontext über die 14 Jahre des Bestehens der Republik hinweg nach, wobei er auch das Ziel verfolgt, aktuelle Lehren zu ziehen: »In unserer Zeit einer wieder tiefer greifenden Verunsicherung werden Fragen an die Vergangenheit rasch auch zu solchen an Gegenwart und Zukunft. Die neuen volatilen Gesellschaften des Westens betreiben zwar Geschichtspolitik, aber sie verlieren im Alltag an vielen Stellen das Verständnis für die Grundlagen einer freien Gesellschaft – institutionell und kulturell.« (S. 5).

Missverständlich, da in der Einordnung ambivalent, ist der Blick des Autors auf die Staats- und Verfassungsgeschichte des Deutschen Reichs vor 1918. »Vor 1914 schauten die Zeitgenossen auf ein Reich, auf das die meisten stolz sein durften und stolz waren – allen ersichtlichen Webfehlern zum Trotz. Sie schauten auf eine kraftvolle, dynamische Industrienation, deren Universitäten Weltgeltung besaßen, deren technische Leistungen und Innovationen Wirtschaft und Gesellschaft antrieben, deren Wohlstand sich mehrte und die es den Arbeitern erlaubte, allmählich an den Erfolgen zu partizipieren, mit Hilfe mächtiger Gewerkschaften und der mit jeder Wahl stärker werdenden Sozialdemokratie« (S. 15). Nach den Reformen des Oktober 1918 sei keine »Despotie« mehr gestürzt worden, die an ihre Stelle gesetzte Verfassungsordnung habe erhebliche Strukturähnlichkeiten mit der alten, zuletzt noch reformierten Verfassung aufgewiesen (S. 33). Bereits das Reich von 1867/71 sei mit »der legislativen Zentralität des frei gewählten Reichstags nach damaligen Maßstäben durchaus eine Demokratie, allerdings eine mit konstitutionellen »Schönheitsfehlern« gewesen, etwa der unvollständigen Parlamentarisierung Preußens (S. 34). Das Kaiserreich habe sich im internationalen Kontext der Zeit durchaus als »respektable Demokratie« verstehen dürfen (S. 41). »Der machtsstaatliche Etatismus, die Verbindung von industrieller Robustheit mit der Neigung zu politischer Romantik und militärischem Gepränge ließen das kaiserliche Deutschland nicht nur für Sozialdemokraten, sondern auch für Liberale oder den politischen Katholizismus als verformte, als unvollendete Demokratie erscheinen, die erst mit der Abdankung der Monarchen und dem Übergang zur Republik vollendet werden konnte.« (S. 42).

Die Entscheidung für eine »soziale Republik« findet die Zustimmung des Autors (S. 107ff.). Politischer Held des Buches von di Fabio ist Friedrich Ebert, Watschenmann dagegen Paul von Hindenburg, der für den Autor weder persönlich noch politisch über ausreichendes Format verfügt hat. Gleichfalls harter Kritik sieht sich die Deutsche Volkspartei (DVP) ausgesetzt, die Hindenburg diese Rolle erst ermöglicht habe (S. 172). Undifferenziert ist der Blick des Autors auf die Forderung nach rätendemokratischen Elementen: Der »bis 1933 nie erlahmende, linksextreme Angriff auf die parlamentarische Demokratie hatte sich ursprünglich auf die Forderung nach Herrschaft durch Arbeiter- und Soldatenräte fokussiert«, eine »Art von progressiv etikettierter Diktatur« (S. 109). Etwas eigenwillig erscheint auch die Wertung, Heinrich Brünnings Spar- und Deflationspolitik sei letztlich richtig gewesen, nur habe dann erst Hitler 1933 die Früchte ernten können (S. 204f.).

Einem der Väter der Weimarer Verfassung ist Michael Dreyers politische und intellektuelle Biografie zu Hugo Preuß gewidmet. Bei dem Text handelt es sich um die im Jahr 2002 abgeschlossene Habilitationsschrift des Autors, die hier erstmals in Buchform veröffentlicht wurde. Sie wurde für die Publikation nicht überarbeitet, was Darstellung und Erkenntnisgewinn allerdings keinen Abbruch tut. Vorangestellt ist zudem eine den aktuellen Diskussionsstand zu Preuß skizzierende Einleitung.

Preuß' Anteil an der Erarbeitung der Weimarer Verfassung nimmt in der Darstellung Dreyers mit etwa 70 von gut 450 Druckseiten nur einen kleinen Teil ein. Der Autor teilt die Einschätzung, dass Preuß zwar gewichtigen, aber nicht dominierenden Anteil an der konkreten Ausgestaltung der Verfassung besaß. Schwerpunkt der Arbeit ist zum einen die Rekonstruktion des politischen und rechtswissenschaftlichen Denkens von Preuß sowie die Darstellung seiner Versuche, als liberaler Politiker in Kaiserreich und Republik Einfluss zu gewinnen. Als politischer Theoretiker sei Preuß nicht vom politischen Praktiker zu trennen gewesen (S. 153). Zur Weimarer Verfassung habe er ein zwar unterstützendes, aber letztlich gespaltenes Verhältnis gehabt (S. 396f.). Die »hypertrophen Grundrechte« sowie nahezu sämtliche Regelungen auf dem Feld föderativer Beziehungen von Reich und Ländern hätten nicht seinen Vorstellungen entsprochen (S. 396). Letztlich habe in der Weimarer Republik nichts so funktioniert, wie Preuß es sich erhofft habe. »Man hatte kein parlamentarisches Regierungssystem, sondern dessen Karikatur« (S. 405). Die Parteien seien nicht in dem Maße politikfähig gewesen, wie es in einer parlamentarischen Demokratie notwendig sei (S. 406).

Ausgangspunkt dieser Einschätzung von Preuß ist die Einbettung seines Denkens in die von Otto Gierke entfaltete Genossenschaftstheorie, die Preuß demokratisch weiterentwickelt habe. Zentral sei der Begriff der Souveränität gewesen – den Preuß als mit demokratischem Denken nicht vereinbar gesehen habe (S. 40ff.). Letztlich sei es um die Betrachtung gewillkürter und gewordener Körperschaften gegangen (S. 69ff.). Mit seinen Arbeiten zur Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung habe Preuß eine »Geschichte der freiheitlichen politischen Entwicklung in Deutschland« schreiben wollen (S. 117). »Politische Freiheit gibt es für Preuß also nur dort, wo mehrere, wo möglichst viele Machtzentren bestehen und miteinander friedlich um Einfluss ringen bei prinzipiell gleicher Daseinsberechtigung«. Da Preuß eine Zweiteilung von Staat und Gesellschaft nicht akzeptiert habe, sei er auch nicht bereit gewesen, »gesellschaftlichen Gruppen als solchen« Einfluss auf den politischen Willensbildungsprozess einzuräumen. Einfluss hatten die Bürger im Rahmen ihrer zahlreichen politischen Organisationen zu nehmen. »Das hieß für Preuß in der politischen Praxis der Weimarer Republik vor allem, dass dem Räteprinzip der USPD wie auch dem vielfach gerade von sich selbst so nennenden organischen Staatstheoretikern geforderten Ständeprinzip in der Staatsorganisation eine strikte Absage zu erteilen war« (S. 152). Differenz zur Sozialdemokratie sei unter anderem seine Überzeugung vom Primat der Politik gewesen, die mit dem wissenschaftlichen Sozialismus nicht vereinbar gewesen sei (S. 177). Der Autor schildert allerdings auch, wie Preuß insbesondere durch seine Erfahrungen in der Berliner Kommunalpolitik durchaus auch auf sozialdemokratischen Gestaltungsanspruch und den Willen zu konkretem Handeln traf – und damit die Sozialdemokratie zunehmend als politischen Partner akzeptierte. Die wissenschaftliche Entwicklung von Preuß und seine Versuche, an einer Universität Fuß zu fassen, beschreibt der Autor anschaulich und differenziert. Letztlich lassen sich drei Schwierigkeiten ausmachen, die dazu führten, dass Preuß nie auf einen ordentlichen Lehrstuhl an einer Universität berufen wurde – sein Changieren zwischen wissenschaftlichen und politischen Texten, seine liberale Grundhaltung – und die Tatsache, dass er Jude war. Michael Dreyer ist ein sehr lesenswertes Buch gelungen, das Preuß als wissenschaftlichen und politischen Denker in verschiedensten Facetten zeigt.

Insbesondere der Band von Gusy leistet einen konzisen Überblick über die Entwicklung der Weimarer Verfassung und ihre jeweiligen juristischen Implikationen und Folgewirkungen. Eine breit angelegte Sammlung unterschiedlicher Aspekte bieten die Beiträge im Sammelband von Dreier/Waldhoff. Udo di Fabio hat dagegen eher einen politisch-historischen Essay verfasst. Alle drei Bände sind sich in ihrer grundsätzlichen Würdigung der Weimarer Verfassung einig. Sie zeigen zugleich – mit unterschiedlichen wissenschaftlich-politischen Implikationen – die Eingebundenheit der Verfassungsbestimmungen und der Verfassungsrealität in die jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. – Die ökonomischen Rahmenbedingungen bleiben in allen drei Arbeiten allerdings weitgehend eine Blindstelle, die zu schließen wäre. Deutlich wird dennoch, dass eine Beschäftigung mit der Weimarer Verfassung auch heute noch zum produktiven Forschen und Nachdenken über die konkrete Ausgestaltung und das Zusammenspiel unterschiedlicher demokratischer Ebenen und Institutionen sowie über die Ausgestaltung von Wirtschafts- und Sozialverfassung anregt.

Thilo Scholle, Lünen

Zitierempfehlung:

Thilo Scholle: Sammelrezension zur Weimarer Reichsverfassung, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 59, 2019, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81885>> [26.2.2019].

Ridvan Ciftci/Andreas Fisahn/Thilo Scholle (Hrsg.), *Marxismus als Sozialwissenschaft. Rechts- und Staatsverständnisse im Austromarxismus (Staatsverständnisse, Bd. 115)*, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2018, 250 S., brosch., 39,00 €, ISBN: 9-378-8487-1237-3.

Was eigentlich bedeutet »Austromarxismus«? Welche historische Gestalt besaß er und in welchem historischen Umfeld entwickelte er seine Diskurse? Besitzt Austromarxismus für die heutige Zeit noch eine Bedeutung? Und wenn ja, welche? Diesen Fragen widmet sich der von Andreas Fisahn, Thilo Scholle und Ridvan Ciftci herausgegebene Sammelband »Marxismus als Sozialwissenschaft«, der in der von Rüdiger Vogt betreuten Reihe »Staatsverständnisse« im Nomos Verlag erschienen ist. Diese Reihe thematisiert vor allem Aspekte des mittelalterlichen und neuzeitlichen Staatsverständnisses in all seinen Ausprägungen und politisch-philosophischen Akzentuierungen von Thomas von Aquin bis zur Gegenwart und blickt auch über den europäischen Tellerrand hinaus. Die Zielgruppe besteht dabei nicht in erster Linie bei den Lehrenden der sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen, sondern bei den Studierenden, so hebt es das Editorial der Reihe hervor.

Thilo Scholle, Jurist, Redakteur der linkssozialdemokratischen »spw« und ausgewiesener Kenner der Geschichte der Arbeiterbewegung, beschreibt in seiner Einleitung (S. 9–19) den Komplex »Austromarxismus« historisch, begriffsgeschichtlich und politikwissenschaftlich. Seine bedeutendsten Repräsentanten waren zweifelsfrei Otto Bauer, Max Adler, Rudolf Hilferding, Karl Renner, Friedrich Adler und Gustav Eckstein, wie Scholle aus einem Zitat von Otto Bauer feststellt. Hinzu zählen kann man auch Carl Grünberg und Karl Kautsky. Dabei kann man den Austromarxismus weniger als eine kontingente marxistische Strömung denn als eine »Geistesgemeinschaft« bezeichnen. Für diese Geistes- oder neudeutsch »Diskursgemeinschaft« fand der US-amerikanische Marxist Louis B. Boudin als Erster die Kategorisierung als »Austromarxismus«, wie Scholle erinnert. Und so entzog sie sich ebensolchen Schablonen wie »orthodox« oder »revisionistisch«, sondern wirkte in all ihrer personellen Vielfältigkeit »als eine Entwicklung in an Marx und Engels orientierter Gesellschaftsanalyse, die gerade nicht schlichte Textexegese der »großen Meister« treiben wollte, sondern ein stetiges – auch streitiges und kontrovers zu diskutierendes – Weiterdenken mit Marx und Engels unter Verarbeitung und Einbeziehung sämtlicher anderer zeitgenössischer Wissenszugänge – kurz: eine Idee vom Marxismus als kritischer Sozialwissenschaft.« (S.10). Im »Roten Wien« mit seiner einzigartigen Arbeiterkultur und seiner sozialistischen Wohnungs- und Infrastrukturpolitik sind auch heute noch die Resultate eines praktischen Sozialismus als Umsetzung austromarxistischer Politik sichtbar: »Wir sind das Bauvolk der kommenden Welt« - im »Karl-Marx-Hof« und anderswo wurde diese Textzeile aus »Die Arbeiter von Wien« Realität. Doch unterlag der Austromarxismus in den Februarkämpfen 1934 dem faschistischen Gegner, den Kruckenkreuzlern, und schien damit untergegangen zu sein. Wie Scholle jedoch entgegenhält – und der Rezensent es selbst erlebte – erfuhr der Austromarxismus eine kurze Renaissance in den späteren 1970er- und frühen 1980er-Jahren, insbesondere bei der Sozialistischen Jugend Österreichs und den Jungsozialisten, die sich nicht zuletzt in der »spw« oder in den »Herforder Thesen zur Arbeit von Marxisten in der SPD« niederschlug. Scholle schließt seine Einführung in den Band mit der Feststellung, dass die zentralen Themen des austromarxistischen Diskurses, »Umgang und Ausgestaltung des Verfassungsstaates, Rolle und Grenzen von Parlamentarismus für soziale Umwälzungen, der Umgang mit Nationalität und Kultur im Nationalstaat [...] auch heute noch von Bedeutung [sind]« (S. 17). Und somit ist der Themenkreis eröffnet, der den »Marxismus als Sozialwissenschaft«, also die »Rechts- und Staatsverständnisse im Austromarxismus«, wie es im Untertitel heißt, erschließen soll. Hiermit beschäftigen sich die vier Beiträge des ersten von drei Kapiteln. Es folgen sechs Aufsätze zum Thema »Der Austromarxismus – zeitgenössische Debatten«. Das dritte Kapitel wiederum fragt in drei Beiträgen nach der Aktualität des Austromarxismus.

Der Bielefelder Rechtswissenschaftler Andreas Fisahn eröffnet das erste Kapitel mit einer Auseinandersetzung mit der Staatstheorie anhand des Disputs zwischen Max Adler und Hans Kelsen, dem Vater der österreichischen Verfassung von 1920. Beide Texte entstanden nach der Revolution 1918 und reflektierten sowohl die Staatsauffassungen des Marxismus vor 1918 und die aktuellen Entwicklungen im nachrevolutionären Österreich. Kelsens Schrift »Sozialismus und Staat« von 1920 repräsentierte den deutschen sozialdemokratischen Reformismus und Adlers Replik »Die Staatsauffassung des Marxismus« von 1922 den Versuch eines »Dritten Wegs« zwischen Reformismus und dem Kommunismus der Bolschewiki. Fisahns Analyse erbringt den Befund, dass schon damals die Vorstellung vom Absterben des Staates im Zukunftsstaat (Adler) es schwer in den Realitäten hatte. Kelsens

juristisch fundierte Staatsauffassung, die den Staat als »Zwangsordnung« analysierte, aber eine politische Autonomie von ökonomischen Interessen als möglich ansah, konzentrierte sich hingegen auf die friedliche Überwindung der bürgerlichen Gesellschaft durch eine parlamentarische Mehrheit der Arbeiterbewegung als Vertretung der Mehrheit des Staatsvolks. Wo Kelsens Reformismus sehr konkret argumentierte, belegte Adler vor allem Theorie mit theoretischen Argumenten. Letztlich landet man bei den Debatten der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts: Wo enden die Möglichkeiten einer friedlichen Transformation? Ab welcher Breite und Tiefe von Transformation kann man von Revolution sprechen? Wenn der Staat de facto nicht abstirbt, welche Rolle spielt er in einer (künftigen) sozialistischen Gesellschaft? Nicht grundlos wirkte sich eine Kontroverse wie die von Fisahn aufgenommene auch auf die marxistische Staatsdiskussion nach 1945 aus und fand sich etwa in den Ausführungen Wolfgang Abendroths wieder, der den Kampf um den Staat eben auch als Klassenkampf mit politischen und juristischen Mitteln ansah. Armin Puller schließt mit einer Betrachtung über »Demokratiethoretische Überlegungen bei Otto Bauer und Max Adler«, Folke große Deters setzt mit seinem Beitrag »Notwendigkeit und Freiheit. Austromarxismus zwischen Kant und Marx« den Bogen fort, den Richard Saage mit seinem Beitrag über »Karl Renners Version des Austromarxismus« schließt.

Otto Bauers Faschismusreflexionen stehen im Mittelpunkt der Ausführungen von Lutz Musner. Bauer erkannte schon frühzeitig, dass sowohl der italienische wie der aufkeimende österreichische Faschismus im Kontext eines Kräftegleichgewichts zwischen den herrschenden und beherrschten Klassen und Blöcken zu analysieren sind. Damit stellte sich Bauer in die analytische Tradition von Karl Marx' »18. Brumaire«. Gleichzeitig bietet sein Ansatz ein Instrumentarium zur länderübergreifenden und zur nationalen Analyse neuer faschistischer und populistischer Bewegungen. Weitere vertiefende Studien liefern Günther Sandner (»Wiener Moderne«), Ridvan Ciftci (Austromarxismus und SPD-Linke in der Weimarer Republik) und Eveline List (»Austromarxismus und Psychoanalyse«). Gerhard Botz erweitert die faschismusanalytische Ebene um eine Studie über Otto Bauer und Karl Renner, wobei letzterer den Stalinismus ebenfalls mit den Kategorien des »Bonapartismus« zu erfassen suchte. Uli Schöler wiederum setzt sich mit dem Demokratieverständnis des Austromarxismus auseinander und benennt dessen originäre Positionsentwicklungen, die sich sowohl vom deutschen Reformismus als auch vom Sowjetkommunismus absetzten. Doch auch die Schwächen des Konzepts bleiben nicht ausgeklammert.

Das Schlusskapitel fragt nach der Aktualität des Austromarxismus. Dabei stellt Fisahn etwa fest, dass Bauers und Renners Verfassungskonzeptionen die Integration ethnisch heterogener Staaten auch heute noch erleichtern könnten, da beide über ein ethnisiertes Souveränitätsdenken hinausgingen. Scholle sieht ein großes Verdienst des Austromarxismus darin, dass dieser nicht bei der Auseinandersetzung über »Reform oder Revolution« stehen blieb, sondern den Eigenwert des demokratischen Verfassungsstaats als »politische Demokratie« herausarbeitete und mit dem Konzept der »sozialen Demokratie« verband. Der Kampf um die Erweiterung beider Demokratiekomponenten sei Teil des modernen Emanzipationsstrebens und somit eine Herausforderung auch für die europäische Integration. Kolja Möller schließt den Reigen der Aufsätze, in dem er Otto Bauers Theorie der Republik systematisch und kategorial untersucht und ihre Stärken und Schwächen markiert. Auch die Niederlage im Februar 1934 rückt hier ins Blickfeld.

Insgesamt hätte beinahe jeder Beitrag eine ausführliche Besprechung verdient. Der Sammelband bietet Lehrreiches nicht nur für die Sozial-, Politik- und Rechtswissenschaften und ihre Studierenden, sondern auch für die Debatte innerhalb der politischen Linken. Wenn auch der Austromarxismus nicht für alle Fragen der Gegenwart probate Antworten geben kann, so sah er sich doch Herausforderungen gegenüber, die auch uns heute dringend beschäftigen: Aushöhlung der Demokratie, soziale Spaltung und erstarkende rechtspopulistische und faschistische Bewegungen. Da lohnt sich genaues Hin- und Rückschauen.

Holger Czitrich-Stahl, Glienicke/Nordbahn

Zitierempfehlung:

Holger Czitrich-Stahl: Rezension von: Ridvan Ciftci/Andreas Fisahn/Thilo Scholle (Hrsg.), *Marxismus als Sozialwissenschaft. Rechts- und Staatsverständnisse im Austromarxismus* (Staatsverständnisse, Bd. 115), Nomos-Verlag, Baden-Baden 2018, in: *Archiv für Sozialgeschichte* (online) 59, 2019, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81886>> [21.2.2019].

Heike Christina Mätzing, Georg Eckert 1912–1974. Von Anpassung, Widerstand und Völkerverständigung, Verlag J. H.W. Dietz Nachf., Bonn 2018, 589 S., geb., 48,00 €, ISBN 078-3-8012-4262-6.

Als 1961 der erste Band des »Archivs für Sozialgeschichte« erscheint, wird ein Anliegen von Georg Eckert realisiert, dessen Entstehen Mätzing auf der Grundlage intensiven Quellenstudiums bis hin zu einem Briefwechsel mit Fritz Heine während Eckerts Lazarettaufenthalts 1946 zurückverfolgen kann. Der Aufbau eines Parteiarchivs, das vor allem der Dokumentation des deutschen Widerstands und des »anderen Deutschland« dienen sollte, gehörte ebenso zu den Vorschlägen Eckerts aus dieser Zeit wie die Bildung einer Historischen Kommission, in der »alle SPD-Historiker, Soziologen etc. vereint werden, um die letzten Jahre zu erforschen und vor allem die deutschen Leistungen im Antinazikampf herauszustellen.« (S. 319) Eckert, der Visionär, vernetzt sich mit seinen Ideen erfolgreich.

Die Leistungen Eckerts sind immer wieder Gegenstand politischer und wissenschaftlicher Einzelwürdigungen gewesen, Mätzing nimmt nun die »Spotlights, Schlaglichter, Streiflichter: das Lebenswerk nach 1946« zum Anlass, dem Menschen Georg Eckert vertieft auf die Spur zu kommen. Sie kann dazu auf eigene Vorarbeiten ebenso zurückgreifen wie auf das sachkundige Lektorat durch Dieter Dowe, der auch als Zeitzeuge zu Wort kommt. Die gerade erschienene Dokumentation einer aus Anlass des 100. Geburtstags Eckerts durchgeführten wissenschaftlichen Konferenz enthält eine Reihe von historischen »Tiefenbohrungen«¹, die es zwar nachvollziehbar erscheinen lassen, dass Mätzing dem eigentlichen Lebenswerk nach 1946 lediglich 126 von 498 Seiten ihrer Biografie widmet, aber dem weniger kundigen Leser dürfte dieses Motiv nicht unbedingt einleuchten. Denn Eckert erhält seine historische Bedeutung durch sein vielfältiges Wirken, durch sein tatsächliches Lebenswerk. Die Mätzing besonders interessierende Frage, »welche Antworten fand ein Mann seiner Generation auf die politischen Brüche und Systemwechsel der Jahre 1933–1945«, gewährt gleichwohl interessante Einblicke in die Persönlichkeitsentwicklung Eckerts und gibt Hinweise auf frühe Prägungen, die sein späteres Handeln motivieren. Wenn er nach der Lektüre seiner Biografie weder als aktiver Nazi noch als heroischer Widerstandskämpfer in Erinnerung bleibt, so tut das seiner herausragenden Lebensleistung keinen Abbruch.

In mehrjähriger Recherchearbeit besuchte Mätzing 30 Archive im In- und Ausland, wobei mit 620 Sammelordnern der weitaus größte Teil des Nachlasses von Eckert im »Archiv der sozialen Demokratie« der Friedrich-Ebert-Stiftung lagert, zunächst für die Autorin noch unerschlossen. Zudem wurden zahlreiche Zeitzeugen befragt und biografische Schriften über Eckert sowie umfangreiche weitere Literatur einbezogen. In Vorstudien wurde von ihr das Feld abgesteckt. Auf dieser breiten Grundlage werden Eckerts eigene Aufzeichnungen als zentrale Quellen historisch-kritisch eingeordnet und sachkundig interpretiert. Sie wurden aus jeweils aktuellen Anlässen zu verschiedenen Zeiten verfasst und geben Aufschluss über den Stand der eigenen situativen Sinnstiftung, bisweilen angereichert mit einer Portion Selbstdarstellung. Für die kritische Einordnung der »Egodokumente« vermittelt die Aufarbeitung der Literatur die »Frames«; Mätzing setzt auch das Mittel der Analogie zu anderen Persönlichkeiten in vergleichbaren Situationen ein, um Plausibilität für ihre behutsame Urteilsbildung zu gewinnen, ohne dass damit jedoch in allen Fällen eine abschließende quellengestützte Bewertung der Persönlichkeit Eckerts möglich wäre. Vielmehr – man könnte meinen im besten eckertschen pädagogischen Sinn – erarbeitet Mätzing transparent ihre Antworten auf die von ihr selbst gestellten kritischen Fragen an Eckerts Leben und verdeutlicht für den Leser nachvollziehbar, wo keine abschließenden Beurteilungen, sondern nur umstandsbezogene Vermutungen möglich sind. Damit widersteht sie klug der Versuchung, ihren Protagonisten zum Helden zu stilisieren. Denn Überlieferungsdefizite gibt es in der Biografie Eckerts einige, insbesondere für die Zeit des Nationalsozialismus. Nicht, weil es Wichtiges zu vertuschen gäbe, sondern weil schriftliche Äußerungen nach 1933 immer risikoreicher wurden, der Briefaustausch sich auf immer weniger Partner konzentrierte und sich Eckert im »Dritten Reich« nicht besonders hervortat, um »aktenkundig« zu werden. Die meisten Zeugnisse stammen aus der Zeit nach 1945 und werden von Mätzing entsprechend kritisch gewürdigt.

Der Autorin gelingt es überzeugend darzustellen, wie der junge, engagierte Sozialdemokrat die letzte Phase der Weimarer Republik erlebte und sich im Frühjahr 1933 wie auch andere Mitglieder seiner SPD-Sektion in Berlin

¹ Dieter Dowe/Eckhardt Fuchs/Heike Christina Mätzing u.a. (Hrsg.), Georg Eckert. Grenzgänger zwischen Wissenschaft und Politik, Göttingen 2017.

existenziell bedroht fühlte. Nach den März-Wahlen 1933 musste er allein – anfangs noch in Kontakt mit seinem sozialdemokratischen Umfeld – die eigene Unversehrtheit organisieren; seine gerade erst entstehenden wissenschaftlichen Interessen in der Ethnologie und daran geknüpfte berufliche Perspektiven wollte er nicht preisgeben, sondern auch unter sich dramatisch verändernden äußeren Bedingungen weiter verfolgen können. Tarnung bis zur äußerlichen Anpassung: Ortswechsel von Berlin nach Bonn, Beitritt zu einer Corporation, Taufe, Arbeitsdienst. Zu den Beitritten zur Studenten-SA und zum Nationalsozialistischen Studentenbund stellt Mätzing fest: »Beide Male ist allerdings nicht eindeutig, ob es sich dabei um eine bewusste Entscheidung handelte oder ob Eckert einfach nicht »Nein« sagen konnte oder wollte.« (S. 86)

Einfach nicht »Nein« sagen können oder wollen – das hält sein langjähriger Freund und verlässlicher Partner in der Friedrich-Ebert-Stiftung, Günther Grunwald, für eine seiner größten »Charakterschwächen«. Für Mätzing wird daraus das durchgängige Leitmotiv ihrer Interpretation. So wird es bemüht, wenn es um Eckerts Eintritt in die NSDAP geht. Ausführlich beschreibt sie die persönliche Lebenssituation Eckerts 1937 und kommt zu dem Schluss, es habe »dem Wesen Eckerts (und nicht nur seinem!)« entsprochen, »in einer solchen Situation die Anpassung und nicht die Konfrontation, die (persönliche) Sicherheit und nicht das gefährliche (politische) Bekenntnis zu wählen«. – »Ob man Georg Eckerts Verhalten 1936/37 eher als »nicht untypische« Anpassung an das NS-System oder als Tarnung eines politischen Dissidenten beurteilt, hängt nicht zuletzt davon ab, welchen Argumenten man die größere Plausibilität zuschreibt.« (S. 136) Das von Eckert nach 1945 selbst gezeichnete Bild eines Opfergangs erweise sich allerdings als »unzutreffend«; die dazu von ihm gemachten Angaben hörten sich »deutlich nach einer Schutzbehauptung an.« (S.134)

Die Frage Tarnung oder Anpassung verliert allerdings aus heutiger Sicht deutlich an Bedeutung; denn auch für diese Phase kann festgehalten werden, dass Eckert nicht aktiv für die NS-Ideologie eingetreten ist, vielmehr gibt es Hinweise auf vorsichtiges aufklärerisches Wirken in seinem Umfeld z.B. als Lehrbeauftragter der Höheren Flugtechnischen Schule in Berlin.

Als zweite formative Phase Eckerts erweisen sich die Jahre 1941–1944 als »Besitzer und Freund« in Griechenland. Die berufliche Arbeit als Marinemeteorologe lässt ihm genügend Raum für seine volkswissenschaftlichen Interessen, die über zahlreiche Exkursionen und unmittelbare Kontaktaufnahmen mit der griechischen Bevölkerung zur Quelle seiner Überzeugungen für eine künftige Völkerverständigung werden. Obwohl die Habilitation in Bonn unter schwierigsten Bedingungen gelingt – die Habilitationsschrift über »Totenkult und Lebensglaube im (kolumbianischen) Caucatal« verfasste er fernab der bibliothekarischen Möglichkeiten Berlins in Saloniki, der Habilitationsvortrag erfolgte während eines Fronturlaubs 1943 –, ist Eckert am Ende enttäuscht. Die Beschränkung der Venia auf Amerikanistik durch den Rektor der Bonner Universität 1944 sei keine gute Ausgangsposition für eine berufliche Zukunft in der Ethnologie. Dennoch lebt sein Traum weiter: »Ich will auch später die ganze europäische Volkskunde oder vielleicht Völkerkunde umstoßen und die national zersplitterten Einzeldisziplinen zu einer gesamteuropäischen Auffassung zusammenbringen.« (S. 214) Als späterer Schriftleiter der »Zeitschrift für Ethnologie« ab 1948 (bis 1965) hielt er Kontakt zu seinem ursprünglichen Fach, ohne sich jedoch über die Notwendigkeit einer Neuordnung des Fachs öffentlich zu äußern.

Sehr anschaulich beschreibt Mätzing Eckerts Tätigkeitsfeld in Saloniki, das »einem verwobenen Flechtwerk (gleich), in dem militärische Verwaltungsaufgaben, ethnologische Forschung, persönliche Beziehungen, Kollaboration mit den Griechen und antinazistisch orientiertes (politisches) Engagement auf untrennbare Weise miteinander verschmolzen.« (S.250) Dabei konnte er seine »humanitäre Grundhaltung« immer wieder unter Beweis stellen bis hin zu seinen engen Kontakten zur jüdischen Gemeinde in Saloniki. Als die Kriegsentwicklung zum Abzug der deutschen Besatzungstruppen führt, kann Eckert Gutes tun und Farbe bekennen, nicht ohne erhebliches persönliches Risiko. Seine bereits bestehenden Verbindungen zum griechischen Widerstand erlaubt es ihm zunächst, zwischen der linken Volksbefreiungsarmee ELAS und der Heeresgruppe einen gewaltarmen Abzug aus der Stadt zu vermitteln und sich für den Schutz von wichtigen Einrichtungen vor der geplanten Sprengung zu engagieren. Mit der von ihm geführten politischen Gruppe Gleichgesinnter aus seiner Dienststelle schließt sich Eckert dann der ELAS an. Bald sah er im Zusammenwirken mit den Briten die Chance, zum Neuaufbau Deutschlands aktiv beitragen zu können, - eine Chance, die er mit Blick auf die Briten überschätzte, die ihm später aber von der Sozialdemokratie geboten wurde.

Die sorgfältige Vermessung von Eckerts Persönlichkeitsentwicklung und seiner Widerstandstätigkeit in der bisweilen unübersichtlichen und bis heute unzureichend aufgearbeiteten Situation Griechenlands gehört ebenso zu den besonderen Stärken des Buches wie die Wegbeschreibung Eckerts in das sozialdemokratische Netzwerk zunächst in Braunschweig und Niedersachsen, seinen faktischen Berufswechsel in die Pädagogische Hochschule und sein frühes Engagement für eine reformierte Lehrerbildung, eine Neuausrichtung des Unterrichts insbeson-

dere in Geschichte. Bereits im Beruf stehende Lehrer wollte er frühzeitig durch von ihm erarbeitete Lehrmittelhefte für einen an demokratischen Zielen ausgerichteten Unterricht gewinnen. Facharbeitskreise motivieren und leiten, machte ihn bekannt und interessant für Lehrerorganisationen. Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, dass seine reformorientierten Lehrplanvorschläge ausgerechnet in einem sozialdemokratisch geführten Kultusministerium in Hannover torpediert wurden. Späte Anerkennung auf diesem Feld wurde ihm in der Phase der Traditionssuche der neuen Disziplin Geschichtsdidaktik in den 1970er-Jahren zuteil. Die inhaltliche Motivation seiner Aktivitäten wird von Mätzing überzeugend herausgearbeitet: das »andere Deutschland« zeigen, Demokratie fördern, nationales Denken überwinden und Nachbarn verstehen lernen.

Junge Menschen für einen demokratischen Aufbau zu gewinnen, stand auch hinter einer Initiative, die er mit Heinrich Rodenstein ergriff, der als SAP-Aktivist 1933 vor den Nazis ins Exil gegangen, später Mitbegründer der GEW und ab 1948 Rektor der PH Braunschweig war. Da ehemalige Wehrmachtsoffiziere und Mandatsträger der Hitlerjugend und des BDM formal von einem Studium ausgeschlossen waren, gründeten beide an der PH Braunschweig einen eigenen Entnazifizierungsausschuss, um nach sorgfältiger Einzelfallprüfung dennoch eine Zulassung zum Studium zu ermöglichen. Von seiner unzweideutigen sozialdemokratischen Grundposition ging er auf Menschen zu: »Denken Sie nun aber nicht, in mir einen engstirnigen Parteimenschen zu finden. Ich habe so viele Freunde auch in anderen Lagern und habe bald echte Menschen gefunden. Auch bei den Nazis. Ich habe bei meinen sämtlichen Wahlreden das Prinzip verfolgt, erst einmal die Gemeinsamkeiten herauszustellen und dann sachlich zu erörtern, warum ich gerade für meine Partei eintrete.« (S. 397). Wie tief muss es ihn verletzt haben, als zunächst Rodenstein und dann auch ihm 1970 von links vorgeworfen wurde, er habe damals bewusst und systematisch zur Faschisierung der Bundesrepublik beigetragen (S. 378).

In der Restaurationsphase der Bundesrepublik tatkräftig auf die Bedeutung der Geschichte der Arbeiterbewegung aufmerksam gemacht und mit eigenen Publikationen das Thema mit Leben erfüllt zu haben, gehört zweifellos zu Eckerts besonderen Verdiensten. Auf dem Historikertag 1972 saß er selbstverständlich auf einem prominent besetzten Podium zur Geschichte der Arbeiterbewegung – und dennoch war er nicht in das 1971 begonnene große Projekt der FES über die Geschichte der Arbeiterbewegung eingebunden. Statt zeitraubender Grundlagenforschung für das in Einsamkeit geschriebene, gelehrte Buch baute er lieber Netzwerke und Institutionen. Immer fachlich inspiriert, verfolgte er vielfältige praktische Interessen, Pläne und Aktivitäten. Seinen wissenschaftlichen und bildungspolitischen Interessen gab er mit der Gründung des »Instituts für Sozialgeschichte e.V., Braunschweig« 1962 einen Ort, der nach seinem Tod von der FES weitergeführt wurde bis zum ruhmlosen Ende 2004. Bis heute ist es nicht wieder gelungen, diesem bedeutenden eckertschen Erbe im Bereich der Sozialgeschichte gerecht zu werden. Eine andere wichtige Initiative auf diesem Feld war die 1964 von Eckert mit initiierte »Internationale Tagung der Historiker und Historikerinnen der Arbeiterbewegung« (ITH), die jährlich in Linz durchgeführt wurde. Sie führte Historiker aus Ost und West zu einem einzigartigen Dialog zusammen.

Trennung und Spaltung überwinden, Gemeinsames suchen, Verständigung bewirken, Frieden fördern – diese Grundanliegen verfolgte er auch beim Thema Schulbuchforschung, das er geschickt mit seiner Präsidentschaft der Deutschen UNESCO-Kommission verknüpfte. Auch hier zeigt sich wieder seine besondere Stärke: einem visionären Anliegen gibt er eine konzeptionelle Form und verbindet sie erfolgreich mit relevanten Netzwerken, die er von Braunschweig aus in kurzer Zeit aufgebaut hat und ständig weiter ausbaut – darin den allermeisten Fachwissenschaftlern weit überlegen. Es kam bei ihm noch ein besonderes, bisweilen recht unorthodoxes Organisationstalent hinzu: So war Eckerts Wohnzimmer die Keimzelle des heutigen Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung; buchstäblich vom Wohnzimmertisch aus begann die Arbeit, bevor in der PH ein eigener Raum freigemacht wurde. Bald wurden erste internationale Geschichtslehrertagungen und Schulbuchkonferenzen durchgeführt und das Institut gewann an Ansehen – und Haushaltsstellen. Bis zu Eckerts Tod stellte niemand die Frage nach dem rechtlichen Status des Instituts, der erst über zwei Jahrzehnte nach der faktischen Gründung thematisiert und geklärt wurde.

Vor diesem Hintergrund war es für Eckerts breites erfolgreiches Wirken geradezu ein Glück, dass er nach 1945/46 seine Karriere als akademischer »Nobody« begann. Weder in der Volkskunde noch in der Geschichte war er so fest verankert – es fehlte in beiden Bereichen der Stallgeruch –, dass er seine professionelle Zukunft allein in der Fachwissenschaft hätte suchen und finden können. Hier blockierte Wege ließen ihn auf andere Weise seine besonderen Talente entfalten. Ihn heute mit der Elle eines Fachwissenschaftlers messen zu wollen, würde deshalb seinem persönlichen Kompetenzprofil und seinen Leistungen keinesfalls gerecht werden.

Angereichert durch Exkurse über wichtige Personen im Leben Eckerts zeichnet Mätzing in ihrem umfangreichen, verdienstvollen Werk das Bild eines eher konservativen Sozialdemokraten, den Dritte als »vertrauens- und glaubwürdig, verlässlich, offen, bescheiden, persönlich engagiert, beflissen und vor allem hilfsbereit« beschrieben. Als »Mann des Ausgleichs« (S. 493) konnte er Grenzen überwinden und in besonderer Weise Völker verständigend wirken.

Hans-Gerhard Husung, Reinbek

Zitierempfehlung:

Hans-Gerhard Husung: Rezension von: Heike Christina Mätzing, Georg Eckert 1912–1974. Von Anpassung, Widerstand und Völkerverständigung, Verlag J. H.W. Dietz Nachf., Bonn 2018, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 59, 2019, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81887>> [21.2.2019].

Hans Herbert von Arnim (Hrsg.), Erosion von Demokratie und Rechtsstaat? Beiträge auf der 17. Speyerer Demokratietagung vom 26. bis 27. Oktober 2017 an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Schriftenreihe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Bd. 235), Duncker & Humblot, Berlin 2018, 220 S., brosch., 89,90 €, ISBN 978-3-428-15536-1.

Fabian Wittreck (Hrsg.), Grundlagen des Grundgesetzes. Geburtstagssymposium für Horst Dreier, (Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte, Bd. 92), Duncker & Humblot, Berlin 2018, 188 S., brosch., 49,90 €, ISBN 978-3-428-15489-0.

Die Frage stellen, ob Demokratie und Rechtsstaat derzeit nicht allein in Deutschland, sondern in Europa insgesamt und darüber hinaus zu erodieren drohen, bedarf keiner Begründung. Der um sich greifende Rechtspopulismus, der 2016 durch das Brexit-Referendum und die Wahl Donald Trumps zum US-amerikanischen Präsidenten zusätzlichen Auftrieb erhielt, ist längst zu einer Herausforderung geworden, der sich Wissenschaft und Politik stellen müssen. Umso dankbarer wird man Hans Herbert von Arnim sein, dass er dieses Thema bereits 2017 im Rahmen der seit 2001 regelmäßig publizierten Speyerer Demokratietagungen aufgegriffen hat, lassen doch zahllose Äußerungen und Politiken von Washington über Rom bis Warschau und Budapest erkennen, dass Flüchtlingsfragen stets willkommene Anlässe sind, die eigene Agenda von Nationalismus, Intoleranz und Rassismus zu artikulieren. Es geht dem Rechtspopulismus jedoch um weit mehr, nämlich um einen Systemwandel weg von einem Staat, in dem sich die Macht nach dem Recht richtet, hin zu einem Staat, in dem sich das Recht an der Macht, oder, wie es die Rechtspopulisten gerne formulieren, an dem »Willen des Volkes« orientiert. Selbst wenn im November 2018 der amerikanische *Chief Justice* John Roberts derartigen Ansinnen mit aller Schärfe entgegengetreten ist und die Unabhängigkeit der Justiz als Grundvoraussetzung für die Sicherung von Recht und Freiheit herausgestrichen hat und die polnische Regierung unter dem Druck des Europäischen Gerichtshofs die Zwangspensionierung oberster Richter erst einmal zurückgenommen hat, ist offenkundig, welchen Gefahren Demokratie und Rechtsstaat gegenwärtig ausgesetzt sind.

So willkommen angesichts dieser Gefährdungslage der Speyerer Tagungsband ist, wundert es doch, dass er diese Kernproblematik erst gar nicht behandelt. Zwar zeigt der *Welt*-Redakteur Robin Alexander auf, wie es zu der Flüchtlingskrise kam. Doch ihre politische Instrumentalisierung durch die Rechtspopulisten wird in dem Band nicht thematisiert und daher nicht analysiert, ob diese gewaltige politische Herausforderung tatsächlich Ursache einer Erosion von Demokratie und Rechtsstaat in Deutschland gewesen ist. Bei allem Respekt gegenüber Bernd Rüthers ist die seinerzeit in der Form überraschende politische Einführung der Ehe für alle, die gewiss so manchem Konservativen erhebliche Bauchschmerzen verursacht, kaum ernsthaft als Beispiel für die Erosion des Rechtsstaats anzuführen. Artikel 6 GG definiert Ehe nicht näher, und, um die amerikanischen Begriffe zu benutzen, geht es hier wie auch an anderen Stellen bei der Verfassungsauslegung letztlich um den Gegensatz zwischen der konservativen Position des *original intent* und der liberalen Auffassung der *living constitution*. Hier prallen zweifellos die von Rüthers reklamierten Methodenfragen aufeinander. Doch beruht die breite Akzeptanz des Bundesverfassungsgerichts in seiner bald 70-jährigen Geschichte wesentlich darauf, dass es in seinen Verfassungsinterpretationen stets bemüht war, rechtspolitischen Rigorismus zu vermeiden.

Dass von Jens Gnisa in seinem Beitrag »Gefahren für Demokratie und Rechtsstaat in Europa« nichts Substantielles zu erwarten war, hätte man nach seinem kurz zuvor erschienenen Buch »Das Ende der Gerechtigkeit« vermuten können. Doch war die Einladung zu diesem Zeitpunkt wohl längst ausgesprochen.

Ganz anders der profundeste und mit Abstand längste Beitrag (50 Seiten) des Bandes von Wolfgang Weiß zu der Frage, ob die neue Generation von Freihandelsverträgen Demokratie und Rechtsstaat gefährden können. Hier wird mit großer Sachkenntnis und minutiöser Analyse, insbesondere am Beispiel des CETA-Abkommens, die ganze Problematik derartiger Verträge dargelegt und deutlich gemacht, welche ihrer Bestimmung mit geltendem deutschen Verfassungsrecht und Europarecht nicht vereinbar sind und welche Gefahren mithin von derartigen Abkommen ausgehen, wenn die beanstandeten Punkte nicht rechtskonform geregelt werden.

Neben diesen vier stehen vier weitere Beiträge mit politikwissenschaftlichen Fragestellungen, von denen die von Werner J. Patzelt und Frank Decker sich mit der Problematik der direkten Demokratie beschäftigen, während

Joachim Behnke das aktuelle Bundestagswahlgesetz und die Problematik seiner Reform analysiert und Thomas Poguntke nach der Entmachtung des Parlaments durch Präsidialisierungstendenzen fragt. Die Positionen aller vier Autoren sind aufgrund ihrer einschlägigen Veröffentlichungen hinreichend bekannt und hier lediglich noch einmal zusammengefasst. Während Patzelt dabei, wie zu erwarten war, dem Rechtspopulismus mit seinen Vorstellungen direkter Demokratie bedenklich weit entgegenkommt und Decker hier zu Recht sehr viel zurückhaltender ist und diese Büchse der Pandora nur sehr begrenzt öffnen möchte, muss letztlich selbst vor Volksabstimmungen in wichtigen europäischen Fragen eindringlich gewarnt werden, haben doch gerade die letzten Jahre gezeigt, wie leicht der »Wille des Volkes« durch gezielte Falschbehauptungen und den massiven Einsatz häufig aus dubiosen ausländischen Quellen stammender Geldmittel manipuliert und die Ergebnisse derartiger Referenden verfälscht werden können. Wenn die Bundestagswahlen bestimmende Kombination aus Persönlichkeitswahl und Verhältniswahl beibehalten werden soll – und Behnke betont zu Recht, dass die Aufgabe des einen zugunsten des anderen politisch nicht durchsetzbar ist –, aber dennoch die Zahl der tatsächlichen Abgeordneten im Bundestag von 598 nach einer Wahl aufgrund der Überhang- und Ausgleichsmandate nicht noch über die aktuelle Zahl von 709 hinaus weiter anschwellen soll, bleibt möglicherweise nur die Reduzierung der Direktmandate durch Vergrößerung der Wahlkreise von derzeit 299 auf eine Zahl um 200. Selbst eine derartige Reform wäre nicht unproblematisch und würde nicht das Problem der Überhangmandate lösen, doch bestände dann zumindest die Aussicht, die tatsächliche Gesamtabgeordnetenzahl möglichst unter 600 halten zu können, was wiederum die Arbeitsfähigkeit des Parlaments erleichtern würde.

Die Bündelung des Wissens und der Expertise in einer immer komplexer und komplizierter werdenden Welt wird sich dadurch nicht verhindern lassen. Doch ließe sich viel gewinnen, wenn – um Sven Giegolds abschließenden Vortrag über »Das Europäische Parlament zwischen Zerrbild und Realität« aufzugreifen, der eindringlich für die Beseitigung des Demokratiedefizits des Europaparlaments plädiert – es in einer Vertragsänderung endlich gelingen könnte, einem voll demokratisierten und transparent arbeitenden Europaparlament jenen Rang einzuräumen, dass die von ihm beschlossenen Gesetze direkte Wirkungskraft innerhalb der EU entfalten könnten und nicht länger durch die nationalen Parlamente in nationales Recht umgesetzt werden müssten. Das würde die nationalen Parlamente, und somit auch den Bundestag, von ca. 65% ihrer jetzigen Gesetzestätigkeit entlasten und auf diese Weise den Abgeordneten ein erhebliches Maß an Zeit und Arbeitskraft einräumen, um der Dominanz der Exekutive und damit deren Präsidialisierungstendenzen durch die gewonnene Möglichkeit, sich verstärkt in die anstehenden Beratungsgegenstände einzuarbeiten, entgegenzutreten und dem Votum des Parlaments wieder mehr Gewicht zu verleihen.

Das könnte zugleich den Bogen zum ersten Beitrag des Bandes schlagen, der von Hans-Werner Sinn stammt und auf der Speyerer Tagung der Europäischen Zentralbank gewidmet war. Da der Autor die Druckfassung nicht rechtzeitig abliefern konnte, hat der Herausgeber den bereits zuvor in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienenen Vortrag über »Brexite, Deutschland und die Zukunft der Europäischen Union« akzeptiert, obwohl sich dieser nicht recht in die Thematik des Bandes einfügt und zudem die Grenzen einer ausschließlich auf das Ökonomische fokussierten Perspektive aufzeigt.

Auch wenn der im Wesentlichen auf der strukturellen Ebene verharrende Band die selbstgestellte Frage letztlich nicht beantwortet, stößt er doch das Tor für seine weitere Behandlung weit auf, und darin liegt sein eigentliches Verdienst. Damit stellt sich die Frage, ob der zweite hier anzuzeigende schmale Band, der sich auf die Grundlagen des Grundgesetzes besinnt, der Frage, ob wir Zeuge einer Erosion von Demokratie und Rechtsstaat sind und falls das so ist, was dagegen zu unternehmen ist, näher kommt. Als Grundlagen des Grundgesetzes werden aus juristischer Perspektive in fünf Beiträgen das Christentum (Fabian Wittreck), die Aufklärung (Armin Engländer), die Volkssouveränität (Axel Tschentscher), Freiheit und Gleichheit (Frauke Brosius-Gersdorf) und Europa (Andreas Funke) herausgestellt und hinterfragt.

In einer Zeit, in der zumal in der politischen Auseinandersetzung mit dem Anderen gerne von den eigenen Werten geredet wird, ist eine derartige Rückbesinnung zweifellos angebracht. Doch so wenig wie es im Fall des Christentums darum gehen kann, bestimmte Verfassungsbestimmungen mit konkreten christlichen Glaubenssätzen positiv zu verbinden zu versuchen – das würde weder der religionspolitischen Neutralitätsverpflichtung des Grundgesetzes entsprechen (Art. 4, 33,3 GG) noch in einer Zeit, in der im Osten Deutschlands und in den großen Städten im Westen die Mitglieder der christlichen Kirchen längst eine gesellschaftliche Minderheit darstellen, einer veränderten Welt nicht gerecht werden –, kann es doch hier wie bei der Aufklärung allein darum gehen, die Auswirkungen historisch-kultureller Prägungen auf die unverändert gültigen Werte des Grundgesetzes herauszustrichen.

Ganz anders steht es um konkrete Verfassungsprinzipien wie Volkssouveränität und Freiheit und Gleichheit, wobei im ersten Fall Tschentscher die Differenzen zur Schweiz sehr deutlich macht, die wiederum erkennen

lassen, in welchen engen Grenzen das historisch gewachsene und sehr spezielle Beispiel der vergleichsweise kleinen Schweiz auf ein politisch sehr viel anders geprägtes und ungleich größeres Deutschland übertragbar sein könnten, will man nicht die von Verfassung und Rechtsstaat zum Schutze aller gezogenen Barrieren einem ungehinderten »Willen des Volkes« opfern – einen Widerspruch, den man, so Tschentscher, in der Schweiz hinzunehmen bereit ist. Im Gegenzug lässt der Beitrag von Brosius-Gersdorf leider völlig offen, welche Gleichheit das Grundgesetz nach ihrer Überzeugung überhaupt meint. Rechtliche, materielle, soziale, politische Gleichheit, die Palette ist lang. Oder geht es um die toquevillesche Gleichheit der Möglichkeiten und Chancen?

Damit sind zwei Komplexe angestoßen, die bei der Lektüre des Bandes ins Auge fallen. Wenn von den Grundlagen des Grundgesetzes die Rede ist, sollte es dann nicht auch um die Frage gehen, welche 1948/49 aktuellen oder historischen Verfassungen als Vorbild oder Ideenlieferanten galten? Dabei geht es um weit mehr als die Auseinandersetzung mit der Weimarer Reichsverfassung oder, wenn auch deutlich weniger aktuell – warum eigentlich? –, der Paulskirchenverfassung. Der im ausgehenden 18. Jahrhundert entstandene moderne Konstitutionalismus hatte in Deutschland im 19. Jahrhundert ungeachtet anhaltender Widerstände und gravierender Rückschläge Fuß gefasst, um dann im 20. Jahrhundert mit der Weimarer Verfassung lange Versäumtes nachzuholen und mit dem Grundgesetz voll zum Durchbruch zu gelangen. Man spricht heute im Zusammenhang mit Verfassungsgeschichte und Verfassungsgebung viel von der »migration of constitutional ideas«. Doch in der deutschen Verfassungsgeschichtsschreibung scheint diese Thematik noch nicht so recht angekommen zu sein.

Ein sich geradezu aufdrängendes Thema dieses Gesamtkomplexes sind die Grund- oder Menschenrechte. »Die Würde des Menschen ist unantastbar«. Diese Kernaussage von Art. 1 GG ist die radikalste Entgegnung auf die Verbrechen der Nazi-Diktatur, auf der das ganze Grundgesetz fußt. In diesem Sinne postulierte Carlo Schmid am 8. September 1948 im Parlamentarischen Rat: »Die Grundrechte müssen das Grundgesetz regieren.« Am 10. Dezember 1948 wurde in Paris die Universelle Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen verkündet. Wie erklärt es sich dann, dass ausgerechnet in einem Band, in dem es um die Grundlagen des Grundgesetzes geht, diese Thematik nicht eigens und mit der gebotenen Ausführlichkeit behandelt wird?

Ein zweiter Komplex, der bei jeder Betrachtung der einer Verfassung zugrunde liegenden Fundamente zentral im Raum steht, ist die Frage nach dem Verfassungswandel. Das Grundgesetz, das wir heute haben, hat sich in seinen nunmehr fast 70 Jahren deutlich gewandelt, nicht allein aufgrund der über 60 Änderungen, die es bislang erfahren hat, sondern ebenso durch den gesellschaftlichen Wandel der Zeit und die Interpretationen des Bundesverfassungsgerichts. Ein Blick auf die Grundlagen impliziert daher auch, solange es keine rein historische Betrachtung bleiben soll, die Frage nach deren fortdauernder Gültigkeit beziehungsweise ihrem Wandel und ihrer Anpassung an veränderte Zeitumstände. Davon hätte in den vorliegenden Beiträgen durchaus mehr die Rede sein können.

Eine derartige Perspektive ist bei dem Thema Europa unumgänglich, hat sich doch dieses Europa als politisch-rechtliche Größe von 1948/49 bis heute dramatisch verändert. Hier ist das Grundgesetz wiederholt zu grundlegenden Anpassungen an gewandelte politische Konstellationen gezwungen gewesen; die Geschichte des Art. 23 GG lässt dies deutlich erkennen. Gerade diese gesamteuropäische Entwicklung ist jedoch ein politischer Prozess, der zwar juristisch abgesichert und nötigenfalls interpretiert werden muss. Der EuGH übt dabei eine eigenständige und höchst bedeutsame Rolle aus, während den nationalen Rechtssystemen wesentlich ein begleitendes Mitgehen unter Anpassung eventuell widersprechender Verfassungsnormen bleibt, das zwar Akzente setzen mag, ohne jedoch den Prozess aktiv zu steuern. Die Frage, ob dann dieses konkrete Europa noch mit dem Europabegriff von 1949 gleichzusetzen ist, ist dabei eher von historischer Relevanz.

Fassen wir beide Publikationen zusammen, so werden wir feststellen müssen, dass Demokratie und Rechtsstaat in Deutschland nicht erodieren. Aber eine derartige Feststellung kann heute nicht mehr mit der gleichen Selbstgewissheit auftreten wie noch vor fünf oder zehn Jahren. Gefahren sind unverkennbar, und die Brandstifter sind allgegenwärtig. Das individuelle Gefühl, in einer immer komplizierter und unübersichtlicher werdenden Zeit nicht mehr, wie verhalten und indirekt auch immer, mitgestaltender Teil der sich verändernden Lebenswelten zu sein, sondern an den Rand gedrängt zu werden, lässt sich nicht länger als Kollateralschaden und zu vernachlässigendes Randphänomen jener ohnehin stets unzufriedenen Zeitgenossen marginalisieren. Doch die Lösung kann nicht darin liegen, dem vermeintlichen »Willen des Volkes« mit nationalistischen Parolen aus der Asservatenkammer der Geschichte zum Durchbruch zu verhelfen. Der politisch instrumentalisierte »Wille des Volkes« war und ist, solange er sich in der Beantwortung einer spezifisch, vielleicht gar suggestiv gestellten Frage manifestieren soll, stets manipulierbar. Vielmehr müssen die Institutionen, die Demokratie und der Rechtsstaat überzeugen und Verfassungsregeln und -barrieren zum Nutzen aller für alle gleichermaßen gelten. Wenn es gelingt, sie in den Stand zu versetzen, dass sie wieder jene Gewissheit und Selbstvergewisserung vermitteln, die es den sich an den

Rand gedrängt Fühlenden erlaubt, sich wieder wie in früheren Jahren und Jahrzehnten mit dieser Gesellschaft zu identifizieren, wäre dem Rechtspopulismus der Boden entzogen. Beide Bände weisen, jeder auf seine Weise, in diese Richtung. Doch der anstehende 70. Geburtstag der Bundesrepublik und des Grundgesetzes sollten Anlass genug sein, mit Nachdruck in diese Richtung zu wirken und ihre Grundlagen und Werte, die diese 70 Jahre erst möglich gemacht haben, mit neuem Leben zu erfüllen.

Horst Dippel, Kassel

Zitierempfehlung:

Horst Dippel: Rezension von: Hans Herbert von Arnim (Hrsg.), Erosion von Demokratie und Rechtsstaat? Beiträge auf der 17. Speyerer Demokratietagung vom 26. bis 27. Oktober 2017 an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, Duncker & Humblot, Berlin 2018; Fabian Wittreck (Hrsg.), Grundlagen des Grundgesetzes. Geburtstagssymposium für Horst Dreier, Duncker & Humblot, Berlin 2018 in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 59, 2019, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81888>> [21.2.2019].

Knud Andresen/Stefan Müller (eds.), *Contesting Deregulation. Debates, Practices and Developments in the West since the 1970s (Making Sense of History, vol. 31)*, Berghahn Books, New York/Oxford 2017, vi + 233 p., hardback, 120.00 \$, ISBN 978-1-78533-620-1.

In recent years, the 1970s have sparked debate among historians. The reason for this lies in the contradictory images the decade evokes. The »seventies« were the years of counterculture, emancipation, political mobilisation and reform-oriented governments; yet, they were also characterised by oil crises, economic malaise and the rise of a free-market conservatism.¹ Central to the debate has been the question whether the 1970s should be seen as a turning point in Western and global history. On a metalevel, the contested nature of the 1970s has again brought to the fore the question of whether the categorisation of the past into quantified blocks of ten years (or a bit more, as in the case of the »long« 1970s) is indeed a useful exercise.

In the face of this controversy, the editors of this collected volume Knud Andresen and Stefan Müller have set themselves a modest and laudable aim. Rather than providing us with yet another verdict on *the* 1970s, they have collected a sample of empirical case studies on state (de-)regulation in Western Europe and the United States in the 1970s and 1980s. Based on this collection, they seek to show that both continuity and change, increased regulation and deregulation, mark these years.

The book, which I believe to be a follow-up of the workshop »Changes in Social Regulations: State, Economy, and Social Actors since the 1970s« held in 2012, covers a wide array of topics. They can be roughly organised in three categories: concepts and actors, regulatory policy and legislation and »regulatory transitions in enterprise practices«.

The chapters by Patrick Neveling and Alexander Ebner stress the prevalence of policy paradigms over time. Neveling lays bare the roots of the model of special economic zones (cheap locations for producing), which became common practice in the 1970s. He alerts us to the establishment of the first such zone in Puerto Rico in the 1940s, which was then transferred globally. The author warns us of the risk of looking at this decade from an exclusively Western perspective: while certain forms of economic production were phased out in the West, they were continued elsewhere. Alexander Ebner in his chapter argues that despite social and political changes in (West) Germany, the concept of the social market economy has proven resilient and continues to function as an integrative ideological factor. The contribution by Giovanni Bernardini portrays Helmut Schmidt as a way-paver of the German variant of neoliberalism. This raises the question of how these different strands of economic thought could be combined in the minds of (West) German politicians and economists. In his chapter on the *Treubandanstalt*, Marcus Böick does enter the minds of people, in this case the staff employed to oversee the privatisation of East German state-owned firms. He reconstructs their career motives and highlights the improvised and contingent nature of the operation. With a view to the contested appraisal of the *Treuband*, it would have been insightful to, in addition, learn more about the politico-economic views of the employees.

Regulatory policies and legislation form the overarching theme of the second and most cohesive cluster of chapters. They include chapters on a common tax policy on the supranational level, privacy protection, antidiscrimination in the workplace, risk technology, and education policies on the local and supranational level. Altogether, they lead to an interesting conclusion: in several policy fields, the 1970s and 1980s saw an increase rather than a decrease in state regulation. This is for instance shown by Larry Frohman, who addresses the comprehensive framework of privacy regulations developed in the Federal Republic in the context of new technologies and forms of data collection. Explanatory factors put forward for this are the political culture and constitutional tradition of West Germany, which led privacy advocates to define the privacy problem and possible solutions quite differently from their American counterparts. A similar case of increased regulation is presented by Enrico Baltrami. From President Kennedy's Committee on Equal Employment Opportunity in 1961 to the affirmative

¹ *Duco Hellema*, *The Global 1970s. Radicalism, Reform and Crisis*, Abingdon 2018. *Niall Ferguson/Charles S. Maier/Erez Manela et al. (eds.)*, *The Shock of the Global. The 1970s in Perspective*, Cambridge/London 2011; *Andreas Wirsching/Marc Lazar (eds.)*, *Forum: European Responses to the Crisis of the 1970s and 1980s in: Journal of Modern European History* 9, 2011, pp. 7–26. *Hartmut Kaelble*, *The 1970s in Europe. A Period of Disillusionment or Promise?*, London 2010.

action adopted by Nixon in the 1980s, Baltramini shows the important effects of government policy on the transformation of a segregated towards a more integrated American workplace.

The picture of regulatory policies and legislation offered in this volume is, however, more multifaceted than this. For one, some of the chapters reveal the limitations posed to state regulation. Hanna Lierse, for instance, argues that the European Commission failed to seize the opportunity to propose a common tax policy when a political will among member states to harmonise taxes temporarily existed in the 1970s. The trade unions' failed attempt to regulate multinational corporations at the level of international organisations is discussed by Francesco Petrini, who shows nicely how the unions tried different venues (UN, OECD, EC) to create a breakthrough.

Second, the volume includes contributions that provide evidence of a shift in the content of policies. Simone Paoli shows how the objective of a European education policy shifted from emancipation and preparation for employment to increasing the international competitiveness of the European Community in a global economy. In her contribution on »project-based learning« in America and West Germany, Anna Wellner signals a change in focus too. From political engagement the volunteering projects became increasingly geared towards CV building, while retaining their outward appearance.

The last part of the book deals with the regulation of the private sector, including chapters on the nuclear power industry in Italy (Simone Selva), the housing market in the United Kingdom (Matthew Hollow), the textile industry in the Netherlands and Germany (Christian Marx) and the earlier mentioned chapter on multinational corporations (Francesco Petrini).

What this volume convincingly shows is that it is impossible to refer to the 1970s as either a turning point or a decade when continuity prevailed. It seems a more fruitful exercise to study the areas where a change in regulatory policies occurred and where change failed to materialise. The volume offers some indication of the multiple factors that influence these outcomes, such as national political cultures, the role of ideas and individual actors and the geopolitical importance of policy areas. A more systematic analysis is, however, beyond the scope of this book. This is in part due to its limited geographical scope. While claiming to cover »the West« (without offering a further specification of the concept), the volume reveals a strong regional focus on West Germany and the USA, with additional chapters on the UK and the EC. This leaves the reader wondering how much of the (de)regulation described in this volume is representative of »the West« or of the specific countries and policy areas addressed. A more systematic comparative analysis may offer insights into emergent patterns of ideational and institutional change in the 1970s and 1980s and allow us to assess the impact of the factors cursorily addressed here.

Liesbeth van de Grift, Utrecht

Recommended Citation:

Liesbeth van de Grift: Review of: Knud Andresen/Stefan Müller (eds.), *Contesting Deregulation. Debates, Practices and Developments in the West since the 1970s* (Making Sense of History, vol. 31), Berghahn Books, New York/Oxford 2017, in: *Archiv für Sozialgeschichte* (online) 59, 2019, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81889>> [3.4.2019].

David Häni, Kaiseraugst besetzt! Die Bewegung gegen das Atomkraftwerk, Schwabe Verlag, Basel 2018, 406 S., brosch., 48,00 €, ISBN 978-3-79653-756-1.

»Nai hämmer gsait!« lautete der Leitspruch, den Anti-AKW- und Umweltaktivistinnen und -aktivisten skandierten und auf Transparente schrieben, als die Bundesrepublik Deutschland in den 1970er- und 1980er-Jahren im badischen Wyhl ihren ersten großen Konflikt über den Bau eines Atomkraftwerkes erlebte. Die friedlichen Protestaktionen der lokalen Bevölkerung sowie ein vom Verwaltungsgericht Freiburg erlassener Baustopp bewirkten dabei, dass das Kernkraftwerk letztendlich nicht errichtet wurde; »Wyhl« avancierte fortan zu einem Symbol für zivilen Ungehorsam gegen die Realisierung staatlicher Großprojekte zu Lasten der regionalen Bevölkerung und der Umwelt.¹ Jedoch war die badische Gemeinde nicht der einzige Kristallisationspunkt des friedlichen Widerstands gegen den Bau eines Atomkraftwerkes im Dreyeckland. Im schweizerischen Kaiseraugst im Kanton Aargau entstanden bereits in den 1960er-Jahren Pläne, das dortige ölthermische Kraftwerk in Zukunft mit Nuklearenergie zu betreiben. Die daraus resultierenden Proteste kulminierten schließlich in einer Besetzung des Baugeländes durch die Initiative »Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst (GAK)« zwischen April und Juni 1975. Diese Aktion im Stile des zivilen Ungehorsams hatte substanziellen Anteil daran, dass die Bundesbehörden und das Baukonsortium das Großprojekt letztendlich aufgaben, weil nach der Bauplatzbesetzung der politische Druck durch Teile der nordwestschweizer Bevölkerung zu stark wurde.

In seiner 2016 an der Universität in Bern eingereichten Dissertationsschrift rückt der Historiker David Häni in erster Linie die elfwöchige Besetzung des Baugeländes in den Fokus, die seiner Ansicht nach nicht nur einen »Focal Point« der schweizerischen Anti-AKW-Bewegung« (S. 199), sondern auch ein »bedeutendes Ereignis der neueren Schweizergeschichte« (S. 349) darstellt. Für diese friedliche Protest- und Widerstandsaktion erhielten die Anti-Atom- und Umweltbewegungen reichlich Zuspruch seitens der lokalen Bevölkerung, sodass eine von den staatlichen Behörden bereits getroffene Entscheidung nach einem vorläufigen Baustopp und schwerfälligen Verhandlungsgesprächen schließlich revidiert wurde. Der Autor interpretiert die erfolgreiche Bauplatzbesetzung jedoch nicht nur als eine entscheidende Zäsur im Konflikt über die Errichtung eines Kernkraftwerkes, sondern ebenso als »Kristallisationspunkt von Diskursen über Atomenergie, Demokratie, Rechtsstaat, Föderalismus, Wirtschaftswachstum und Umweltschutz« (S. 18). Dabei kommt er unter anderem zu dem Fazit, dass selbst die schweizerische direkte Demokratie »nicht [...] jederzeit in der Lage ist, gesellschaftliche Spannungen befriedigend zu lösen, da sie den Interessen von Minderheiten nicht immer ausreichend Rechnung zu tragen vermag« (S. 350).

Trotz ihrer klaren Fokussierung auf die elfwöchige Bauplatzbesetzung durch radikale Teile der schweizerischen Anti-AKW-Bewegung besticht die Publikation insbesondere durch eine bedachte Einbettung dieses Protest-Ereignisses in einen größeren historischen und wissenschaftlichen Kontext sowie eine sinnige Gesamtstrukturierung. So liefert der Autor nach der Einleitung und einer Erörterung von »Sozialen Bewegungen« als eigenständiger Forschungsbereich zunächst einen chronologischen Überblick über die Geschichte des Widerstands gegen das Atomkraftwerk Kaiseraugst. Darin beschreibt er beispielsweise den erfolglosen legalen Protest, Dynamiken zwischen moderaten und radikalen Strömungen, verschiedene Umweltkatastrophen und deren Einflüsse auf den allgemeinen Diskurs über die Sicherheit von Kernkraftwerken sowie schließlich das ultimative Ende des Großprojekts im Jahr 1988. Anschließend untersucht der Autor den Protest gegen das Kernkraftwerk als Ausdruck einer Neuen sozialen Bewegung, wobei er unter anderem auch die transnationalen Netzwerke der schweizerischen Anti-AKW-Bewegung ins deutsche Wyhl und ins französische Marckolsheim berücksichtigt, die ebenso Teil der geplanten »Perlenkette von Atomkraftwerken« (S. 166.) entlang des Rheins waren. Besonders interessant ist in diesem Abschnitt die These, wonach es in Kaiseraugst »nicht nur um die Verhinderung des Risikos einer nuklearen Katastrophe ging, sondern ebenso um den Kampf für mehr Demokratie« (S. 190f.). Im Wesentlichen kommt er damit auf ähnliche Befunde wie die wissenschaftlichen Untersuchungen von anderen Protest-Brennpunkten der 1980er-Jahre wie etwa im oberpfälzischen Wackersdorf gegen die Errichtung einer Wiederaufbereitungsanlage für nukleare Brennstäbe² oder im schwäbischen Mutlangen gegen die Stationierung der ato-

¹ Stephen Milder, *Greening Democracy. The Anti-Nuclear Movement and Political Environmentalism in West Germany and Beyond, 1968–1983*, Cambridge/New York etc. 2017.

² Janine Gaumer, *Wackersdorf. Atomkraft und Demokratie in der Bundesrepublik, 1980–1989*, München 2018, S. 11.

maren Pershing-II-Raketen. Im letzten Kapitel konzentriert sich der Autor schließlich auf die Akteure der Besetzungsphase sowie deren Beweggründe. Er beleuchtet linksalternative Gruppierungen ebenso wie das Engagement etablierter Bürger*innen der Nordwestschweiz, beschreibt durch die Auswertung audiovisueller Quellen die Atmosphäre auf dem besetzten Bauplatz, thematisiert das von der Anti-AKW-Bewegung postulierte Credo der Gewaltfreiheit und erläutert den Schulterschluss zwischen den Aktivist*innen und der linksliberalen Presse.

In der Gesamtheit ist an der sinnvoll strukturierten und kontextualisierten Publikation kaum etwas zu kritisieren. David Häni liefert mit *Kaiseraugst besetzt! Die Bewegung gegen das Atomkraftwerk* ein eindrückliches Buch, das diesen bis dato relativ unberücksichtigten Kulminationspunkt der Neuen Sozialen Bewegungen in den Fokus rückt und dabei skizziert, wie sich die nordwestschweizerische Gemeinde – ebenso wie das badische Wyhl – zu einem »Symbol für den erfolgreichen Protest gegen die Atomkraft« (S. 180) entwickelte und Einzug in das kollektive Bewusstsein der (schweizerischen) Geschichte fand. Erklärungsbedürftig für den bundesdeutschen Lesekreis bleibt einzig die etwas unbedarfte Verwendung des Begriffs »Widerstand«, der in der Bundesrepublik durch das im Grundgesetz festgeschriebene Widerstandsrecht (Artikel 20 Absatz 4) einen anderen (juristischen) Charakter besitzt als in vielen anderen Ländern, wo »Widerstand« in einem wesentlich breiteren Verständnis allgemein für eine Gehorsamsverweigerung beziehungsweise für ein oppositionelles Verhalten gegenüber der Regierung steht.

Richard Rohrmoser, Mannheim

Zitierempfehlung:

Richard Rohrmoser: Rezension von: David Häni, *Kaiseraugst besetzt! Die Bewegung gegen das Atomkraftwerk*, Schwabe Verlag, Basel 2018, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 59, 2019, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81890>> [26.2.2019].

Fabian Rausch, Konstitution und Revolution. Eine Kulturgeschichte der Verfassung in Frankreich, 1814–1851 (Pariser Historische Studien, Bd. 111), De Gruyter Oldenbourg, Berlin/Boston 2019, 486 S., geb., 54,95 €, ISBN 978-3-11-060583-9.

Fabian Rauschs »Kulturgeschichte der Verfassung in Frankreich« in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist eine hoch willkommene Publikation, zumal sie sich zum Ziel gesetzt hat, die jeweilige Bedeutung der insgesamt drei Verfassungen für das politische Leben des Landes und seine politischen Akteure herauszustrichen. Dies ist ihr voll gelungen, und darin liegt das große Verdienst dieser aufschlussreichen und breit – auch archivalisch – recherchierten Arbeit. Ihre Zurückweisung der traditionellen These, dass, weil die Verfassungen in Frankreich in diesen Jahrzehnten eher kurzlebig waren, sie von der Politik und den Menschen nicht ernst genommen wurden, ist überzeugend belegt und dank der Analyse des politischen Diskurses, von Wahlen, der politischen Festkultur, der offiziellen Bildkultur wie der populären Druckgrafik eindrucksvoll untermauert. Insgesamt ist daher die Arbeit – eine überarbeitete Fassung einer Freiburger Dissertation von 2016 – ein wesentlicher Beitrag zur französischen Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts. Die traditionelle, textorientierte Verfassungsgeschichte wird dem Autor für diese Ausweitung der Perspektive außerordentlich dankbar sein.

Ersetzen kann sie diese jedoch nicht. Denn das, was in ihr am meisten fehlt, sind eben diese Verfassungen selbst, zu deren konkreten Inhalten sich der Verfasser nur selten, wenn überhaupt äußert. So hatte er etwa auf S. 81 der Legislative in der Charte constitutionnelle ein Gesetzesinitiativrecht zugesprochen, sich jedoch etliche Seiten später (S. 127) zu Recht wieder korrigiert (»eine echte Initiative hatten die Kammern nicht«). Ein anderes Beispiel ist der »Dualismus zweier gleichermaßen aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangener Staatsgewalten ohne direkte Einflussmöglichkeiten« in der Verfassung der Zweiten Republik. Die Kritik daran erscheint ihm rein retrospektiv und aus kulturwissenschaftlicher Perspektive nicht berechtigt, »d[ie] weniger von einer gewissermaßen fixen Beschaffenheit der Institutionen der Zweiten Republik ausgeht als von deren Offenheit und notwendiger Ausgestaltung in einem politischen Prozess und durch die unterschiedlichen politischen Gruppierungen der Zeit« (S. 385).

Geht man vom Text der Verfassung aus, ist offenkundig, dass Kap. IV und V der Verfassung einen potenziellen Konfliktfall beinhalten, da sich Legislative wie Präsident darauf berufen konnten, durch das souveräne Volk legitimiert zu sein. Den Verfassungsvätern war dieses bewusst. Dennoch schrieben sie nicht in die Verfassung, wie dieser Konflikt, würde er denn eintreten, im Rahmen der Verfassung gelöst werden sollte – die Möglichkeit der *cobabitation* der Fünften Republik war noch mehr als 100 Jahre entfernt und selbst Gambettas berühmter Aufruf an den Präsidenten Patrice de Mac-Mahon in der Krise von 1877, »de se soumettre ou de se démettre«, lag noch in der Ferne, und in beiden Fällen waren die verfassungsrechtlichen Grundlagen völlig andere. Folglich ließ sich der Konflikt allein außerhalb der Verfassung und damit nur durch deren Ende lösen, wie es dann 1851 geschah.

Hier liegt eine konzeptionelle Schwäche des Ansatzes von Rausch, die sich auch nicht kulturalistisch weginterpretieren lässt. Eine französische Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts darf der Kernfrage nach dem Verhältnis von Souveränität, ob der Nation oder des Volkes, und Verfassung nicht ausweichen. Daher ist auch der Versuch verfehlt, sich von Pierre Ronsanvillons These von der *monarchie impossible* zu distanzieren, die mit den französischen Vorstellungen von Souveränität unvereinbar sei (S. 332f.). Zwar hat die französische Diskussion der Souveränität zumal seit 2008 eine entscheidende Wendung genommen. Doch Ronsanvillons einschlägiges Buch stammt von 1994, als nach der vorherrschenden französischen Auffassung die Souveränität (des Volkes) letztlich den höchsten Legitimationsgrund verkörperte und damit über der Verfassung rangierte. Daraus speiste sich seit 1791 jene französische Vorstellung, dass es die Aufgabe des souveränen Volkes sei, vom Zustand der Revolution in den der Verfassung überzugehen, die damit wiederum der letzte und jüngste Ausdruck des geeinten Volkes sei. Eine Verfassung, so kurzlebig sie auch sein mag, ist daher stets bedeutend, wie Rausch zu Recht betont. Doch so gesehen scheiterte in der Folge auch jede französische Verfassungsform, die sich diesem Axiom auf Dauer verweigerte – etwa weil sie mehr ausschloss als einschloss – bzw. die diesen Grundkonflikt zwischen Souveränität und Verfassung nicht mit der Einhegung der Souveränität durch die Verfassung zu lösen in der Lage war. Daher konnte die Verfassung von 1848 den von ihr selbst erkannten Verfassungskonflikt nicht lösen und musste die Verfassung vielmehr, wenn der Fall eintrat, auf dem Altar des Souveränitätsprinzips, Jean Bodin sei Dank, opfern.

Dass es entscheidend ist, was konkret in der Verfassung steht, offenbarte auch der Blick über die französischen Grenzen hinaus, wie etwa in der Restauration die anhaltende Diskussion über die Verfassung von Cádiz dokumentiert, was allein schon durch ihre wiederholten französischen Übersetzungen ab 1814 und erneut ab 1820 belegt ist. Ähnliches Interesse erregte in der Julimonarchie die belgische Verfassung von 1831. Auch die Verfassung der Römischen Republik von 1849 dürfte angesichts ihrer größeren Klarheit etliche französische Republikaner umgetrieben haben und nicht wenige von ihnen zu ihrer vehementen Opposition gegen das französische Eingreifen zugunsten des Papstes inspiriert haben – wie zuvor der Sympathisanten der Cádiz-Verfassung gegen die Invasion von 1823 zugunsten des spanischen Königs.

Alle diese Weiterungen des innerfranzösischen Verfassungsdiskurses unterbleiben in dieser ohnehin schon umfangreichen Untersuchung. Sie hätten jedoch ihre Perspektive schärfen können und etwa die pauschale Einschätzung der Restaurationsverfassung als »liberal« sicherlich etwas nuancierter ausfallen lassen. Nicht nur wäre diese Bezeichnung 1814 ahistorisch gewesen – der Begriff »liberal« im politischen und Verfassungsdiskurs kam erst allmählich mit der Kenntnis der Cádiz-Verfassung in Gebrauch, die von den »Liberales« im Zusammenwirken mit den »Americanos« konzipiert worden war –, auch stand der Charte mit eben dieser Cádiz-Verfassung eine deutlich liberalere Verfassung mit weitreichender Ausstrahlung nicht nur in den europäischen Süden gegenüber.

Horst Dippel, Kassel

Zitierempfehlung:

Horst Dippel: Rezension von: Fabian Rausch, *Konstitution und Revolution. Eine Kulturgeschichte der Verfassung in Frankreich, 1814–1851*, De Gruyter Oldenbourg, Berlin/Boston 2019, in: *Archiv für Sozialgeschichte* (online) 59, 2019, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81891>> [16.5.2019].

Horst Lademacher, Die Illusion vom Frieden. Die Zweite Internationale wider den Krieg 1889–1919, Waxmann Verlag, Münster/New York 2018, 658 S., geb., 79,00 €, ISBN 978-3-8309-3840-8.

Lange Zeit war die sozialistische Handlungseinheit vor dem Ersten Weltkrieg und damit einhergehend die versäumten Chancen und moralischen Vorwürfe ein großes Thema, das zu grundlegenden Kontroversen führte. Welche Chancen und Alternativen hatten sozialistische und sozialdemokratische Zusammenschlüsse, eine friedlichere Welt herzustellen und damit zugleich den Ersten Weltkrieg zu verhindern? Schon in den 1960er-Jahren gab es Monografien von bedeutenden Historikern wie James Joll oder Georges Haupt. Julius Braunthal veröffentlichte drei Bände mit über 1700 Seiten zu allen sozialistischen Internationalen und deren Einzelparteien. Zahlreiche Detailstudien über einzelne Parteien, Strömungen, Länder folgten neben weiteren Editionen. Wenn nicht alles täuscht, sind diese umfassenden Fragen politisch und geschichtswissenschaftlich in den Hintergrund getreten, da hierin kaum noch ein relevanter gegenwartspolitischer Impuls gesehen wird. Die heutige Sozialistische Internationale setzt andere Schwerpunkte.

Auch Horst Lademacher, vormaliger Professor an der Universität Münster, begleitet die Zweite, Sozialistische Internationale zwischen 1889 bis 1919 seit Jahrzehnten. Sein frühester Aufsatz zu diesem Thema datiert von 1961. Er edierte zudem zwei umfangreiche Bände zur Zimmerwalder Konferenz von 1915. Warum also dieser Band? Die einfachste Antwort: Er zieht die Summe eines für Lademacher zentralen Forschungsfelds und bietet über weite Strecken eine konzise Zusammenfassung der Diskussionen der Zweiten Internationale. Und es geht auch nicht um alle ihre Tätigkeiten, sondern er fokussiert auf die gewiss zentralen Fragen nach Krieg und Frieden. Wie viele Vorgänger erörtert er knapp die Voraussetzungen: die Entstehung von nationalen Arbeiterparteien, die Internationale Arbeiterassoziation ab 1864. Er zieht die bürgerliche Friedensbewegung überraschend positiv als Vergleichsgröße heran, erörtert anarchistische Positionen und gibt dann auf gut 150 Seiten einen Überblick über die einzelnen Kongresse der Internationale. Der größte Teil des Bandes, gut 380 Seiten, ist dem Ersten Weltkrieg gewidmet und hier wiederum machen die beiden wichtigsten Tagungen in Zimmerwald und Kiental (je in der Nähe Berns) die meisten Seiten aus.

Die Darlegungen zur Vorkriegs-Internationale gehen nicht chronologisch vor, sondern setzen insbesondere zwei Schwerpunkte. Der eine ist die Debatte um den internationalen Generalstreik, auf dem Papier ein probates Mittel, um kriegswillige Staatsführungen am Krieg zu hindern. Sie wurde insbesondere auf dem Stuttgarter Kongress 1907 auf das höchstmögliche Maß an Verständigung geführt, was freilich nicht in einen Beschluss mündete. Das hing mit dem jeweiligen Bekenntnis zur Nation zusammen, die für die Anhänger und Mitglieder neben der internationalen Solidarität eben auch eine zentrale Bezugsgröße geworden war – ablesbar auch aus vielen theoretischen Debatten von Karl Marx und Friedrich Engels bis zur deutschen Revisionismusdebatte. Zwar sei der Nationsbegriff ökonomisch überformt, die Sozialisation habe aber national auch militärisch gewirkt: »Aber ganz abgesehen von dieser politisch durchaus wirksamen Verformung der konstitutiven Elemente einer Kulturnation – Sprache, Sitten, Religion und historische Erinnerung –, bleibt doch für die Arbeiterbewegung festzustellen, dass sie sich nicht im luftleeren Raum, sondern im Rahmen von Nationalstaaten entwickelte und dort ihre politischen Erfolge erzielte«, heißt es für die ganze Periode (S. 46). Da wäre allerdings deutlicher nach der historischen Entstehung und Bedeutung eben des Nationalstaats und der Rolle der Arbeiterschaft daran zu fragen. Das zweite wichtige Element ist die »Kolonialfrage«, die gelegentlich sogar mit dem zeitgenössischen Begriff der »Landnahme« bezeichnet wird. Lademacher legt Wert darauf, dass es sich – anders als es von Braunthal berichtet wird (S. 129) – nicht nur um die Behandlung von indigenen Völkern handelte, sondern auch um vorgestellte ökonomische Erfordernisse im weltkapitalistischen System – was wiederum auf nationale Identifikationen zurückweist. Mit besonderer Sympathie wird der Basler Sozialistenkongress von 1912 gewürdigt mit der deutsch-französisch-britischen »Troika« als entscheidende Führung (S. 200). Hier wie auch sonst legt Lademacher auch die Inszenierung, die kulturelle Einbettung, den Eventcharakter dar (Basel: »Glamour«) und zeigt somit über die Debatten und Resolutionen hinaus Anschaulichkeit.

Im Krieg versuchten zunächst Vertreter aus neutralen Ländern, eine neue gemeinsame Basis zu entwickeln, hier vor allem Niederländer und Schweizer, dann gab es separate Treffen von Sozialisten der Ententemächte und der Mittelmächte, bis man sich auf Zimmerwald als gemeinsamen Höhepunkt einigte, dort allerdings mit nachhalti-

gen Kontroversen belastet, die zwischen unterschiedlichen Strömungen von Sozialismus wie nationalen Interessen keine volle Einigung brachten. Im zweiten Anlauf von Kiental spielten die nun – bisweilen mit Sympathie konstruierten – »Zimmerwalder« gleichfalls die entscheidende Rolle, aber man driftete weiter auseinander. Das Internationale Sozialistische Büro leistete die Koordinierung angesichts der vielfältigen Konkurrenzen nicht mehr allein. Mit den Russischen Revolutionen änderte sich das und in Stockholm 1917 dominierte schon nicht mehr die Frage nach Möglichkeiten zur Kriegsbeendigung. Nun diskutierten auch die Sozialisten, Deutsche und Franzosen voran, über territoriale Fragen des Friedens. Sie bewegten sich damit auf der Ebene damaliger Staatendiplomatie: Frieden sei als Verhandlungsmasse, nicht als etwa unbedingt Notwendiges gesehen worden. Et was erstaunt stellt Lademacher fest, dass sich die Sozialisten wie selbstverständlich auf Woodrow Wilsons 14 Punkte als Basis einigten, was durchaus eine Vorgeschichte hatte und mehr Einbettung hätte vertragen können, ebenso wie das etwas erstaunt wirkende Referat des US-amerikanischen AFL-CIO-Vertreter Samuel Gompers auf der Arbeiter- und Sozialistenkonferenz im Februar 1919 in Bern. Am konkreten Waffenstillstand und den Folgen waren die Sozialisten als solche nicht beteiligt. Zunehmend lautete die Frage, ob Frieden noch ohne Revolution möglich sei, womit sich Lademacher auf Titel und Inhalt der 1980 erschienenen, auf das Deutsche Reich bezogenen Dissertation seines Schülers Friedhelm Boll bezieht.

Die Geschichte an sich ist bekannt. Lademachers Darstellung zeichnet eine akribische Erarbeitung der gesamten Vorgänge vor, während und nach den Konferenzen aus, eine Nachzeichnung der Querelen, Enttäuschungen, Kooperationen und taktischen Erwägungen, vor allem aber der sozialistischen Einstellungen zu Kriegsvermeidung und bald Kriegsbeendigung vor dem Hintergrund der je nationalen Bindungen. Da werden seitenlang kenntnisreich Debatten oder Positionen erörtert, jeweils mit großem Verständnis für alle Richtungen – von Wladimir Iljitsch Lenin über Karl Radek bis Georg Ledebour und Philipp Scheidemann, von Pieter Jelles Troelstra bis Jules Guesde – und dies wieder vor dem Hintergrund der nationalen politischen, oft in Parlamenten geführten Debatten. Da das auch einmal über vier ganze Druckseiten hinweg ohne jeden Absatz geschieht, verlangt das vom Leser große Konzentration. Neben den Neutralen spielten lange Zeit besonders die deutsch-französische Kommunikation eine große Rolle; aber fein nuanciert werden auch die diversen Positionen der Sozialisten (fast) aller beteiligter Länder dargelegt und nachvollziehbar gemacht. Dass die deutsche Seite gelegentlich besonders ausführlich gewürdigt wird, versteht sich, aber es scheint nur gelegentlich Kritik an MSPD-Positionen durch (S. 326 – Ledebour: »Ein Ärgernis«). Auch sonst kann Lademacher erfrischend salopp ein Referat von Reden und Positionen abbrechen (S. 84: August Bebel war »einfach sauer«; S.190: Louis Aragon verbreitet nachträglich »starken Tobak«).

Zur Bedeutung des Themas gibt Lademacher zwei grundsätzliche Antworten. Die Zimmerwalder Bewegung könne »durchaus als weltweite Opposition gegen den offiziellen Sozialismus eingestuft werden« (S.392); hier also liegt die Sympathie. Dann aber heißt es im Sinne der Wirkmächtigkeit »des Nationalen« als Antriebskraft: den Arbeitern sei es zunächst mal um Arbeit mit 10-Stunden-Tag, Familie und Existenzsicherung und Erhaltung des Arbeitsplatzes gegangen. Da hätte ein »Erkenntniswille« wie ein Generalstreik 1914 »möglicherweise nur schwer in Bewegung [...] gebracht werden können«. »Internationale Kongresse, wie sie zu dieser Zeit alle zwei bis drei Jahre stattfanden, mochten dann Gegenstand der Öffentlichkeit sein, gleichviel ob sozialistisch oder bürgerlich, wieweit sie dann in die jeweilige nationale Arbeiterschaft durchgedrungen sind, mag dahingestellt bleiben, zumal die Auseinandersetzungen zwischen den sozialistischen Eliten während der Kongresse nicht dazu angetan waren, die Fruchtbarkeit des Internationalismus zu unterstreichen« (S. 86). Es geht Lademacher also letztlich um die Grenzen für internationale Solidarität. Hier meint er, es bedürfe »bei einer Abwägung der Rezeption des Nationalen [darum], das gesamte soziokulturelle Umfeld [...] ebenso wie das gesellschaftliche Leben [...] in die Betrachtung miteinzubeziehen [...]«. Erst nach einer solchen Analyse, die für jedes Land anders ausfallen wird, lässt sich ermitteln, wie es um die Möglichkeit der internationalen Solidarität bestellt ist oder überhaupt sein kann [...] Das hier grob umschriebene soziokulturelle Umfeld wiegt in seiner Bewusstseinsbildung nachdrücklicher als eine auf die Zukunft gerichtete Theorie, die die soziale Gerechtigkeit und den Frieden verheißt« (S. 221). Man tut Lademacher nicht Unrecht, wenn man konstatiert, dass es dazu seit dem letzten halben Jahrhundert eine Fülle von geschichtswissenschaftlichen Studien aus allen Ländern und transnational übergreifend und »fein getuned« gibt, die er selbst naturgemäß bei seiner Rekonstruktion der Binnenkommunikation der Zweiten Internationale auf nationaler wie internationaler Ebene nicht leisten konnte.

Diese Einsicht muss man allerdings auch einbetten in den von Lademacher gewählten Rahmen, der radikalpazifistisch ansetzt und aus den Zentenariums-Erinnerungen an den Ersten Weltkrieg gespeist wird. Hier geht es ihm darum, Krieg als solchen zu verurteilen, eine Wissenschaft zu fordern, die in diesem Sinne politisch ist, »Krieg an den Pranger« stellt (S. 16), »Krieg als eine durch nichts zu rechtfertigende existentielle Bedrohung der Menschheit [sieht] und [...] jedes politische Handeln (verwirft), das nicht der Wahrung dieses Friedens dient« (S. 17). Das ist sehr ehrenhaft, aber Lademachers Analyse über eine vergangene Zeit selbst gibt das nicht her. Er liefert

eine gut historisierte Einbettung gerade dieser vielfältigen und widersprüchlichen Friedensvorstellungen und -pläne vor und im Krieg. Gerade indem er das tut, trägt er wesentlich dazu bei, Friedenspläne über die Ideen hinweg wenigstens im Ansatz in den sozialen, politischen und kulturellen Kontexten der damaligen Zeit zu sehen. Das bleibt auch für andere Aspekte der Friedensforschung bis in die Gegenwart hinein eine zentrale Aufgabe. Für seine Epoche und sein Thema ist das Horst Lademacher beeindruckend gelungen.

Jost Dülffer, Köln

Zitierempfehlung:

Jost Dülffer: Rezension von: Horst Lademacher, Die Illusion vom Frieden. Die Zweite Internationale wider den Krieg 1889–1919, Waxmann Verlag Münster/New York 2018, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 59, 2019, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81892>> [16.5.2019].

Matthias Häussler, Der Genozid an den Herero. Krieg, Emotion und extreme Gewalt in Deutsch-Südwestafrika, Velbrück Wissenschaft, Weilerswist 2018, 348 S., brosch., 38,90 €, ISBN 978-3-95832-164-9.

Über die »Pazifizierungskriege« des Deutschen Reichs gegen die Herero und Nama in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika (heute Namibia) ist so viel geforscht und publiziert worden, dass man meinen könnte, dazu sei vorerst alles gesagt. Umso mehr lässt die Studie von Matthias Häussler aufhorchen. Das Buch basiert auf seiner im Jahr 2018 an der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Luzern eingereichten Dissertation. Den Fokus legt Häussler auf den Deutsch-Herero-Krieg und damit auf die Ereignisse des Jahres 1904.

Die Untersuchung setzt schon deshalb ein Ausrufezeichen, weil der Autor – über das gesamte, schon von der bisherigen Forschung genutzte Quellenmaterial hinaus – Zugang zu einer der wichtigsten Quellen hatte, nämlich dem handschriftlichen »Kriegstagebuch« des berüchtigten Kommandeurs der südwestafrikanischen Schutztruppe Generalleutnant Lothar von Trotha. Dieses weithin unbekannte Dokument konnte bis dato nur von drei Historiker/innen eingesehen werden, da die Familie von Trotha den Zugang zu dem in ihrem Familienarchiv lagernden Schriftstück nur sehr eingeschränkt zulässt. Dass Häussler Einblick in das Tagebuch erhielt, dürfte auf die frühere Zusammenarbeit mit Trutz von Trotha zurückzuführen sein. Zusammen mit dem im Jahr 2013 verstorbenen Soziologen und Gewaltforscher publizierte er bereits einige einschlägige Aufsätze, deren Ergebnisse in die Studie eingeflossen sind. Seinem Mentor folgt Häussler auch insofern, da er sich bei der angestrebten »dichten Beschreibung« des Gewaltprozesses an den Maximen der »neueren Gewaltforschung« orientiert, die unter anderem von Trutz von Trotha entwickelt wurden.

Die Ausgangsfrage der historisch-soziologischen Arbeit bezieht sich nicht darauf, ob der Kolonialkrieg in Deutsch-Südwestafrika in einem Völkermord endete – darin ist sich Häussler mit der kritischen Geschichtsschreibung einig –, sondern wie es zur Gewalteskalation hin zu einem Genozid kam. Hier sieht er noch einen erheblichen Diskussionsbedarf. Der Autor interessiert sich nicht allein für die Gewalt »von oben«, der des Kolonialstaats und seiner Vertreter, auf die sich die bisherige Forschung konzentriert hat. Er wendet sich insbesondere auch der Gewalt »von unten« zu, das heißt der »privatisierten Gewalt« der weißen Siedlergesellschaft. Bereits vor 1904, zu »Friedenszeiten«, hatte sich herausgebildet, was Häussler die »Despotie der weißen Erobererschicht« nennt. Die nach Hautfarbe entscheidende Gerichtsbarkeit deckte fest jede Straftat und jeden Gewaltexzess von Weißen. Dazu gehörte die weitverbreitete Prügelpraxis, die Vergewaltigung von Herero-Frauen durch weiße Männer bis hin zu Mord. Die weißen Täter wurden meist nur milde belangt, wenn sie nicht gar straffrei ausgingen. Der Offizier Ludwig von Estorff sah den gewaltsamen Umgang der Weißen mit den »Eingeborenen« als eine einzige »Versündigung«, an der fast die gesamte Kolonistengesellschaft teilhatte. Hannah Arendt diagnostizierte später: »Man mordete keinen Menschen, wenn man eine Eingeborenen erschlug«. Die weiße Siedlerschaft, welche sich als Avantgarde des »Rassenkampfes« sah, war gegenüber den Schwarzen von einem »Rassenrassismus« (Wulf D. Hund) durchtränkt, ohne den die folgende Eskalation hin zum Genozid unverständlich bleiben muss. Der Krieg brachte eine weitere Normalisierung der Gewalt mit sich und zog eine immer extremere Brutalisierung der Kolonistengesellschaft nach sich.

Mit dem Ausbruch der Kriegshandlungen hatte sich das Scheitern der »Friedenspolitik« des langjährigen Gouverneurs Theodor Leutwein offenbart. Dessen schon lange vor dem Kriegsausbruch betriebenes kolonialpolitisches Anliegen lief darauf hinaus, die Herero »politisch tot« zu machen. Die Herero sollten wie die übrigen »Eingeborenen« zu subalternen Arbeitskräften in der von den Weißen kontrollierten Wirtschaft und ihres Besitzes enteignet werden. Den Afrikanern in der Kolonie blieb nichts Anderes übrig, als sich mit dem Schicksal als Heloten abzufinden, weshalb Häussler dem leutweinschen Politikansatz Formen eines Ethnozids attestiert.

Nach Abberufung von Gouverneur Leutwein, dessen Ermattungsstrategie gegen die Herero in Berlin auf Unverständnis stieß, wurde mit Lothar von Trotha der persönliche Favorit des Kaisers zu dessen Nachfolger und Oberkommandierenden der Schutztruppe ernannt. Die Kleinkriegsführung seines Vorgängers kam für Trotha nicht in Betracht, wie er Verhandlungen mit den Herero kategorisch ausschloss. Durch dessen Kommandoübernahme wurde das militärische Vorgehen »metropolitanisiert«, der Feldzug in gewisser Hinsicht dem Standard der großen Staatenkriegsführung angenähert. Trotha schwebte eine Vernichtungsschlacht vor, die den Feldzug mit einem Schlag erfolgreich zu Ende bringen sollte.

Doch der Vernichtungskrieg, den Trotha anfangs führte, fasst Häussler als einen politischen Vernichtungskrieg auf. Er weist es zurück, die Verwendung des Begriffs wie selbstverständlich mit einem genozidalen Vernichtungs-

krieg gleichzusetzen, da der Begriff »Vernichtung« in seiner Verwendung um 1900 ein durchaus schillernder Begriff war. Vernichtung bezog sich in erster Linie auf die Zerschlagung der politischen und militärischen Strukturen des Gegners und schloss nicht notwendig die »Austilgung des feindlichen Volkes« ein.

Im Übrigen trifft das auch für das Konzept des »Rassenkampfs« zu, das Trotha propagierte. Wie selbstverständlich scheint dieser sozialdarwinistische Topos die vermeintliche Kontinuität zu den »Rassenkriegen« NS-Deutschlands zu belegen. Aber so entgrenzt die Gewaltphantasien Trothas auch gewesen sein mögen, lässt sich damit nicht nachweisen, dass sein Kommando in der Kolonie von vornherein auf einen genozidalen Rassenkrieg hinauslief.

Auch in der Planung der »Schlacht« am Waterberg im August 1904 – die Herero sprechen vom Gefecht von Hamakari –, sieht Häussler keine genozidale, sondern eine konventionelle, noch unter der Maxime des »konservativen Militarismus« stehende Kriegsführung. Die Tatsache, dass Trotha vor der Schlacht am Waterberg Gefangenlager für 8.000 Häftlinge plante, lässt diese Schlussfolgerung plausibel erscheinen. Damit widerspricht er der erstmals im Jahr 1966 von Horst Drechsler vertretenen These, Trotha habe die Schlacht am Waterberg von Anfang an darauf angelegt, die Herero in die wasserlose Omaheke zu treiben, um die Halbwüste auf diese Weise zu seinem Mordwerkzeug zu machen.

Trotha sollte aber kläglich mit seinem Ziel eines »Totalsiegs« scheitern. Der schmachvolle Fehlschlag bei der Schlacht am Waterberg konnte Trotha sich aber nicht eingestehen, und so drahtete er trotziger Siegesmeldungen nach Berlin. An diesen Befund anschließend, entwickelt der Autor die zentrale These seines Buches: Der Genozid an den Herero war nicht von langer Hand geplant, sondern resultierte aus dem Scheitern der ursprünglichen operativen Planungen. Der Genozid erscheint in dieser Sichtweise als trauriger Höhepunkt eines »Feldzugs der Enttäuschungen«, eine Sichtweise, die in der bisherigen Namibia-Forschung eher nicht akzeptiert ist.

Die Entfesselung der extremen bis hin zur genozidalen Gewalt ist für Häussler nur als ein Prozess zu entschlüsseln, an dem verschiedene heterogene und mitunter antagonistische Kräfte beteiligt waren. Häussler gesteht den jüngeren Studien zwar zu, differenzierter zu argumentieren, sie seien aber auch stärker personalisiert, wenn sie Lothar von Trotha als Hauptverantwortlichen für den Genozid ausmachen oder gar Kaiser Wilhelm II. die Hauptschuld zuschreiben. Dagegen falle gerade das Fehlen einer kohärenten zentralen Steuerung ins Auge und man könne eher von einer Konkurrenz der Täter sprechen.

Eingehend befasst Häussler sich mit der berühmten Proklamation Trothas an die Herero von Anfang Oktober 1904, die bereits nach Ansicht der damaligen Militärs aus einer Position der Schwäche heraus erlassen wurde. Obgleich der Proklamation mit ihrer martialischen Rhetorik von Anfang an ein genozidaler Zug anhaftete, stand sie im Moment ihrer Entstehung doch eher im Zeichen des Terrorismus. Sie sei vor allem als eine Drohung gegen die Herero gemeint gewesen, um sie zur Aufgabe zu bewegen oder sie vom deutschen Herrschaftsgebiet fernzuhalten. Häussler vergisst jedoch nicht, darauf hinzuweisen, dass juristisch gesehen mit der Proklamation bereits der Tatbestand eines Verbrechens gegen die Menschheit und des Völkermords erfüllt ist. Erst nachdem auch die angeordneten Verfolgungsaktionen der Schutztruppe buchstäblich im Sand der Omaheke stecken geblieben waren, wäre der »genozidale Moment« eingetreten. Als Trotha bewusst wurde, dass die Herero sich nicht würden in der Omaheke halten und sich auch nicht auf britisches Gebiet retten können, er jedoch unvermindert daran festhielt, sei die Schwelle zum Genozid endgültig überschritten worden.

Um die Entwicklung von einem über weite Strecken begrenzten in einen genozidalen Feldzug erklären zu können, greift Häussler auf den von Helen B. Lewis, Thomas J. Scheff und Suzanne M. Retzinger in die gewaltsoziologische Debatte eingeführten »Scham-Wut-Mechanismus« zurück. Dieser liefert für ihn den Schlüssel zum Verständnis des Gewaltexzesses hin zum Genozid. Die Maßlosigkeit der Gewaltanwendung war demnach nicht so sehr Ausdruck einer sich immer klarer herausentwickelnden eliminatorisch-rassistischen Vernichtungsabsicht. Sie erwuchs vielmehr aus der Angst Trothas, in der Öffentlichkeit als schwach dazustehen. Nicht zuletzt war es die von ihm betriebene ideologische Aufladung des verachteten kleinen »Kaffernkriegs«, die eine vergleichsweise pragmatische Lösung des Konflikts hätte ermöglichen können. Da der Genozid an den Herero unter Trothas Militärdiktatur im Großen und Ganzen von einer regulären Armee begangen wurde, konstatiert Häussler im umfassenden Sinn ein Staatsverbrechen.

Schließlich wird die Lagerhaft thematisiert. Die Einrichtung von Konzentrationslagern war gleichsam die Institutionalisierung des Pardons, das Trotha auf Anweisung von Berlin den Herero gewähren musste. Die Lager betrachtete er als die Fortsetzung des Kriegs mit anderen Mitteln, eines totalen Kriegs, der sich unterschiedslos gegen die gesamte Herero-Gesellschaft richtete. In den Lagern waren die Herero den Weißen hilflos ausgeliefert, die fast ungezügelt ihre Rache- und Unterwerfungsgelüste austoben konnten. Obgleich das Sterben in den Lagern sich fortsetzte, sieht Häussler die Lager nicht als Instrumente einer genozidalen Vernichtungsstrategie.

Häussler brilliert mit einer innovativen Studie, in der er die aus dem Dreiklang von Unterwerfung, Vertreibung und Ausrottung bestehende Strategie Trothas einer Analyse unterzieht. Methodisch anspruchsvoll, liefert die Untersuchung manchen neuen Deutungs- und Erklärungsansatz. Die Kritik Häusslers am überzogenen

Intentionalismus der vorherrschenden Genozidforschung und daran, allzu leichtfertig aus den Ergebnissen des Feldzugs auf seine Anlage zu schließen, ist angesichts seiner Ergebnisse nicht von der Hand zu weisen. Wenn der Autor den Zeitpunkt des Umschlagens in einen Genozid auch deutlich später ansetzt, so merkt er doch an, dass die genaue Bestimmung des »genozidalen Moments« gar nicht so wichtig, wenn sie überhaupt möglich ist. Nicht jeder Interpretation von Häussler muss man folgen, wenn er etwa die von den Deutschen eingerichteten Konzentrationslager von der genozidalen Vernichtungsstrategie getrennt betrachtet. Angesichts der Tatsache, dass nahezu jeder zweite Häftling in den Lagern ums Leben kam, kann man das auch anders sehen. Nicht zuletzt motiviert Häusslers Studie dazu, bereits in den vergangenen Jahren diskutierte Fragen wieder aufzugreifen. Dazu gehört die von Raphael Lemkin vertretene These, wonach der Siedlerkolonialismus von Haus aus genozidal sei. Nach Ansicht des Autors lässt sich die These jedenfalls mit Blick auf die Kolonie Deutsch-Südwestafrika nicht bestätigen. Davon abgesehen, steht die Frage im Raum, ob die nicht erst mit dem Krieg eingeleitete und sich danach fortsetzende Politik der Desozialisierung und Dekulturierung der Herero (und Nama) auf einen kulturellen Völkermord hinauslief. Auch die Debatte um Kontinuitätslinien und/oder Parallelen zwischen den deutschen Kolonialkriegen und der nationalsozialistischen Eroberungs- und Vernichtungspolitik während des Zweiten Weltkriegs dürfte wieder an Aktualität gewinnen.

Das Buch sei nicht nur all denen empfohlen, die sich für einen angemessenen Umgang mit der namibisch-deutschen Vergangenheit engagieren, sondern auch denen, die unmittelbar an den zurzeit laufenden bilateralen Verhandlungen zwischen Deutschland und Namibia zur Aufarbeitung des Völkermords in den Jahren 1904–1908 beteiligt sind. Wie man hört, ist eine Übersetzung ins Englische geplant, die der hoffentlich breiten Rezeption des Werks vor allem auch in Namibia den Weg ebnet.

Joachim Zeller, Berlin

Zitierempfehlung:

Joachim Zeller: Rezension von: Matthias Häussler, Der Genozid an den Herero. Krieg, Emotion und extreme Gewalt in Deutsch-Südwestafrika, Velbrück Wissenschaft, Weilerswist 2018, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 59, 2019, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81893>> [22.5.2019].

Andrea Kramp, Georg Gothein (1857–1940). Aufstieg und Niedergang des deutschen Linksliberalismus (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 77), Droste Verlag, Düsseldorf 2018, 630 S., geb., 68,00 €, ISBN 978-3-7700-1635-8.

»Wer, wie ich, in jenen schweren Tagen als Mitglied des Ausschusses der Mehrheitsparteien Tag für Tag mit ihren [der MSPD] Führern zusammen war, kann bezeugen, welche unsagbare Mühe sich die Ebert und Scheidemann, die Landsberg und David, die Südekum und Noske gegeben haben, um die Revolution zu vermeiden. Wie sie Nacht für Nacht mit den Vertrauensmännern ihrer Partei zusammensaßen, um sie von der Revolution zurückzuhalten. [...] Sie waren sich bewußt, daß für das deutsche Volk eine verfassungsmäßige Fortbildung seiner Staatsform dem gewaltsamen revolutionären Umsturz unendlich vorzuziehen sein würde.«¹ Genüsslich breitete die 1924 von der KPD herausgegebene Schrift »Zehn Jahre Sozialdemokratie« diese Worte Georg Gotheins vor ihren Lesern aus, um ihnen auch den letzten Zweifel daran zu nehmen, dass die (M)SPD den Weg des Klassenkampfes längst verlassen hatte und um die Gunst der bürgerlichen Klassenfeinde buhlte. Auch heute – angesichts neu entbrannter Debatten um die Novemberrevolution von 1918/19 – mögen Gotheins Worte manch einem als vergiftetes Kompliment erscheinen. Doch wer war Georg Gothein?

Als er die Leistungen der MSPD in den Revolutionswirren würdigte, im August 1922, war er seit 21 Jahren Mitglied des Reichstags. Zudem hatte er bereits Erfahrungen als Stadtverordneter und Landtagsabgeordneter gesammelt, erst für die Freisinnige Vereinigung, dann für die Fortschrittliche Volkspartei (FVP), schließlich für die Deutsche Demokratische Partei (DDP). Sein Anteil an den Gründungsprozessen sowohl der FVP als auch der DDP war immens. Gothein stand weithin sichtbar auf der Seite des linken Liberalismus, der einen Widerspruch zwischen Wirtschaftsfreiheit und Sozialpolitik nicht erkannte beziehungsweise überwinden wollte: »Manchestermann« und »Demokrat«, so wurde er von Erich Dombrowski charakterisiert.² Früh zog Gothein die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit der damals noch ängstlich gemiedenen Sozialdemokratie in Betracht, um sozialpolitische und verfassungsrechtliche Reformen anzustoßen. Das Stichwahlabkommen von 1912 und der gemeinsame Beschluss der Deckungsvorlage zur Heeresreform von 1913 ebneten einer solchen Zusammenarbeit den Weg, die sich im Interfraktionellen Ausschuss (IFA) und in der Weimarer Koalition noch intensivieren sollte. Gothein ist mehr als nur Wegbegleiter, er, der »Lava im Leibe«³ hatte, ist Antriebsmotor dieser Entwicklung gewesen.

Im Ersten Weltkrieg war Gothein, der in Kreisen der Industrie und des Handels gut vernetzt war und dem organisierten Pazifismus nahestand, entschiedener Anti-Annexionist und damit auch in seiner eigenen Partei nicht unumstritten. Pointiert arbeitete er etwa den Widerspruch heraus, in den sich die konservativen Wortführer, die nach Gebietserweiterungen lechzten, unweigerlich verstrickten: Seit Jahren machten sie gegen die nationalen Minderheiten im Reich, vor allem gegen die Polen, mobil, wollten nun durch ihren Annexionskurs aber zwangsläufig gerade jene Bevölkerungsgruppen numerisch stärken. Er, Gothein, wolle hingegen den nationaldeutschen Charakter des Reiches bewahren, und gerade deshalb lehne er Annexionen ab. Den patriotischen Spieß hatte er den alldeutschen Lanzenreitern damit aus der Hand genommen und elegant umgedreht. Die Revolution erlebte er – nach Umsetzung der vom IFA angestoßenen Oktoberreformen – schlicht als überflüssig und als dumm. Das oben zitierte Lob, das er der MSPD spendete, meinte er daher ernst. Die Republik erkannte er als Tatsache voll auf an und begrüßte sie mit seiner Schrift »Warum verloren wir den Krieg?«, in der er die Fehler des Ancien Régime schonungslos beim Namen nannte.⁴

1919 wurde er für einige Monate Reichsschatzminister im Kabinett Scheidemann, doch die Ablehnung des Versailler Vertrags, die Gothein eine Verstands- und Herzenssache war, beendete die – auch unter seinen Händen gewachsene – sozial-liberale Kooperation. Die nächsten Jahre sahen ihn, den alten Linksliberalen, zusehends in

¹ 10 Jahre Sozialdemokratie. Was die S.P.D. von sich selber sagt. Zweite erweiterte Auflage, hrsg. von der Kommunistischen Partei Deutschlands. Sektion der Kommunistischen Internationale, Berlin 1924, S. 30.

² Johannes Fischart (d.i. Erich Dombrowski), Das alte und das neue System. Zweite Folge. Die Männer der Übergangszeit, Berlin 1920, S. 20.

³ Ebd., S. 17.

⁴ Vgl. Georg Gothein, Warum verloren wir den Krieg?, Stuttgart 1919.

die wirtschaftsliberale Interessenpolitik, und das heißt: nach rechts, abgleiten. Zum einen ging es ihm darum, die DDP als »Mittelpartei« zu größerer Unabhängigkeit von einer stetig nach links rückenden SPD zu führen; zum anderen hatte aber schlicht die Zeit den nunmehr über 70-Jährigen überholt: Hatte er im Kaiserreich noch mit Inbrunst sozialpolitische Reformen anmahnen können, so galt ihm der republikanische Sozialstaat längst als überbordend, und er wollte vor allem als »Begrenzer« wirken. 1924 schied er – im Unfrieden mit seiner Partei, insbesondere mit deren Vorstandsmitglied Anton Erkelenz – aus dem Reichstag aus, sparte im Nachgang aber nicht mit öffentlichen »guten Ratschlägen«. Drei Jahre später legte er sein Parteivorstandsamt im Protest nieder und gefiel sich seitdem in der »Rolle des unabhängigen Beobachters«. Wie er zur Fusion mit dem Jungdeutschen Orden zur Deutschen Staatspartei 1930 stand, ist aus den Quellen nicht ersichtlich.

Das Jahr 1933 bildete für Gothein eine Zäsur. Er war gezwungen, sich aus sämtlichen Organisationen, für die er Verantwortung trug, zurückzuziehen und war seiner Publikationsmöglichkeiten beraubt. Insbesondere den Vorsitz des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus, den er seit 1921 innehatte, verzieh man ihm nicht. Dass sein Vater selbst Jude gewesen war, erschwerte seine Situation zusätzlich, wenngleich er nicht Opfer »rassischer« Verfolgung wurde. In seinen Stellungnahmen zum nationalsozialistischen Regime blieb er ambivalent: So sehr er die Verunmöglichung freier Meinungsäußerung und antisemitische Exzesse missbilligte, so wortstark bezog er gegen die »Greuelpropaganda« des Auslands Stellung und so sehr billigte er – in ihren Wirkungen, nicht unbedingt in ihren Methoden – die nationalsozialistische Revisionspolitik. Bemerkenswert ist, dass seine Tochter Annemarie mit einem seit Jahren schon engagierten Nationalsozialisten, SA-Gruppenführer und Mitglied des gleichgeschalteten Reichstags, verheiratet war, der im Mai 1934 im Zuge der Röhm-Affäre ermordet wurde. Auf diese und andere Weisen wurde in Gotheins »schwer verdüsterten Lebensabend«, wie er in seinen Memoiren schrieb, die »Brandfackel geworfen«. Vereinsamt und isoliert starb Gothein 1940 in Berlin.

Andrea Kramp hat mit ihrer Düsseldorfer Dissertation eine grundsätzliche biografische Arbeit vorgelegt, die ihren Protagonisten als das in den Blick nimmt, was er in erster Linie war: als einen führenden Vertreter des deutschen (Links-)Liberalismus, zu dessen »Aufstieg und Niedergang« sie, an Gothein exemplifiziert, kluge Analysen liefert. Der Familienvater (und frühe Witwer) tritt hierbei nur schemenhaft in Erscheinung, was aber nicht als Manko zu bewerten ist. Insbesondere zur Zeit des Ersten Weltkriegs, zu der kaum wissenschaftliche Betrachtungen der liberalen Politik vorliegen, schließt Kramp eine Forschungslücke. Dass sie Brüche und Schwankungen nicht verschweigt, sondern kenntnisreich einordnet, gehört zu den Vorzügen des überdies gut geschriebenen Buches, das die an eine Biografie gestellten Parameter mustergültig erfüllt. Nach der großen Ludwig-Quidde-Biografie von Karl Holl und dem von Ewald Grothe, Aubrey Pomerance und Andreas Schulz herausgegebenen Sammelband über Ludwig Haas – beide ebenfalls im Droste Verlag erschienen⁵ – ist somit eine dritte linksliberale Persönlichkeit aus der (weitgehenden) Anonymität hervorgetreten, die auf die Liberalismusgeschichte mindestens ebensolchen Einfluss hatte wie der allgegenwärtige Friedrich Naumann. Möglicherweise ein Quäntchen mehr.

Max Bloch, Köln

Zitierempfehlung:

Max Bloch: Rezension von: Andrea Kramp: Georg Gothein (1857–1940). Aufstieg und Niedergang des deutschen Linksliberalismus, Droste Verlag, Düsseldorf 2018, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 59, 2019, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81894>> [22.5.2019].

⁵ Vgl. Karl Holl, Ludwig Quidde (1858–1941). Eine Biografie, Düsseldorf 2007; Ewald Grothe/Aubrey Pomerance/Andreas Schulz (Hrsg.), Ludwig Haas. Ein deutscher Jude und Kämpfer für die Demokratie, Düsseldorf 2017.

Philipp Heß, Ein deutscher Amerikaner. Der kosmopolitische Demokrat Hans Simons 1893–1972 (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 24), Wallstein Verlag, Göttingen 2018, 379 S., geb., 38,00 €, ISBN 978-3-835-33004-7.

Philipp Heß' 2016 bei Norbert Frei in Jena abgeschlossene Dissertation über Hans Simons (1893–1972) lenkt die Aufmerksamkeit nicht nur auf einen nahezu vergessenen Demokraten, Emigranten, Wissenschaftler und Organisator, sondern liefert ein gutes Argument für die ideenhistorisch-biografische Forschung. Letzteres leistet die Studie weniger durch explizite methodologische und methodische Reflexionen, vielmehr durch die konsequente Engführung hin auf das, was man als das »Tun« des Protagonisten bezeichnen könnte.

Geboren in eine traditionsreiche mittelständische Elberfelder Unternehmerfamilie, der Vater, Walter Simons zunächst Amtsrichter, später Reichsgerichtspräsident, Reichsaußenminister und sogar 1925 nach dem Tod von Friedrich Ebert interimistischer Reichspräsident, macht Hans Simons eine bürgerliche Karriere. Der im Ersten Weltkrieg lebensgefährlich verwundete Oberleutnant heiratet, promoviert mit einer völkerrechtlichen Arbeit und findet von Beginn an Gefallen an dem Experiment namens »Weimarer Republik«. Der jungen deutschen Demokratie gilt in der Folge Simons ganze Aufmerksamkeit. Er findet rasch Aufnahme in sozialdemokratische Kreise, lässt sich einbinden in den institutionellen Neuanfang und nutzt die Chancen, die der neue Freiraum bietet. Weil er als konstruktiv und klug gilt, politische Visionen mit der Tatkraft des lösungsorientierten Administrators zu verbinden weiß und entsprechende Förderer findet, kann er seine Talente frei entfalten.

Simons, längst ein Internationalist und dabei innerhalb des staatstragenden Spektrums nach »links« sich orientierend, wird sich im Laufe der Jahre bis hin zum »religiösen Sozialismus« eines Paul Tillich bewegen. Das Ganze ist keine reine Erfolgsgeschichte: Die Verwerfungen der »Weimarer Republik« erreichen auch Simons, Ausflüge in die praktische Politik scheitern allesamt – und doch belegen sie, dass Simons an Aufgaben und Herausforderungen gleichermaßen wuchs. Dazu hat auch das Umfeld der Berliner »Hochschule für Politik« beigetragen, deren Lehrern und Idealen sich Simons verpflichtet fühlte. Heß zeichnet das alles sympathisierend nach und setzt dabei eigenständige Akzente, etwa wenn er das institutionelle Beziehungsgeflecht ausfaltet, in dem sich Simons bewegte.

Dass Simons 1933 entlassen wurde, schließlich mit seiner zweiten Ehefrau und deren beiden Töchtern emigrierte, an der New School in New York eine neue Heimat fand, die ihn auch rasch Verantwortung übernehmen ließ, ja, ihn in einer Zeit der Krise nach dem Krieg zum Hochschulpräsidenten machte, gehört in die außerordentliche Laufbahn, die dem nunmehrigen US-amerikanischen Staatsbürger glückte. Dass Simons zu den Beratungen über das Grundgesetz der Bundesrepublik hinzugezogen wurde, in der Ford Foundation und weiteren Organisationen ein weltweit geschätzter Berater und Gesprächspartner war, mag angesichts des Gesagten kaum noch verwundern. Hochdekoriert, aber müde, teilweise resigniert bis zum Zynischen hin und krank, starb Simons 1972.

Ein Leben ohne Misere, ist man versucht zu schreiben. Ein Glücksfall für Weimar, nicht minder für die Institutionen, die in den USA und der Bundesrepublik auf seine Kenntnisse und Kompetenzen zurückgriffen. Übersehen konnte man ihn nur, weil die vermeintliche Weltdauerkrise, in die seine Lebenszeit fiel, Paradigmen von Krise und Verfall ausbildete. Das »Dritte Reich« erhielt eine lange Vorgeschichte, die Nachgeschichte war der »Kalte Krieg«. Es erschien lange Zeit angesichts von Auschwitz und der expansiven Sowjetunion mit guten Gründen zunächst unmöglich, den Blick auf Institutionen, Personen und deren Handlungsspielräume zu richten, die diesen Entwicklungen entgegenstanden. Dabei zeigt sich, was durchaus vorhersehbar war, dass durch das neuerliche Interesse an Figuren wie Simons die Abgründe des 20. Jahrhunderts noch genauer konturiert werden können.

Und trotzdem wundert man sich eher, dass Philipp Heß der Erste überhaupt ist, der sich Simons' Leben und Werk annimmt. Passt doch Simons so dermaßen perfekt in die Reihe jener, die vor allem dank der innovativen Studien von Tim B. Müller und Jens Hacke neuerlich für ein anderes Bild Weimarer Eliten stehen: eine Funktionselite, die aktiv prodemokratisch und dabei die Institutionen stärkend gehandelt haben. Es verwundert nicht, dass Simons seinerzeit von Theodor Heuss gemeinsam mit Arnold Brecht und Hans Staudinger einen hohen Orden der noch jungen Bundesrepublik erhielt.

Heß jedenfalls hat in seiner klar und mit offener Sympathie für seinen Helden geschriebenen Studie alles getan, dass Simons nicht mehr so leicht vergessen werden wird. Ein Unterfangen, das, so der Autor, sogar noch durch die Tatsache erleichtert wurde, dass kein Nachlass vorhanden ist. Heß konnte stattdessen auf den Familiennachlass zurückgreifen, den der Sohn aus erster Ehe aufbaute, zudem hat er die einschlägigen Materialien der »Hochschule für Politik« und ihrer Umfeldler ausgewertet und sich auch im deplorablen Archiv der »New School« umgesehen. All das ist solide gearbeitet, auch wenn man sich eine inhaltliche Vertiefung an der einen oder anderen Stelle gewünscht hätte. Aber Heß, auch darin Simons folgend, ist kein Freund der Theorie, beobachtet viel lieber und ausführlicher, wie sich bürokratische Vernunft gegenüber Spekulationen und der normativen Kraft des Faktischen verhält und gegebenenfalls durchsetzen kann. All das geschieht nicht immer auf der Höhe der Forschungsliteratur, kann gelegentlich auch leicht hilflos wirken, wenn es unumgänglich wird, Simons' Positionen in Debatten nachzuzeichnen. Doch das sind marginale Einwände gegenüber der Tatsache, dass wir es mit Philipp Heß' Buch mit einer wichtigen und hoffentlich zu weiteren biografischen Studien anregenden Monografie zu tun haben, die uns einen Akteur in Erinnerung ruft, der auch heute noch als Typus dringend benötigt wird. Mit Heß' Biografie über Hans Simons kehrt in der Tat eine Lebensleistung in die wissenschaftliche Aufmerksamkeit zurück, die mit Fug und Recht als »Leben ohne Misere« gekennzeichnet werden kann.

Thomas Meyer, Berlin

Zitierempfehlung:

Thomas Meyer: Rezension von: Philipp Heß, Ein deutscher Amerikaner. Der kosmopolitische Demokrat Hans Simons 1893–1972, Wallstein Verlag, Göttingen 2018, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 59, 2019, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81895>> [16.5.2019].

Alexander Nützenadel (Hrsg.), Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung – Politik – Verbrechen (Geschichte des Reichsarbeitsministeriums im Nationalsozialismus, Bd. 1), Wallstein Verlag, Göttingen 2017, 592 S., geb., 34,90 €, ISBN 978-3-8353-3002-3.

Nach dem Untergang des »Dritten Reichs« hat es sechs Jahrzehnte gebraucht, bis erstmals ein deutsches Ministerium die Initiative zur Erforschung der eigenen Vergangenheit und seiner Rolle im Nationalsozialismus ergriff: das Außenministerium im Jahr 2005 unter Joschka Fischer. Die dazu 2010 von einer Historikerkommission vorgelegte Studie entfachte innerhalb wie außerhalb der Fachwelt heftige Diskussionen und Kontroversen, insbesondere wegen der zugespitzten Formulierung, das Ministerium sei als »verbrecherische Organisation« anzusehen. Inzwischen haben mehrere andere Ministerien nachgezogen, so unter anderen das Finanz- und das Bauministerium. Das Landwirtschaftsministerium kam dagegen lange Zeit nicht über eine Vorstudie von 2006 hinaus, hintertrieb die Veröffentlichung eines Gutachtens zur NS-Vergangenheit früherer Mitarbeiter und brauchte fast zehn Jahre, bis es ebenfalls eine Historikerkommission beauftragte. Vor allem dieses Beispiel zeigt, dass viele Ministerien bisher wenig Neigung zeigten, sich der NS-Vergangenheit zu stellen.

Im Arbeitsministerium wurde 2013 unter Ursula von der Leyen eine Kommission eingesetzt, die 2017 in dem vorliegenden Sammelband erste Ergebnisse veröffentlichte. Im Vergleich zu anderen Ministerien, die lange Zeit das Selbstbild eines weitgehend neutralen bürokratischen Apparats hochhielten, galt das Reichsarbeitsministerium (RAM) vielfach als »schwach« und einflusslos – eine Einschätzung, die sich häufig auch darauf stützte, dass sein langjähriger Leiter Franz Seldte spätestens seit 1938 keinen »Immediatzugang« zu Hitler mehr hatte. Gegenüber anderen Instanzen oder Organisationen wie der Deutschen Arbeitsfront (DAF) unter Robert Ley oder dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) Fritz Sauckel habe es immer weniger zu sagen gehabt und sei daher auch nicht verantwortlich für die Politik der Zwangsarbeit oder die Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung. Diese Sichtweise folgte allerdings weitgehend, wie Kim Christian Priemel in seinem Beitrag zeigt, der Verteidigungsstrategie von Minister Seldte und seinen führenden Mitarbeitern bei den Nürnberger Prozessen, denen es erfolgreich gelang, ihre eigene Rolle und die Bedeutung des Ministeriums innerhalb des Regimes kleinzureden und zu relativieren, so dass sie zunehmend aus dem Status von Angeklagten in denjenigen sachverständiger Zeugen avancieren konnten. Demgegenüber war das Ministerium, wie Herausgeber Alexander Nützenadel in seiner Einleitung hervorhebt, keine passive Institution, sondern ein politischer Akteur, »der sich innerhalb der komplexen und zunehmend unübersichtlichen Herrschaftsstrukturen des NS-Staates zu behaupten versuchte.« (S. 16). Dabei wird das RAM nicht als monolithische Einheit gesehen, sondern als komplexe Organisation, innerhalb derer soziale und politische Aushandlungen stattfanden; deren Rolle nicht statisch gegeben war, sondern sich in einem dynamischen Kräftefeld immer wieder veränderte; deren Analyse sich nicht auf die formalen Strukturen beschränken kann, sondern mikrohistorische Prozesse der Kommunikation und die Bildung informeller Hierarchien sowie persönlicher Netzwerke einbeziehen muss. Der damit formulierte Anspruch wird in den 13 Beiträgen, die teils von angehenden, teils von etablierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern stammen, mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen souverän eingelöst.

Die formalen Strukturen und ihre Veränderungen werden von Ulrike Schulz thematisiert. Sie stellt die Geschichte des RAM seit seiner Gründung im Jahr 1919 und seine wichtigsten Tätigkeitsbereiche dar: 1) Reichsversorgung, 2) Sozialversicherung und Wohlfahrtspflege, 3) Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und Lohnpolitik, 4) Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, 5) Wohnungs- und Siedlungswesen. Dabei hebt sie die Bedeutung von Sachkenntnis und Spezialistentum seines Personals hervor, was dem von Max Weber vorgelegten Bürokratie-Modell entsprach. Ab 1933 kam es zu bedeutenden Veränderungen bei den Spitzenpositionen: zur Verdrängung von Frauen und von Personen, die als Juden galten, während die Zugehörigkeit zur NSDAP erst in den folgenden Jahren entscheidend für Neubesetzungen und Beförderungen wurden. Diese Orientierung prägte auch die von Lisa-Maria Röhling untersuchte Ausbildung der mittleren Beamten und die Laufbahnstruktur, für die nach wie vor auf fachliche Expertise gesetzt, allerdings ab 1937 die Mitgliedschaft in der Partei verlangt wurde. In seiner praktischen Arbeit folgte das Ministerium, wie Ulrike Schulz zeigt, getreulich den ideologischen Vorgaben des Regimes, insbesondere bei der Formulierung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit sowie bei den Änderungen der Rentenversicherung und des Arbeitsrechtes. Zur Konkurrenz seitens der DAF und zur Über-

tragung wichtiger Befugnisse bei der Arbeitsvermittlung auf den GBA Sauckel seit 1942 kommt sie zu dem Schluss, »dass Robert Ley zahlreiche Probleme für das Ministerium erzeugte, während die Einsetzung von Fritz Sauckel ein gewichtiges Problem für das Ministerium löste.« (S. 89). Ihr zufolge wuchs die Bedeutung des Ministeriums auch in der Kriegszeit noch stetig an, was sich unter anderem im anhaltenden Personalzuwachs niederschlug.

Die Auseinandersetzungen und Konflikte, in die das RAM hineingezogen wurde, werden von Rüdiger Hachtmann für die Beziehung zur DAF, von Swantje Greve für diejenige zum GBA thematisiert. Hachtmann hebt in Bezug auf die DAF hervor, dass es neben Rivalitäten und Reibereien auch vielfältige Formen einvernehmlicher Zusammenarbeit gab, somit eine »konkurrenzbasierte Kooperation« (S. 141). Diese beschreibt er unter anderem für die Felder der weiblichen Erwerbstätigkeit, des Wohnungsbaus und der Gewerbeaufsicht und sieht bei den beteiligten Organisationen ähnliche Zielsetzungen, aber unterschiedliche strukturelle Binnenlogiken. Hachtmanns Darstellung bezieht sich in erster Linie auf Texte und Verlautbarungen, mit denen die gemeinsame ideologische Basis des Ministeriums und der DAF belegt wird. Doch wäre hier auch zu fragen, welche realen Wirkungen ihre Politik hatte – zumindest im Fall der Frauenerwerbstätigkeit jedenfalls eine relativ geringe. Frühere Studien haben gezeigt, dass deren tatsächliche Entwicklung vor und im Krieg den offiziellen Parolen jeweils diametral entgegengesetzt war, und zwar sowohl in Bezug auf das Ausmaß der Erwerbstätigkeit wie in Bezug auf die erwünschten »wesensgemäßen« Beschäftigungen. Swantje Greve kommt bei ihrer Untersuchung der Tätigkeit des GBA zu dem Schluss, dass die Einrichtung dieser Stabsstelle, der die zunehmend gewaltsame Rekrutierung ausländischer Zivilarbeitskräfte und ihre Deportation nach Deutschland oblag, keineswegs zu einem Machtverlust des RAM geführt, sondern sich eher eine effektive Zusammenarbeit beider Organisationen entwickelt habe.

Weitere Beiträge sind ausgewählten politischen Handlungsfeldern gewidmet. Dazu gehört die von Karl Christian Führer untersuchte Wohnungspolitik. Im Gegensatz zu deren Vorgeschichte in der Weimarer Republik, als erstmalig große Projekte des kommunalen Wohnungsbaus entstanden, zeichnete sie sich im Nationalsozialismus dadurch aus, dass auch hier Anspruch und Wirklichkeit immer weiter auseinanderklafften. Die Zahlen der propagierten Kleinwohnungen und »Siedlungsstellen« blieben hinter den Erwartungen zurück, und ab 1939 liefen die unterschiedlichen Vorstellungen von Ministerium und DAF zu Finanzierungsmodellen und bevorzugten Wohnformen ins Leere, da der Wohnungsbau ohnehin weitgehend zum Erliegen kam. Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld des Ministeriums war die Rentenversicherung. Alexander Klimo zeigt, wie diese – die als Modellfall institutioneller Kontinuität gilt – in der Praxis zum Instrument des Arbeitseinsatzes wurde, indem den Empfängern von Renten diese häufig entzogen wurden, um sie zu zwingen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Bei der Entrechtung jüdischer Versicherter war das Ministerium zwar nicht die treibende Kraft, fungierte aber als willfähriger Erfüllungsgehilfe der andernorts konzipierten Politik. Ähnlich sah es, wie Sören Eden darlegt, beim Arbeitsrecht aus, innerhalb dessen die unnachsichtige Verfolgung von Kontraktbrüchen seitens der Arbeitskräfte ein zentraler Baustein war, selbst wenn die beauftragten Treuhänder der Arbeit damit oftmals unterschiedlich umgingen. Henry Marx untersucht, wie die Aufgaben der Arbeitsverwaltung sich weg von der Arbeitsvermittlung immer mehr zur Arbeitslenkung hin veränderten und bescheinigt dem Ministerium dabei ein äußerst effektives Vorgehen. Insgesamt erwies es sich, so wäre als Zwischenfazit festzuhalten, als besonders durchsetzungsfähig bei allen Maßnahmen der Repression und der Entrechtung gegenüber großen Teilen der Erwerbsbevölkerung.

In all diesen Beiträgen gibt es eine kluge Balance zwischen der Rolle einzelner Funktionäre und den Strukturen, innerhalb derer sie handelten. Dies gilt auch für die Beiträge, in denen die Politik in verschiedenen Regionen des deutschen Herrschaftsbereichs miteinander verglichen wird. So stellt Elizabeth Harvey die Arbeitsverwaltung und die Rekrutierung von Arbeitskräften in Belgien und im Generalgouvernement einander gegenüber und folgert, dass die konkreten Maßnahmen nicht nur Ähnlichkeiten, sondern auch Unterschiede aufwiesen, indem in Polen sehr viel früher Zwangsmaßnahmen eingesetzt wurden, während man in Belgien mehr auf Kollaboration setzte, es zwischen Ost und West also ein »rassistisches Gefälle« gab (S. 386). In welcher Weise die Arbeitsverwaltung mit ihren Entscheidungen zur »Arbeitsfähigkeit« daran mitwirkte, ob Juden in Ghettos im Warthegau, im Generalgouvernement und im besetzten sowjetischen Gebiet zur Zwangsarbeit verpflichtet oder aber ermordet wurden, zeigt Michael Wildt in einer eindrucksvollen Studie. In ihr werden die unterschiedlichen Bedingungen der Zusammenarbeit mit den lokalen Besatzungsinstanzen geschildert, darüber hinaus kommen auch bestehende Handlungsspielräume zur Sprache, die etwa ein SA-Obersturmführer dazu nutzte, gefälschte Listen zu erstellen, mit denen Ghetto-Insassen zumindest fürs erste dem sicheren Tod entgehen konnten. Der Beitrag von Kiran Klaus Patel und Sandrine Kott belegt ebenfalls, dass das Arbeitsministerium im Krieg keineswegs an Einfluss verlor, sondern durch die aggressive Ausweitung des nationalsozialistischen Herrschaftsraums neue Befugnisse bekam und diese tatkräftig erfüllte. Überdies strebte es selbst in der Kriegszeit noch eine ideologische Füh-

erschaft im Sinn einer »braunen« sozialpolitischen Internationale an, die an die frühere Weltgeltung der deutschen Sozialpolitik anknüpfen und diese unter geänderten Vorzeichen fortsetzen sollte.

Kontinuitäten der Politik und der handelnden Personen werden in mehreren Analysen zur Weimarer Republik hin untersucht, im abschließenden Beitrag von Martin Münzel aber auch in Bezug auf das Spitzenpersonal der Nachkriegszeit für die Bundesrepublik wie für die DDR untersucht. Dabei zeigte das Bundesministerium ein besonderes Ausmaß »der Bereitwilligkeit, des Stillschweigens und der Geräuschlosigkeit« bei der Rekrutierung von Beamten mit NSDAP- und SA-Vergangenheit (S. 550), während der personelle Neuanfang in der DDR weitgehend gelang, hier allerdings zunächst auf Kosten des fachlichen Expertentums.

Während Sammelbände häufig darunter leiden, dass sie eine bunte Mischung disparater Forschungsergebnisse präsentieren, werden hier die von Alexander Nützenadel in der Einleitung angeführten Fragestellungen wiederholt aufgenommen. Die gute Lesbarkeit des Bandes wird auch dadurch befördert, dass durchgehend immer wieder Kurzbiografien wichtiger Akteure separat in Kästen eingerückt sind. Dazu trägt außerdem bei, dass viele Beiträge als Auftakt Anekdoten oder exemplarische Begebenheiten präsentieren: Hierbei kann es um die Duellforderung des Staatssekretärs im RAM gegenüber dem stellvertretenden Leiter der DAF gehen (Rüdiger Hachtmann) oder auch um den Fall eines Knechts, dem 1917 eine Invalidenrente zugesprochen worden war, die ihm jedoch 1938 mit dem Hinweis auf den gestiegenen Bedarf an Arbeitskräften entzogen wurde (Alexander Klimo).

Dorothea Schmidt, Berlin

Zitierempfehlung:

Dorothea Schmidt: Rezension von: Alexander Nützenadel (Hrsg.), Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung – Politik – Verbrechen, Wallstein Verlag, Göttingen 2017, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 59, 2019, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81896>> [16.5.2019].

Claudia Lillge, Arbeit. Eine Literatur- und Mediengeschichte Großbritanniens (vita activa), Wilhelm Fink Verlag, Paderborn 2016, 301 S., geb., 39,90 €, ISBN 978-3-7705-6060-8.

Der Titel der Studie verspricht einiges: Sie will zwar nicht die, aber immerhin doch eine Geschichte der britischen Literatur und Medien rund um das Phänomen Arbeit präsentieren. Dabei geht es freilich nur um den Zeitraum von den 1950er-Jahren bis etwa ins Jahr 2000 und um manuelle Erwerbsarbeit. Letzteres ist zweifelsohne gerade für Großbritannien signifikant, denn immerhin ist diese Arbeit identitätsstiftend für die Arbeiterklasse(n), eine mit der Industrialisierung entstehende und für nationale Selbstentwürfe bedeutsame soziale Gruppierung in einer Gesellschaft, die bis heute durch ein besonders ausgeprägtes Klassenbewusstsein gekennzeichnet ist. Eine britische Kulturgeschichte der Arbeit kann insofern potenziell auf ebenso umfangreiches wie konfliktgeladenes Material zurückgreifen. Es wäre interessant zu erfahren, wie eine vergleichbare Untersuchung zu anderen europäischen Ländern, etwa zum deutschen Kulturraum, aussehen würde. Obwohl Lillge nicht nur Anglistin, sondern auch Komparatistin ist, bleiben solche vergleichenden Fragen offen.

Die Monografie basiert auf einer 2015 von der Universität Paderborn angenommenen Habilitationsschrift, die im Kontext des Forschungsprojekts »Kulturphänomen Arbeit« entstanden ist und mit ihrer kulturwissenschaftlichen Ausrichtung eine notwendige Ergänzung zu bisherigen wirtschaftswissenschaftlichen und soziologischen Perspektiven darstellt: Hier geht es um ästhetische Gestaltungen und Inszenierungen von Arbeit, um unterschiedliche und sich wandelnde Bedeutungszuschreibungen, um mit Arbeit verbundene Subjektentwürfe und Gefühlsstrukturen. Als Untersuchungsmaterial wählt Lillge – neben Literatur – Fotografie und Film für ihre Geschichte, ohne dies weiter zu begründen. Schon der als Motto vorangestellte Text aus dem Beatles-Song »A Hard Day's Night« weist auf die Popmusik als eine von weiteren möglichen Quellen hin.

Erklärtes Ziel der Studie ist es, einen Dialog zwischen unterschiedlichen Textsorten, Formaten und Medien herzustellen. Als Archive für Arbeitskulturen werden Dramen, Romane, Fotobücher und Fernseh- sowie Kinofilme miteinander verglichen, wobei auch deren jeweils spezifische Strategien und Wirkweisen hervortreten. Methodisch wie thematisch knüpft die Untersuchung explizit an die britischen Cultural Studies an, die Kultur als Schauplatz ideologischer Auseinandersetzungen, als ständigen Kampf um Bedeutungen begreifen und sich mit Alltagskulturen, insbesondere mit der Kultur der Arbeiterklassen, beschäftigen. Dabei geht es auch um »Poetiken des Alltags«, also um sprachlich-mediale Repräsentationen gelebter Alltagswelt. Anders als die Cultural Studies beschränkt sich Lillge freilich auf besonders renommierte Autoren und Werke, auf kanonische Texte oder – im Fall des Kinofilms – auf populäre Fallbeispiele.

Insofern ist es nicht überraschend, dass sich das Kapitel über die 1950er-Jahre den *Angry Young Men* widmet – eine Bewegung, die sich mit Klassenkonflikten und sozialer Entfremdung beschäftigt: Arnold Weskers Drama »The Kitchen« (1957) steht für einen neuen *kitchen-sink realism*, mit dem das »Gewöhnliche«, das Alltagsleben von Arbeitern, ungeschminkt dargestellt werden soll; Alan Sillitoes Roman »Saturday Night and Sunday Morning« (1958) sowie dessen *British-New-Wave*-Verfilmung von 1960 gelten, auch wegen des unangepassten Helden, als Meilensteine der Arbeiterliteratur bzw. des Arbeiterklasse-Kinos. Das Neue in Lillges Untersuchung findet sich nicht in der Materialauswahl, sondern darin, dass sie ihre *close readings* von zeittypischen Werken jeweils auf ein erkenntnisleitendes Konzept bzw. eine Leitidee hin ausrichtet. Zunächst ist dies das spannungsreiche Verhältnis von Arbeit und Zeit. Damit verbunden sind – immer noch aktuelle – Fragen nach Be- und Entschleunigung sowie zum Arbeits- versus Lebensrhythmus, nach Mechanisierung, Fremdbestimmung und Restbeständen vermeintlicher »Freizeit«. Das Kapitel »Warten auf Arbeit« beschäftigt sich mit der räumlichen Darstellung von Arbeitslosigkeit und Armut in der Thatcher-Ära. Wie Lillge mit ihrer detaillierten visuellen Analyse nachweisen kann, dokumentiert Paul Graham in seinem Fotoband »Beyond Caring« (1986) die De-Kontextualisierung und »Ortlosigkeit« von Menschen in Warteräumen von Arbeitsämtern. Demgegenüber entdeckt sie distanzierend-ironische Darstellungsstrategien in Martin Parrs »The Last Resort« (1986), einem umstrittenen Fotobuch-Klassiker über einen heruntergekommenen Badeort bei Liverpool. Für den filmischen Sozialrealismus der 1980er- und 1990er-Jahre steht der renommierte britische Filmemacher Ken Loach, dessen TV-Dokudramen Lillge unter dem Aspekt der schwindenden Arbeiterklassen-Solidarität und der Erosion des Sozialstaats unter-

sucht: Arbeitsnomadentum (»Riff-Raff«, 1991) und Prekariat (»Raining Stones«, 1993) gehen mit Ohnmacht und Zerstörung einher, ein kollektives Klassenbewusstsein zerbricht (»The Navigators«, 2001).

Durchaus originell ist das Kapitel zu »Performances«, in dem Streiks ebenso wie Musik- oder Tanzaufführungen optimistisch als widerständige bzw. interventionistische politische Praxis interpretiert werden. Vor dem Hintergrund der postindustriellen Gesellschaft sowie von *New Labour* vergleicht Lillge drei internationale Kinohits miteinander. Zum einen verbindet sie sozioökonomische und kulturelle Fragen, den Untergang der Stahlindustrie mit der Krise traditioneller Männlichkeitsideale. Zum anderen spürt sie ideologischen Effekten filmischer Strategien nach. So präsentiert »Billy Elliot« (2000) mit dem Balletttanz – im Gegensatz zur tragikomischen Darstellung der Blaskapelle in »Brassed Off« (1996) – nur noch eine individuelle (und bürgerliche) Alternative zum Elend der Arbeitslosigkeit und die Striptease-Aufführung in »The Full Monty« (1997) kann Arbeitersolidarität allenfalls punktuell, in idealisierenden Momentaufnahmen inszenieren. Abschließend beschäftigt sich Lillge noch mit einer negativen Alternative zur Arbeitsgesellschaft und mit einem endgültigen Abgesang auf diese: Will Freeman, der müßiggängerische urbane Single-Held in Nick Hornbys *Ladlit*-Bestseller »About a Boy« (1998), wird unter Rekurs auf Tony Blairs Propagierung eines *Cool Britannia* interpretiert; der Ich-Erzähler in Iain Levisons episodenhaftem Schelmenroman »A Working Stiff's Manifesto« (2002) hat, wie Lillge argumentiert, keine stabile Identität, weil er sich als flexibler und mobiler »Sklave« des *New Capitalism* bei der Suche nach Jobs ständig neu ausrichten muss.

Wie alle Kulturgeschichten enthält auch Lillges Geschichte Auslassungen: Die Beschränkung auf den Mainstream führt zur Ausblendung von Rand- und Subkulturen, der Fokus auf Fabrikarbeit impliziert eine Konzentration auf männliche Positionierungen und die – auch bzgl. Diskriminierung relevante – Frage nach den Perspektiven ethnischer Minderheiten bleibt ausgespart (obwohl intersektionale Ansätze in der Kulturwissenschaft üblich sind). Gleichwohl ist als Fazit festzuhalten, dass Lillge in ihrer eminent lesbaren und dank diverser Abbildungen auch visuell gut dokumentierten Studie den Transformationen von Arbeitskulturen in einem zeitlich und medial klar umrissenen Rahmen systematisch nachgeht. Zudem belegt sie die Notwendigkeit einer politischen Ästhetik, indem sie über Makro- wie Mikromuster aufzeigt, welche wichtige Rolle der literarischen und medialen Kunst bei der Wahrnehmung und Aushandlung gesellschaftlicher Konflikte zukommt.

Doris Feldmann, Erlangen

Zitierempfehlung:

Doris Feldmann: Rezension von: Claudia Lillge, Arbeit. Eine Literatur- und Mediengeschichte Großbritanniens, Wilhelm Fink Verlag, Paderborn 2016, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 59, 2019, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81897>> [16.5.2019].

Johanna Wolf, Assurances of Friendship. Transnationale Wege von Metallgewerkschaftern in der Schiffbauindustrie, 1950–1980 (Transnationale Geschichte, Bd. 11), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2018, 406 S., geb., 69,99 €, ISBN 978-3-525-35692-0.

Johanna Wolfs Studie »Assurances of Friendship« basiert auf ihrer im Dezember 2016 an der Universität Leipzig im Fach »Global Studies« eingereichten Promotionsarbeit. Sie wurde 2017 mit dem Walter-Markov-Preis des »European Network in Universal and Global History« derselben Universität ausgezeichnet. Erschienen ist sie in der Reihe »Transnationale Geschichte« die von Michael Geyer und Matthias Middell (der die Arbeit auch betreute) herausgegeben wird.

Im Zentrum stehen Metallgewerkschafter in Westdeutschland zwischen den 1950er- und den 1980er-Jahren, als der europäische Schiffbau den entscheidenden Niedergang erfuhr. Die Arbeit der Gewerkschafter wird sowohl auf der lokalen Ebene, am Beispiel der Bremer Vulkan-Werft, als auch auf der nationalen, der europäischen und ansatzweise auf der globalen Ebene in den Blick genommen. Den zentralen Quellenkorpus bilden Akten und Geschäftsbücher der Bremer Vulkan-Werft, Vorstandsakten der IG Metall sowie Akten von Arbeitsgruppen, Ausschüssen, und Konferenzen des Europäischen und des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes. Wolf bearbeitet die Analyseebenen und jeweils dazugehörigen Quellen nacheinander. Auf die Einleitung folgen Großkapitel zu jeder der genannten vier Organisationen. Abschließend fasst Wolf ihre Ergebnisse unter den Gesichtspunkten »Vergleich und Verflechtungen« zusammen.

Die Deutung des Krisenjahrs 1973 in der deutschen Geschichtswissenschaft bildet den Ausgangspunkt. Wolf zeigt überzeugend, dass die Ölkrise einen Einbruch darstellte, von dem sich die Schiffbauindustrie rasch, aber auch nur kurzzeitig erholte. Im seit den 1960er-Jahren mit Pausen kontinuierlichen Stellenabbau fiel das Jahr 1973 nur insofern ins Gewicht, als der Nachkriegsboom unmissverständlich ein Ende fand und der Niedergang der Schiffbauindustrie sich beschleunigte. Die Bremer Vulkan-Werft geriet bereits in den 1960er-Jahren in eine erste Beschäftigungskrise, und dann wieder seit Ende der 1970er-Jahre.

Die transnationale Perspektive hat fast durchgängig die Aktivitäten und Motive der westdeutschen Metaller zum Ausgangspunkt. Wolf zeigt anhand der Reaktionen auf die sich zuspitzenden Krisensymptome in der europäischen Schiffbauindustrie, wie sich die Argumente auf den verschiedenen Handlungsebenen beeinflussten. Ob allerdings von einer substantielleren Transnationalität des Geschehens die Rede sein kann – wie es der Buch- und auch der Reihentitel suggerieren –, darüber reflektiert Wolf in eher nachdenklicher Weise. Wenn sie einleitend richtig befindet, dass »Globalisierungsprozesse [...] zu neuen räumlichen Ordnungsmustern führten« (S. 34) und dass die Begriffe »transnational« und »global« nicht unbedingt operationalisierbar seien (S. 39), so nimmt das ihre Befunde vorweg. Es waren die nationalen Regierungen und die Europäische Kommission, die den Entschluss fassten, nicht mehr in den Schiffbau zu investieren, was die meisten der gewerkschaftlichen Bemühungen hinfällig werden ließ. Die globale Entwicklung bedeutete »nicht, dass die Metallgewerkschafter daraus transnationale Strategien entwickelten«, sondern diese begegneten im Gegenteil »der wirtschaftlichen Globalisierung [...] mit zunehmender Nationalisierung« (S. 363). Seit dem in der Nachkriegszeit einsetzenden strukturellen Wandel der Weltwirtschaft sei dies »eine bis heute häufig auftretende Reaktion von Arbeiterbewegungen auf wirtschaftliche Globalisierungsprozesse« (S. 382).

Der englischsprachige Haupttitel und der Transnationalität und Subjektivität hervorhebende Untertitel wecken denn auch Erwartungen einer europäischen Netzwerkgeschichte, die sich als nicht erfüllbar erweisen. Über die Hälfte der Studie dreht sich um die Organisationsgeschichte einer westdeutschen Werft sowie westdeutscher Metallgewerkschafter. Erst in der zweiten Hälfte geht es substantieller um transnationale Erfahrungen und (Wissens-)Netzwerke – hier ist von buchstäblich einer Handvoll Männer die Rede, insbesondere um den Schweden Arne Geijer und den Schweizer Karl Casserini.

Es scheint das methodische Postulat der »Global Studies« zu sein, das Wolfs Studie in mancher Hinsicht vage bleiben lässt. Der analytische rote Faden der Transnationalität, den die Autorin verfolgt, ist über weite Strecken faktisch kaum sichtbar oder bedeutungsvoll. Die Aufzählungen der metallgewerkschaftlichen Treffen und ihrer Inhalte, der »Austausch über die Schiffbauindustrie« (S. 41), machen die Lektüre streckenweise mühsam. Die meisten der geschilderten Diskurse und Initiativen konnten kaum politische Wirksamkeit entfalten, was durchaus ein (ernüchternder) Befund ist. Wolf zeigt die transnationalen Netzwerke der Gewerkschafter auf, die den Zweck

hatten, die Schiffbauindustrie und ihre betrieblichen, organisatorischen und technischen Abläufe europaweit und global zu beobachten. Das Ziel war indes fast immer die Stärkung des eigenen (nationalen) Standorts. Das kleine Teilkapitel (S. 119–123) über den langjährigen Betriebsrat des Bremer Vulkan, Fritz Bettelhäuser, gehört zu den lebhaftesten Schilderungen im Buch – leider bleibt es das einzige Interview. Es war Wolf kaum möglich, Bettelhäusers Erinnerungen weiterführend mit den Protokollen und Mitschriften der Gewerkschaftstreffen zu verquicken.

Mit einem analytischen Zuschnitt, der die Transnationalität als einen erwartbaren Aspekt einer vom Weltmarkt so abhängigen Industrie wie dem Schiffbau behandelt hätte, hätte Wolf sich vielleicht stärker auf manche der ungemein spannenden Themenkomplexe konzentrieren können, die sie nun in ihrer Auswertung der Gewerkschaftsakten nur anreißt. Interessant wäre es beispielsweise gewesen, mehr über die Politik der Europäischen Kommission zu erfahren, also über die Wirkungen des europäischen Einigungsprozesses auf eine global funktionierende Industrie wie den Schiffbau, im Zusammenspiel mit oder (öfter) in Abgrenzung zu den Gewerkschaften. Nicht zuletzt angesichts gegenwärtiger Verwerfungen auf der europäischen Ebene hätte das ein einsichtsreiches Kapitel darstellen können.

Auch die bipolare Weltordnung hätte mehr Aufmerksamkeit verdient. Wolf beschreibt das Abgrenzungsgebarren der Metaller gegenüber kommunistischen Gewerkschaftern sowohl in Ost- als auch in Westeuropa (insbesondere in Italien und Frankreich), während man sich gleichzeitig an einer »zentral geregelten Planwirtschaft« zur Einrichtung »effektiver und moderner Großwerften« (S. 219) orientierte. Das wirtschaftsdemokratische Verhältnis von Markt und Staat, das Selbstverständnis von gewerkschaftlicher Mitbestimmung als »einem mitgestaltenden Teil im und am Staat« (S. 25) und damit als Träger des sozialen Friedens im Wohlfahrtsstaat, unter ad-acta-Legung der alten Klassenkämpfe, sind hochaktuelle Themenkomplexe. Dasselbe gilt für Werden und Wandel der damit verknüpften gewerkschaftlichen Haltung zu staatlicher Subventions- und Strukturpolitik. Weitere an Gegenwartsprobleme anknüpfende Diskussionen drehten sich um das Verhältnis der westeuropäischen Gewerkschaften zu den Abhängigkeitsmustern in außereuropäischen Ländern sowie um das seit den 1960er-Jahren wachsende Bewusstsein für die Globalität von Umweltproblemen.

Wolf macht durch die Brille der westdeutschen und westeuropäischen Gewerkschafter deutlich, in welcher Weise die transnationalen Gewerkschaftsnetzwerke die Weltmarktkonkurrenz im Schiffbau, aber auch den Kapitalismus »an sich«, stilisierten und instrumentalisierten, etwa im Versuch, staatliche Ordnungspolitik oder lokale Arbeitskämpfe zu beeinflussen. Wäre die Studie nicht »konzentrisch« von lokal über national zu transnational/global angelegt, sondern hätte Wolf sich analytisch auf die Vertiefung wichtiger gewerkschaftlicher Themen konzentriert, hätte sie die Anknüpfungsfähigkeit ihrer Arbeit an gegenwärtige Problemlagen, um deren Vorgeschichte sich ihr Buch eigentlich dreht, vielleicht noch deutlicher unter Beweis gestellt.

Sabine Rutar, Regensburg

Zitierempfehlung:

Sabine Rutar: Rezension von: Johanna Wolf, *Assurances of Friendship. Transnationale Wege von Metallgewerkschaftern in der Schiffbauindustrie, 1950–1980*, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2018, in: *Archiv für Sozialgeschichte* (online) 59, 2019, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81898>> [16.5.2019].

Dolores L. Augustine, Taking on Technocracy. Nuclear Power in Germany, 1945 to the Present, Berghahn Books, New York/Oxford 2018, xiv + 289 S., geb., 120,00 \$, ISBN 978-1-78533-645-4.

Stephen Milder, Greening Democracy. The Anti-Nuclear Movement and Political Environmentalism in West Germany and Beyond, 1968–1983, Cambridge University Press, Cambridge/New York etc. 2017, 280 S., geb., 75,00 £, ISBN 978-1-107-13510-9.

Andrew S. Tompkins, Better Active than Radioactive! Anti-Nuclear Protest in 1970s France and West Germany, Oxford University Press, Oxford/New York 2016, geb., 265 S., 72,00 £, ISBN 978-0-19-877905-6.

In den letzten zehn Jahren haben sich die sozialen Bewegungen nach »1968« als Forschungsgegenstand der Zeitgeschichte etabliert, wobei mittlerweile zahlreiche Studien zu einzelnen Bewegungen erschienen sind. In diesen Trend schreiben sich auch die zu besprechenden Werke ein, die sich der Anti-Atomkraft-Bewegung widmen. Interessant ist, dass alle drei aus dem angloamerikanischen Raum kommen und quasi von außen auf die Entwicklungen in Deutschland (und Frankreich) blicken. Während sich die Dissertationen von Stephen Milder und Andrew S. Tompkins auf die Geschichte der Bewegung in den 1970er- (und frühen 1980er-) Jahren konzentrieren, bietet die Studie von Dolores L. Augustine einen Überblick über den gesellschaftlichen und politischen Umgang mit der Technologie Atomkraft in Ost- und Westdeutschland zwischen 1945 und 2017, wobei die Proteste in ihrer Arbeit einen zentralen Platz einnehmen.

Tompkins und Milder haben sich in ihrer Forschung parallel dem gleichen Thema gewidmet, indem beide mit einem explizit transnationalen Ansatz die westdeutschen und französischen Anti-AKW-Proteste untersuchen. Beide haben Interviews mit zeitgenössischen Akteuren geführt und betonen in ihren Studien die Bedeutung der lokalen Ebene und des *grassroots*-Aktivismus sowohl für den Aufstieg der Bewegung wie für die Umbrüche in den Biografien von Aktivistinnen und Aktivisten. Nichtsdestotrotz ergänzen sich die zwei Arbeiten hervorragend, da die Autoren unterschiedliche Darstellungsformen wählen und teilweise auch andere Schwerpunkte setzen.

Tompkins' Studie ist nach einem einleitenden Überblick in fünf Kapitel gegliedert, die sich thematisch spezifischen Aspekten der Bewegungsgeschichte widmen: den Akteuren des Protests und ihren Motiven; den transnationalen Netzwerken, Protestformen und Biografien; der Bedeutung des ländlichen Raums; der Frage von Gewalt und Gewaltfreiheit; und schließlich den Auswirkungen beziehungsweise »Vermächtnissen« der Proteste auf bewegungspolitische wie biographische Ebene. Dabei versteht Tompkins es, in jedem Feld einen instruktiven und differenzierten Überblick über Formen und Charakteristika der Bewegung zu liefern und französische wie deutsche Beispiele in die Darstellung einfließen zu lassen. Milder arbeitet dagegen mit einem stärker chronologischen Aufbau, indem er ausgehend von den Protesten in der Oberrheinregion rund um Wyhl zu Beginn des Jahrzehnts den Bogen zu den Massenprotesten, etwa bei Brokdorf, den ersten parlamentarischen Initiativen und schließlich der Gründung der Grünen schlägt.

Beide Autoren eint nicht nur ihr transnationaler Zugang (wobei der Schwerpunkt in Milders Studie auf Westdeutschland liegt), sondern auch ihre akteurszentrierte Herangehensweise. Beide kritisieren überzeugend Interpretationsmuster, die den Aufstieg der Anti-Atomkraft-Bewegung auf »postmaterialistische« Werte zurückführen, indem sie die sehr »materiellen« Anliegen und Befürchtungen, etwa lokaler Landwirte, hervorheben. Aufschlussreich in Tompkins Studie sind vor allem die Ausführungen zu gegenseitigen Wahrnehmungsmustern, den Abgrenzungen und Interaktionen zwischen *locals* und *outsiders* (so die von ihm genutzten Begrifflichkeiten) in der Bewegung, wobei deren heterogene politische Zusammensetzung herausgearbeitet wird. Die Entdeckung des ländlichen Raums und damit verbundener Regionalidentitäten ebenso wie der Aufschwung einer subjektiv begründeten Politik der »Betroffenheit« bildeten charakteristische Muster.

Allen Spannungen zwischen *locals* und *outsiders* zum Trotz weist Tompkins auf deren »mutual dependancy« und eine mitunter anzutreffende »symbiotic relationship« (S. 127f.) hin. Mit Blick auf die bewegungsinternen Debatten um Gewalt und Gewaltfreiheit vermag er zudem zu zeigen, wie wenig zutreffend pauschale Einordnungen – etwa eine Gegenüberstellung von friedlichen *locals* und gewaltbereiten *outsiders* – sind. Vielmehr gab es in der Bewegung eine ambivalente Kombination aus »gewaltfreien« wie »militanten« Ansätzen, die jeweils ihre eigenen

Konjunkturen erlebten und deren Leitbegriffe umstritten und kontextabhängig verwendet wurden. Im letzten Kapitel untersucht Tompkins, basierend auf 68 von ihm geführten Interviews, die Auswirkungen des Aktivismus sowohl auf die Entwicklung politischer Strömungen (die Überschrift »Changing the World« ist dabei leicht irreführend, da es weniger um eine gesamtgesellschaftliche Perspektive geht) wie auf individuelle Lebensläufe. Mit Blick auf Letztere hebt er die Ambivalenz des Aktivismus hervor, der den sozialen Raum geöffnet und mitunter neue berufliche Wege eröffnet, gleichzeitig aber auch zu familiären Konflikten und Problemen im alltäglichen Arrangement von Aktivismus, Beruf und Familie geführt habe.

In Milders Studie lassen sich grob zwei Abschnitte unterscheiden. In den ersten drei Kapiteln stehen die Anfänge der Anti-Atomkraft-Bewegung im oberrheinischen »Dreiländereck« im Vordergrund, die Rolle von »pioneering activists« (S. 29) und die transnationalen Verbindungen und Verflechtungen zwischen den lokalen Protestbewegungen von Marckolsheim, Wyhl und dem Kaiserstuhl. In den Kapiteln 4 bis 6 geht es dann um die Ausstrahlung dieser lokalen und regionalen Entwicklungen auf andere Regionen Deutschlands wie Frankreichs sowie um die »Nationalisierung« des Protests. Einen Ausdruck fand letztere um 1980 in der Gründung der Partei Die Grünen, die auch den Endpunkt der Studie markiert. Überzeugend arbeitet Milder heraus, wie die Bewegung auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen (*scales*) operierte und zwischen Strategien des Lokalismus und der Europäisierung (vorangetrieben vor allem durch Petra Kelly und Solange Fernex) schwankte. Milder wie Tompkins machen immer wieder auf die gegenseitigen Anstöße, Bezugnahmen und Verflechtungen zwischen deutschen und französischen Protestakteuren und -ereignissen aufmerksam, etwa mit Blick auf deren enge Verzahnung im »Dreiländereck« oder die Fahrt von Mitgliedern des Kommunistischen Bunds zur Demonstration nach Malville 1977 und ihre Wahrnehmung der dortigen Ereignisse.

Während Tompkins einem teleologischen Narrativ einer Demokratisierung durch soziale Bewegungen kritisch gegenübersteht (S. 22) und das Verhältnis von Anti-AKW-Protesten und »Demokratie« in seiner Studie keine prominente Rolle spielt, steht diese Frage im Zentrum von Milders Arbeit. Dieser geht davon aus, dass sich »new democratic subjectivities« (S. 242) und neue Vorstellungen radikaler und partizipativer Demokratie herausgebildet hätten, die mit einem »turning point« in der Entwicklung der liberaldemokratischen Ordnung einhergingen (S. 6). Die Bewegung habe diese Ordnung gleichzeitig im Grundsatz bejaht und erweitert. Bereits in anderen Rezensionen ist zu Recht Kritik an Milders fehlender analytischer Bestimmung des Demokratiebegriffs geäußert worden.¹ Zugute zu halten ist ihm, dass er sich gegen vereinfachende Narrative einer Entwicklung vom außerparlamentarischen Protest zur Institutionalisierung (in Form der Grünen) wendet und auf die Pluralisierung der Formen demokratischer Partizipation hinweist.

In seiner Darstellung der Proteste rund um Wyhl betont Milder zudem die Bedeutung kritischer Gegenexpertise und von lokalem Erfahrungswissen, etwa in den Auseinandersetzungen mit Wissenschaftlern, die die Atomkraft befürworteten. Die Bedeutung von Wissenschaft als Medium des Konfliktes hebt auch Dolores Augustine in ihrer Studie zur Atomkraft in Deutschland nach 1945 hervor. Dabei reicht ihre Darstellung bis in die jüngste Gegenwart und die Zeit nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima 2011. Augustine widmet sich den Debatten und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die Atomkraft vor allem mit Blick auf zwei Aspekte: zum einen die Rolle der Medien und der öffentlichen Meinung und zum anderen die Bedeutung von Wissenschaft. Dabei geht sie auf die Bundesrepublik ebenso wie auf die DDR ein, wobei auf zwei vergleichend aufgebaute Kapitel vier zu West- und eines zu Ostdeutschland folgen. Die Studie changiert zwischen einer Präsentation einzelner Fallstudien (etwa zur Darstellung von Atomkraft in der ost- und westdeutschen Presse der späten 1940er- und 1950er-Jahre im ersten oder zum militarisierten Polizeieinsatz in Brokdorf 1976/77 im fünften Kapitel) und dem Charakter einer Überblicksdarstellung. Das hat zur Folge, dass sich Fragen nach der Bedeutung von Medien und Wissenschaft zwar als roter Faden durch das Buch ziehen, es sich aber nicht um eine genuin medien- oder wissenschaftshistorische Studie handelt und mitunter auch andere Aspekte – wie die Erklärung des polizeilichen Handelns – im Vordergrund stehen. Während die Konflikte um die Atomkraftwerke in Wyhl und Brokdorf prominent behandelt werden, finden andere Auseinandersetzungen, wie die im bayerischen Wackersdorf in den 1980er-Jahren, nur am Rande Erwähnung.²

¹ Vgl. Eva Oberloskamp, Rezension zu: Milder, Stephen: Greening Democracy. The Anti-Nuclear Movement and Political Environmentalism in West Germany and Beyond 1968–1983. Cambridge 2017, in: H-Soz-Kult, 30.10.2017, URL: <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-27781>; Daniel Eggstein, Rezension zu: Milder, Stephen: Greening Democracy. The Anti-Nuclear Movement and Political Environmentalism in West Germany and Beyond 1968–1983. Cambridge 2017, in: sehepunkte 18, 2018, Nr. 10, URL: <http://www.sehepunkte.de/2018/10/30753.html> [15.5.2019].

² Siehe dazu jetzt: Janine Gaurer, Wackersdorf. Atomkraft und Demokratie in der Bundesrepublik 1980–1989, München 2018.

Dennoch versteht es Augustine, die Geschichte des Umgangs mit der Technologie Atomkraft in der jüngsten deutschen Geschichte informiert und in flüssigem Stil darzustellen. Im Unterschied zu Milder und Tompkins steht nicht primär die Bewegung im Fokus ihres Erkenntnisinteresses. Sie hebt hervor, dass die mediale Darstellung der Atomkraft bereits in den 1950er-Jahren zwischen utopisch-modernistischen Zukunftsvorstellungen und Dystopien changierte. In den 1970er-Jahren mündete die Polarisierung der Debatte auch in Konflikte um die Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten NDR und WDR (Augustine spricht von »media wars«), deren kritische Sendungen öffentliche Attacken und institutionellen Druck seitens der CDU-geführten Landesregierungen hervorriefen.

Ebenso wie die Medien stellte auch die Wissenschaft ein Feld der Deutungskonflikte dar. Anstatt die Anti-Atomkraft-Bewegung wie manche Interpreten auf eine irrationale »german fear« zurückzuführen, betont Augustine die Bedeutung von »Gegenexperten« und eigener Forschungen für die Legitimation der Kritik an der Atomkraft. Die 2011 erfolgte Entscheidung der Bundesregierung zur Abkehr von dieser Energieform führt sie auf zwei teilweise widersprüchliche Entwicklungen zurück: den gesellschaftlichen Aktivismus einerseits und die Professionalisierung der ökologischen Bewegung sowie ihre Integration in das kapitalistische System andererseits. Dabei verrät bereits der Buchtitel, dass Augustine durchaus mit dem Phänomen sympathisiert, wie »common citizens« (S. 249) in der Bundesrepublik es letztlich erfolgreich verstanden, es »mit der Technokratie« aufzunehmen.

Alle drei besprochenen Studien erweitern unseren Kenntnisstand über die Anti-Atomkraft-Bewegung in hohem Maße. Dolores L. Augustine, Stephen Milder und Andrew S. Tompkins haben jeweils Zugänge gewählt, die für künftige Forschungen und auch mit Blick auf Forschungen zu anderen sozialen Bewegungen vielversprechend erscheinen. Das gilt etwa für transnationale Untersuchungen von Protesten und Protestakteuren, die auch jenseits der deutschen und französischen Grenzen beziehungsweise des europäischen Kontinents in den Blick zu nehmen wären, aber auch für eine wissenschaftliche Herangehensweise, deren Potenziale in Augustines Darstellung in Ansätzen entfaltet, aber bei weitem nicht vollständig ausgeschöpft werden.

David Templin, Osnabrück

Zitierempfehlung:

David Templin: Sammelrezension zur Anti-Atom-Bewegung, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 59, 2019, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81899>> [16.5.2019].